MITTEILUNGSBLATT DES LANDKREISES

# ANHALT-BITTERFELD

MIT AMTSBLATT

www.anhalt-bitterfeld.de | Jahrgang 12 • Ausgabe 02 • Freitag, 09.02.2018

# ABI auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin

Vom 19. bis 28. Januar fand in Berlin wieder die Internationale Grüne Woche (IGW), die weltgrößte Messe für Ernährung, Landwirtschaft und Gartenbau statt. Und der Landkreis Anhalt-Bitterfeld war wiederum mit vielen Ausstellern dabei.

Montag, 22. Januar: Es ist Sachsen-Anhalt-Tag! Unser Bundesland ist in Halle 23b zu finden. Als ich die Halle betrete, bin ich quasi schon an unserem sehr schönen Stand. Strategisch günstig gelegen, befindet sich hier auch unser Bio-Café, das wir im zweiten Jahr betreiben. Genau genommen sind es Torsten Vogel und Tino Cangemi, die hier die Hauptdarsteller sind. Torsten Vogel ist der Spezialist für Kaffee, betreibt in Köthen die Kaffeerösterei Hannemann. Tino Cangemi wiederum stellt Eis her und betreibt in Bitterfeld eine Eisdiele. Allerdings dürfen im Bio-Café, wie es der Name schon sagt, nur zertifizierte Bioprodukte angeboten werden. Für die beiden kein Problem. An die Gäste, und deren sind es viele, wird kolumbianischer Bio-Kaffee ausgeschänkt. Zudem gibt es Bio-Eis in verschiedenen Sorten und leckeren Kuchen. Letzterer trägt auch das Zertifikat „Bio“. Noch im letzten Jahr wurde der Kuchen von einem anderen Anbieter hinzugekauft. In diesem Jahr jedoch kann Tino Cangemi das selbst. Er stellte eigens dafür eine Konditorin ein. Apfel-, Blaubeer- und Käsekuchen sind im Angebot und finden regen Absatz. Eine runde Sache also, das Bio-Café Made in ABI. Zudem läuft hier unser toller Imagefilm, der sich abwechselt mit Fotos der Produkte unserer Aussteller. Für Unterhaltung und Information ist also ebenfalls gesorgt. Ich esse erst mal einen Käsekuchen und trinke dazu Latte macchiato. Wunderbar. Danach sind meine Lebensgeister wieder fit und ich informiere mich bei unseren fünf Ausstellern, die an diesem Tag ihre Produkte präsentieren.

Anett de Vries ist zum sechsten Mal auf der IGW dabei. Das Familienunternehmen JAARE aus Lindau oberhalb von Zerbst produziert Schafmilchprodukte, die extrem lecker sind. Dazu zählen frische Milch, Joghurt, verschiedene Sorten Frischkäse ebenso wie Weichkäse beispielsweise mit rotem Pfeffer oder auch mit Käseasche, verschiedene Schnittkäse, so beispielsweise mit Bockshornklee, Pecorino, ein extrem schmackhafter Hartkäse, sowie Wurst. Diese Produkte, hergestellt aus Schafmilch, möchte das Unternehmen den Verbrauchern näher bringen und davon überzeugen, dass Schafmilchprodukte nicht nur lecker, sondern auch sehr gesund sind. Der Wunsch von Anett de Vries, dass Kunden offener sind für neue Sachen und den Mut haben mögen, diese zu probieren, geht einher mit dem Ziel, die Verbraucher zu motivieren, die tollen regionalen Produkte, die es gibt, zu kaufen. Wer den Schafskäse einmal probiert hat so wie ich, ist überzeugt.

Ein Stückchen weiter stehen zwei große gefüllte Ballons. Junge Leute in roten T-Shirts bieten den Besuchern in kleinen Dosierungen Kostproben der Inhalte der Ballons an. Die jungen Leute

**Fortsetzung auf Seite 2**

**Fortsetzung von Seite 1**

sind von der Hochschule Anhalt und was sie hier anbieten, sind Schnäpse aus der hochschuleigenen Forschungs- und Versuchsbrennerei am Standort Bernburg. Da wäre zunächst ein Brotbrand, das Ergebnis einer Masterarbeit. In Zusammenarbeit mit einer regionalen Bäckerei, erzählt Robert Thomale, Leiter des Technikums für Nahrungszubereitung an der HS Anhalt, wurde hierfür Brot vergoren und zu Schnaps gebrannt. Der Prozess dauert etwa eine Woche, der Schnaps hat 42 Prozent Alkohol. Im zweiten Behälter befindet sich Honigbrand, das Ergebnis eines Studienprojektes der Fachrichtung Ökotrophologie. Hierbei wird der Honig der „hochschuleigenen“ Bienen zum Brand veredelt, erklärt mir Robert Thomale. Für die Herstellung des ebenfalls 42prozentigen Honigbrands werden drei bis vier Wochen veranschlagt. Mit der Teilnahme an der IGW verfolgt die Hochschule das Ziel, für ihre praxisorientierten Studiengänge zu werben. Das kommt bei den Besuchern überaus gut an. Zudem könnten sich auch Kooperationen ergeben, was natürlich toll wäre. Gleich daneben gibt es Joghurt, Quark und Frischkäse sowie Frischmilch von der Molkerei Hof Pfaffendorf bei Köthen. Alles ohne Konservierungsstoffe, versteht sich. Frederick Meurer, der junge Chef des Unternehmens, ist zum zweiten Mal auf der IGW und bietet an fünf Tagen seine Produkte an. Dabei sind er und sein Team bestrebt, immer neue Geschmacksrichtungen zu entwickeln und beim Verbraucher zu testen. So beispielsweise gibt es den leckeren Joghurt mit Vanille, Mango, Erdbeeren oder auch Heidelbeeren. Der Frischkäse wiederum ist mit Schnittlauch, Meerrettich, Tomate – Basilikum, Paprika – Chilli – Knoblauch oder mit einem sogenannten Pfaffendorfer Kräutermix zu haben. Eigens für die Messe wurden zwei neue Frischkäsesorten kreiert, erzählt

**Fortsetzung auf Seite 3**

Fortsetzung von Seite 2

mir Frederick Meurer: Piri Piri, eine auf Chilischoten basierende scharfe Variante, sowie eine Honig – Feigen – Senf Kreation. Natürlich möchten wir wissen, wie unsere Produkte bei den Kunden ankommen, sagt Meurer. Dafür ist die Messe sehr gut geeignet. Dass die Produkte von der Molkerei Hof Pfaffendorf gut ankommen, ist keine Frage. Auch die Milchshakes mit Banane – Vanille oder Matcha (grünem Tee in Pulverform) finden ihre Liebhaber.

Nach einem Milchshake ist vielleicht ein Eis genau richtig? Das gibt es bei Tino Cangemi. Neben den normalen Bio-Eissorten wie Schoko, Vanille, Erdbeere, Joghurt und Stracciatella bietet der Eisfachmann ganz neu Schichteis an. Das sieht nicht nur hübsch aus, sondern schmeckt auch sensationell. Schichteis gibt es in den Geschmacksrichtungen Joghurt – Zitrone, Minze – Zartbitter sowie Mandel – Peanut.

Und danach einen Kaffee? Wobei ich wieder bei der Kaffeerösterei Hannemann bin. Diese kann seit diesem Jahr einen kulinarischen Stern unseres Bundeslandes vorweisen. Den erhielt Torsten Vogel für seien Spitzenkaffee in Bio-Qualität mit dem wundervollen Namen „Ecuador Galapagos San Christobal El Cafetal“. Der Kaffee, dessen Bohnen schonend langzeitgeröstet werden, punktet mit einem aromatisch, harmonisch abgerundeten Geschmack. Zudem steht er nur in begrenzter Menge zu Verfügung. Ein Spitzenkaffee halt. Womit ich wieder in unserem Bio-Café angekommen bin. Hierhin lädt Landrat Uwe Schulze Ministerpräsident Reiner Haseloff, Agrarministerin Claudia Dalbert sowie Olaf Feuerborn, Präsident des Landesbauernverbandes zum „Anhalten & Genießen“ ein. So ein Café hat eben nicht jeder. Wir aber schon. Eine Geschenkkiste mit Produkten unserer Aussteller, die unser Label „Von uns aus Anhalt-Bitterfeld“ tragen, bekommt der MP noch mit auf den Weg. Eine gute Idee.

Übrigens: Sehr lobend äußern sich unsere Aussteller wieder über die Organisation rund um unseren Gemeinschaftsstand und das Bio-Café, die in bewährter Weise in den Händen der EWG und des Landkreises lag. Damit, sagen beispielsweise Torsten Vogel und Tino Cangemi, würden den Ausstellern viel Arbeit und auch so manche Kosten abgenommen. Weiterhin vertraten unseren Landkreis ABI auf der IGW an anderen Tagen die Imkerei Schultz aus Zörbig, Ananastasya aus Edderitz, Klecs – probiotische Lebensmittel aus Köthen, die Fleischerei Kohlmann aus Greppin sowie die Gaststätte und Hotel „Am Weinberg“ in Garitz (Stadt Zerbst).

*Marina Jank*

## Der Landkreis informiert:

# Antrag für neue Deponie in Roitzsch gestellt

Das Unternehmen GP Papenburg Entsorgung Ost GmbH hat beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld einen Antrag für das Vorhaben „Errichtung und Betrieb einer Deponie der Klasse I mit Abschnitt 0“ eingereicht. Die Antragsunterlagen gingen am 22. Januar 2018 bei der Landkreisverwaltung ein. Für die Errichtung einer Deponie der Klassen 0 bzw. I ist der Landkreis die zuständige Genehmigungsbehörde. Das Vorhaben erfordert eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Das Verfahren zur UVP wird als nichtselbstständiges Verfahren zum abfallrechtlichen Planfeststellungsverfahren geführt.

Die geplante Deponie soll auf dem zum Unternehmen gehörenden Gelände in Roitzsch (Stadt Sandersdorf-Brehna) entstehen. Dort betreibt Papenburg bereits eine vom Landesverwaltungsamt genehmigte Deponie der Klasse II.

Der Landkreis informiert hiermit über den weiteren, gesetzlich vorgeschriebenen, Prüfablauf.

Zunächst fordert der Landkreis alle Behörden und Institutionen, deren Belange vom Vorhaben betroffen sein können – das sind die sogenannten Träger öffentlicher Belange (TÖB) – zur Stellungnahme auf. Das allein sind in diesem Verfahren rund 50 Behörden und Institutionen. Im Anschluss werden die Antragsunterlagen für einen Monat beim Landkreis sowie in den Städten Sandersdorf-Brehna und Bitterfeld-Wolfen öffentlich ausgelegt. Jeder Betroffene, der sich durch das Vorhaben berührt sieht, kann innerhalb einer Frist Einwendungen erheben, die dann in einem öffentlich bekannt gemachten Erörterungstermin behandelt werden. Hier werden mit dem Vorhabenträger alle rechtzeitig erhobenen Einwendungen erörtert.

Aufgabe des Landkreises ist es dann, alle Einwendungen und Stellungnahmen zu bewerten und den UVP-Bericht zu erstellen. Daraus resultiert dann ein Entwurf des Planfeststellungsbeschlusses, der allen Verfahrensbeteiligten zur Anhörung gegeben wird. Danach erstellt der Landkreis den Planfeststellungsbeschluss. Dabei hat der Landkreis alle Einwendungen und gesetzlichen Vorgaben zu prüfen und seinen Beschluss zu begründen. Der Planfeststellungsbeschluss wird abschließend an alle Verfahrensträger, Betroffene und Einwender zugestellt, öffentlich bekanntgegeben und öffentlich ausgelegt. Der Planfeststellungsbeschluss kann von jedem Betroffenen, auch von Behörden und vom Vorhabenträger selbst gerichtlich überprüft werden.

Das gesamte Verfahren ist ergebnisoffen. Am Ende des Verfahrens kann das Vorhaben also genehmigt oder aber auch nicht genehmigt werden. Der Landkreis hat die Pflicht, das Vorhaben auf gesetzeskonforme Rechtmäßigkeit zu prüfen. Eine konkrete Dauer des Verfahrens ist aktuell noch nicht absehbar. Es ist entscheidend, wann die Antragsunterlagen vollständig sind. Ab Feststellung der Vollständigkeit ist mit einer Verfahrensdauer bis zur Entscheidung von ca. 8 bis 9 Monaten zu rechnen. Die Vollständigkeit der Antragsunterlagen bemisst sich u.a. an den Feststellungen des sogenannten Scopingtermines, der im August 2016 stattfand. Hier wurde dem Vorhabenträger aufgegeben, welche Nachweise er zu führen hat. Dabei geht es um Nachweise hinsichtlich der Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft und Landschaft (Aufzählung nicht abschließend).

Info:

Abhängig von den zugelassenen Schadstoffgehalten der Abfälle, die abgelagert werden dürfen, werden fünf Deponieklassen (0, I, II, III und IV) unterschieden. Bei den Deponieklassen 0 und I handelt es sich um oberirdische Deponien. Bei der DK 0 können mineralische Abfälle mit geringem Schadstoffgehalt gelagert werden (z.B. unbelasteter Bauschutt, unbelasteter Boden). Auf Deponien der DK I sind mäßig belastete, jedoch nicht gefährliche Abfälle zugelassen. Das sind z.B. vorbehandelter Haus- und Gewerbemüll, Erdaushub sowie Bauschutt ohne besonderen Überwachungsbedarf und mit geringem Anteil an organischen Stoffen.

# Berufsschulzentrum Bitterfeld ist umgezogen

In der vergangenen Woche wurde der vorrübergehende Umzug des Berufsschulzentrums von Bitterfeld nach Wolfen vollzogen. Pünktlich zum Schulbeginn am 12.02.2018 werden dann im ehemaligen Verwaltungsgebäude 0122/0123 der Filmfabrik Wolfen (nahe Rathaus) ca. 1300 Schülerinnen und Schüler in Wolfen unterrichtet. Das Gebäude gehört der Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH. Der Landkreis hat dazu einen befristeten Mietvertrag unterschrieben. Unterrichtet werden in Wolfen die Bereiche Labor- und Prozesstechnik, Bau, Elektro, Metall und Kfz. Weitere rund 580 Schülerinnen und Schüler aus Bitterfeld werden am Berufsschulstandort in Köthen unterkommen. Die „restlichen“ Schülerinnen und Schüler (ca. 630) verbleiben im Haus E der Schule in Bitterfeld (Parsevalstraße).

Hintergrund des Umzuges ist, dass Ende vergangenen Jahres bei Untersuchungen festgestellt wurde, dass bei der Errichtung des Schulgebäudes (1998 – 2000) zum Zweck des Schallschutzes heute nicht mehr zugelassen Künstliche Mineralfasern (KMF) verbaut worden sind. Diese sind heute als krebserregend eingestuft.

Obwohl in der Raumluft keine KMF nachgewiesen wurden und damit keine unmittelbare Gesundheitsgefahr für die Nutzer bestand, hatte der Landkreis aus Gründen des vorbeugenden Gesundheitsschutzes beschlossen, schnellstmöglich nach einem Ausweichquartier zu suchen, um im Bitterfelder Schulgebäude die Schallschutzmatten zu entfernen und durch heute zugelassene Materialien zu ersetzen.

***Info:***

Bauprodukte aus KMF werden seit Jahrzehnten häufig in Gebäuden als Dämm-, Schallschutz- und Trittschallschutz verbaut. Sie werden als Glas-, Stein- oder Keramikfasern bezeichnet, besitzen günstige technische Eigenschaften und sind vielseitig verwendbar. Seit Mitte 2000 dürfen nur KMF verbaut werden, die mit einem sogenannten RAL-Gütezeichen versehen sind.

Bis heute wurden keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen, insbesondere keine Krebserkrankungen im ursächlichen Zusammenhang mit KMF beim Menschen beobachtet. Die Einstufung als krebserregend ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass bei Tierversuchen mit KMF eine nicht übermäßige Krebsentwicklung ausgelöst wurde. Allerdings wurden den Tieren die Faserproben direkt in den Körper gespritzt.

**Ab 12. Februar findet der Unterricht für einen großen Teil der Schülerinnen und Schüler des Berufsschulzentrums Bitterfeld in einem ehemaligen Verwaltungsgebäude der Filmfabrik Wolfen statt.**

## Hinweis in eigener Sache

Die aktuellen öffentlichen Stellenausschreibungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

finden Sie unter

**www.anhalt-bitterfeld.de**

⌦ **Öffentliche Stellenausschreibung**

⌦ **mehr ...**

# Freie Plätze im Bundesfreiwilligendienst beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld

Beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld sind ab sofort drei Plätze ohne Alterseinschränkung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes in der Einsatzstelle **Erich-Kästner-Schule in Bitterfeld** zu besetzen. Interessenten können sich direkt in der Schule bewerben. Ansprechpartnerin Vorort ist die Schulleiterin Frau Köppen – Tel.: 03493/23248

Des Weiteren ist demnächst ein Platz ohne Alterseinschränkung im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes in der Einsatzstelle **Schule am Heidetor in Zerbst/ Anhalt** zu besetzen.

Ansprechpartnerin ist die Schulleiterin Frau Focke – Tel.: 03923/611680

Voraussichtlich ab März 2018 stehen Plätze für Interessenten über 25 Jahre in der Einsatzstelle **Umwelt- und Informationszentrum „Haus am See“ in Schlaitz** zur Verfügung. Ansprechpartnerinnen sind die Leiterinnen Frau Grießbach und Frau Kunze – Tel.: 034955/21490

Die/Der Freiwillige erhält monatlich ein Taschengeld von 330,00 € sowie eine Verpflegungspauschale von 120,00 €. Die Urlaubsregelung orientiert sich an den Vorgaben des geltenden Tarifvertrages. Weiterhin ist die/der Freiwillige verpflichtet, an Bildungsmaßnahmen teilzunehmen.

Interessenten können sich direkt in den Einsatzstellen bewerben und dort auch Informationen zur jeweiligen Einsatzstelle und dem Tätigkeitsprofil der/des Bundesfreiwilligen einholen.

Näheres zum Bundesfreiwilligendienst beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld erfahren Sie auch auf der Homepage des Landkreises www.anhalt-bitterfeld.de oder im Amt für Organisation, Personal und EDV bei Frau Dittmann Tel.: 03496/60-1137.

# „Anhalten & Genießen“ jetzt auch in russischer Sprache

Die touristische Imagebroschüre des Landkreises Anhalt-Bitterfeld wirbt mit dem Slogan „Anhalten & Genießen“ für unseren Kreis. Nachdem die Broschüre in den Sprachen deutsch - englisch (seit 2015) sowie in deutsch - polnisch (seit 2016) bereits vorliegt, gibt es sie nunmehr auch in deutsch – russisch. Gerade die Stadt Zerbst pflegt sehr enge Kontakte aufgrund Katharina II. nach Russland und dort speziell nach Puschkin. Deshalb überreicht Landrat Uwe Schulze die ersten Exemplare der touristischen Imagebroschüre in deutsch - russischer Sprache Zerbsts Bürgermeister Andreas Dittmann. Landrat Schulze sprach über die Imagebroschüre in dieser Ausführung von einer Besonderheit und gleichzeitig einer Referenz an die Stadt Zerbst. Diese könne mit dem neuen Werbematerial bei ihren russischen Partnern zeigen, wie schön Zerbst und der Landkreis ABI sind. Für Bürgermeister Dittmann kommt die Broschüre im richtigen Moment. Am 31. Mai und 1. Juni 2018 findet in Zerbst das Internationale Katharinaforum statt. Dafür ist das touristische Imagematerial hervorragend geeignet. Mit der nun vorliegenden Fassung in Russisch können Landkreis und die Stadt Zerbst gemeinsam profitieren, ist sich Dittmann sicher.

Uwe Hippe, Leiter des Wirtschaftsförderungs- und Tourismusamtes beim Landkreis, informierte über die Entstehungsgeschichte der Broschüre in deutsch - russischer Sprache. Ausgangspunkt sei ein Gespräch im Sommer 2017 mit Bürgermeister Dittmann gewesen, der den Wunsch nach der Imagebroschüre in russischer Sprache äußerte. Eigentlich sei dann alles recht schnell gegangen. Die Übersetzung des Textes lief über den Zerbster Katharina Verein. Ende 2017 lag das gewünschte Produkt in einer Auflage von vorerst 2000 Stück vor. Die Kosten dafür übernahm der Landkreis.

Die Imagebroschüre des Landkreises ist für das Außenmarketing konzipiert. Mit der Übersetzung in mehrere Sprachen stellt sich der Landkreis international auf. Der Kreis wolle Weltoffenheit damit demonstrieren, so Uwe Hippe, und Partnerschaften, die es im Landkreis gibt, unterstützen.

Übrigens: Auf der Internationalen Grünen Woche in Berlin kam diese Version der Imagebroschüre bereits zum Einsatz. Landrat Schulze und Bürgermeister Dittmann verteilten sie in der Russland-Halle.

**FRAUENNOTRUF**
**Rund um die Uhr erreichbar**
**(03494) 31054**
**(03496) 3094821**
**Beratung und Unterstützung für Frauen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld**

# Bilder von nebenan – Ausstellung verlängert

Die Ausstellung mit dem Titel „von nebenan“ des Malers Horst Ingolf Zeise in der Galerie am Quadrat in der Kreisverwaltung in Köthen wurde um zwei Monate verlängert und ist nun bis Ende März zu sehen. Der Künstler aus dem Mansfelder Land zeigt großflächige und farbintensive Kunstwerke, die vielfach fragmentarisch Einblicke in kulturhistorische Ereignisse Mitteldeutschlands geben.

# Sternsinger besuchen Landrat

Einer guten Tradition folgend, waren die Sternsinger der katholischen Pfarrei St. Maria Köthen auch in diesem Jahr wieder im Gebiet des Altkreises Köthen unterwegs, um Häuser zu besuchen und diesen den Segen zu bringen. Dabei sammeln sie Spenden für Kinder in Not. Das Dreikönigssingen ist die weltweit größte Solidaritätsaktion, bei der sich Kinder für Kinder in Not engagieren. Traditionell besuchten die Sternsinger der katholischen Pfarrei St. Maria Köthen 2018 auch die Kreisverwaltung in Köthen. Als heilige drei Könige waren hier Anne, Stella und Leonhard (alle jeweils sieben Jahre) unterwegs. Begleitet wurden sie von Anneliese Jablonski, Religionslehrerin in der katholischen Pfarrei, und Gemeindereferent Matthias Trauth. Die Botschaft von der Geburt Jesu und den Segen Gottes für das neue Jahr überbrachten sie Landrat Uwe Schulze.

Die 60. Aktion des Dreikönigssingens steht in diesem Jahr unter dem Leitwort „Segen bringen, Segen sein. – Gemeinsam gegen Kinderarbeit in Indien und weltweit“. Eigentlich sind Kinder durch internationales Recht in fast allen Staaten vor Ausbeutung geschützt. Leider sieht die Wirklichkeit anders aus. Weltweit arbeiten 168 Millionen Kinder und das meist nicht freiwillig. Sie werden ausgebeutet und missbraucht. Allein in Indien, dem Beispielland der Aktion Dreikönigssingen 2018 arbeiten rund 60 Millionen Kinder. Mit den Mitteln der Aktion Dreikönigssingen werden jedes Jahr Kinder in rund 100 Ländern der Welt in mehr als 1500 Projekten betreut, versorgt und unterstützt.

Bei der Aktion im vergangenen Jahr, berichtet Matthias Trauth Landrat Schulze, haben 21 Kinder und acht Erwachsene, die die katholische Pfarrei St. Maria Köthen vertraten, bei Besuchen in 100 Häusern, sechs Seniorenheimen und in neun Einrichtungen auf dem Gebiet des Altkreises Köthen 4210,83 Euro gesammelt. Bundesweit sammelten sie Sternsinger 2017 sogar 46.8 Millionen Euro. Bei diesen Summen verwundert es nicht, dass dies die weltweit größte Solidaritätsaktion ist, bei der sich Kinder für Kinder in Not einsetzen. Landrat Uwe Schulze unterstützte diese gute Sache selbstverständlich ebenfalls wieder großzügig.

# Start für Bildungsmesse 2018

Großer Bahnhof im Wolfener Heinrich-Heine Gymnasium. Vertreterinnen und Vertreter aus Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik sowie der Unternehmerschaft waren am 24. Januar nach Wolfen gekommen, um dem Startschuss zur Bildungsmesse 2018 beizuwohnen. Auch Ministerpräsident Dr. Reiner Haseloff nahm sich die Zeit. Dazu muss man wissen, dass der Schulclub des Gymnasiums mit Unterstützung der Sekundarschule I Wolfen-Nord die Bildungsmesse seit vielen Jahren realisiert. Jahrelang waren dabei die Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen der Partner, in dessen Räumlichkeiten die Messe stattfand. 2018 wird dies erstmalig anders sein. Neuer Partner ist die Chemiepark Bitterfeld-Wolfen GmbH, die die Bildungsmesse am 19. September 2018 im Bitterfelder „Metalllabor“ ausrichten wird. Die neue Partnerschaft hat gute Gründe. Zum einen ist das Jahr 2018 das Jubiläumsjahr „125 Jahre Chemieregion Bitterfeld-Wolfen“. Zum anderen wächst das Interesse von Firmen und Hochschulen an der Messe. So werden wohl im September erstmals mehr als 100 Aussteller erwartet, was eine logistische Herausforderung darstellt. Das „Metalllabor“ ist für den gestiegenen Platzbedarf bestens geeignet.

Das steigende Interesse ist dabei eine logische Folge der Realität. Gab es in den neunziger Jahren noch durchschnittlich zwei bis fünf Bewerber auf einen Ausbildungsplatz, so müssen sich heute die Unternehmen quasi bei den Schülerinnen und Schülern bewerben, denn der demografische Wandel sorgt mehr und mehr für Fachkräftemangel. Gute Chancen also für junge Menschen, hier in der Region bei Ausbildung und Arbeitsplätzen fündig zu werden. Dennoch sollte man sich gut überlegen, welches Berufsbild für einen das richtige ist. „Wer jetzt richtig aufpasst“, so Haseloff, „wird nicht einer Drucksituation ausgesetzt, die Heimat zu verlassen.“

Und das will ja eigentlich keiner. Auch deshalb, so Chemiepark Geschäftsführer Patrice Heine, übernehme man den Staffelstab gern. „Und glauben Sie mir, es wird viele interessante Angebote geben“, verspricht Heine.

**Zum Startschuss der Bildungsmesse 2018 des Schulclubs des Heinrich-Heine-Gymnasiums erschienen zahlreiche Vertreter aus Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik.**

# Mehr Zuschuss für Forschung und Entwicklung! Beratungssprechtag der Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Unternehmen haben bessere Bedingungen, um ihre Forschungs- und Entwicklungsarbeit fördern zu lassen. Durch die Anpassungen im **Programm „Forschung und Entwicklung“** gibt es jetzt bis zu einer halben Million (zuvor max. 400.000) Euro. Das Unternehmenswachstum und eine optimierte Wettbewerbsfähigkeit werden damit gestärkt. Auch der bürokratische Aufwand bei der Inanspruchnahme der Förderung hat sich reduziert.

***Die Anpassungen und Neuerungen im Überblick:***

- Unterstützung der Abschreibung für Pilotlinien, Pilotprojekte oder Prototypen mit bis zu drei Millionen Euro
- Pauschalen für sonstige Betriebsausgaben / Instrumente / Ausrüstungen und weitere Projektkosten i. H. v. 30 Prozent der geförderten Personalausgaben können eingereicht werden – es entfallen damit Einzelabrechnungen als Nachweise
- zusätzlicher Förderschwerpunkt ist der Bereich „Prozess- und Organisationsinnovationen“, um vor allem KMU bei der Digitalisierung zu unterstützen.

Alle Fragen rund um die Förderung beantworten Ihnen die Experten der Investitionsbank kostenfrei am **1. März 2018** beim Beratungssprechtag „IB regional – Wir für Sie vor Ort“ im Technologie- und Gründerzentrum in Bitterfeld-Wolfen (Andresenstraße 1a, Ortsteil Wolfen).

Die Ansprechpartnerin für die Terminvergabe bei der EWG Anhalt-Bitterfeld ist Elena Herzel, erreichbar unter der Telefonnummer (03494) 638366 oder per Mail unter e.herzel@ewg-anhalt-bitterfeld.de.

**Stellenausschreibung**

Die Stadt Bitterfeld-Wolfen schreibt zum 01.06.2018 die Stelle des

## Geschäftsführers

in der Stadtentwicklungsgesellschaft Bitterfeld-Wolfen mbH aus. Die Tätigkeitsschwerpunkte der stadteigenen Gesellschaft liegen im Stadtumbau, im Quartiersmanagement sowie in der Neuentwicklung und Revitalisierung von Wohn- und Gebäudeflächen.

Bewerbungen können bis zum 28.02.2018 eingereicht werden.

Die komplette Stellenausschreibung finden Sie unter www.bitterfeld-wolfen.de

**Öffentliche Stellenausschreibung**

Die Stadt Zörbig sucht für das Freibad Zörbig in der Saison 2018 eine/n

**- technische/n Mitarbeiter/in** und

**- Schwimmbadkassierer/in** sowie

**-** mehrere **Rettungsschwimmer/innen**

Weitere Informationen dazu unter: www.stadt-zoerbig.de

Rolf Sonnenberger, Bürgermeister

# Öffentliche Ausschreibung

## des Verkaufes von Garagenstandorten in der Stadt Köthen (Anhalt)

1. Die **Stadt Köthen (Anhalt)** veräußert als Eigentümerin die in der nebenstehenden Tabelle aufgeführten Garagenkomplexe in der Stadt Köthen.
2. Die Garagenstandorte 4 **Am Wasserwerk** und 6 **Neue Straße,** Klepzig, können auch in einzelnen Abschnitten A, B, C, D und A, B getrennt veräußert werden. Die dafür erforderlichen Vermessungen sind durch die einzelnen Erwerber anteilig zu tragen. Der Gesamtverkauf wird bevorzugt.
3. Veräußert wird an die Bewerber, die je Garagenstandort der Nr. 1 - 7 das höchste Gebot einreichen.
4. Berücksichtigt werden nur verbindliche Kaufangebote, die in schriftlicher Form (keine E-Mail) bei der Stadt Köthen (Anhalt), Marktstraße 1-3, Gebäudeverwaltung z. Hd. Frau Reichert, bis zum **01.04.2018,** in einem verschlossenen Umschlag, eingereicht werden.
5. Eine Veröffentlichung dieser Ausschreibung erfolgt auch im Internet unter **www.koethen-anhalt.de/immobilienbörse.html.** Die Lage der Garagenkomplexe ist den hier hinterlegten Luftbildern zu entnehmen.

| Nr. | Garagen-standorte in Köthen (Anhalt) | Anzahl Garagen | Flur | Flur-stücke | Verkaufs - Fläche | erwartetes Gebot | zuzgl. Vermes-sungskosten |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| | | Stück | | | ca. m² | in € | ca. in € |
| 1 | Amselweg | 20 | 14 | 22/34 | 868 | 26.500,00 | – |
| 2 | Hohenköthener Str. | 203 | 14 | 22/68<br>27/3 | 8.367<br>63 | 185.000,00 | 5.500,00 |
| 3 | Mendelssohnstraße | 15 | 15 | 283/33 | 2.029 | 45.000,00 | 2.750,00 |
| 4 | Am Wasserwerk | 142 | 19 | 238,<br>239,<br>241 | 4.155<br>2.363<br>588 | 145.000,00<br><br>A: 3.000,00<br>B: 7.000,00<br>C: 31.000,00<br>D: 104.000,00 | 10.600,00<br><br>A: 2.000,00<br>B: 3.260,00<br>C: 4.000,00<br>D: 4.500,00 |
| 5 | An der Schafweide | 14 | 26 | 17/31<br>16 | 719<br>6 | 21.000,00 | 2.500,00 |
| 6 | Neue Straße (Klepzig) | 18 | 28 | 74,<br>86,<br>88,<br>1023 | 155<br>97<br>63<br>183 | 10.300,00<br><br>A: 4.300,00<br>B: 3.290,00 | 4.150,00<br><br>A: 2.150,00<br>B: 3.290,00 |
| 7 | Maxim-Gorki-Str. | 68 | 20 | 33/7<br>1155 | 1.559<br>1.827 | 106.000,00 | 4.150,00 |

### *STABIL Anhalt-Bitterfeld:*

# Osterartikel werden hergestellt

In den Werkstätten des Projektes STABIL Anhalt-Bitterfeld, einem Projekt, welches vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt gefördert und durch den Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert wird, läuft die Produktion der Osterartikel auf Hochtouren. Die Teilnehmenden des Jugendprojektes haben mit Unterstützung ihrer Werkstattpädagogen viele neue Produkte für das Osterfest entwickelt und arbeiten nun mit Elan an der Fertigstellung dieser für neue Märkte. So werden von den Jugendlichen in den Werkstätten unter anderem Glückskäfer, Giraffen und Kükenfamilien gehäkelt, Hasen für Geldgeschenke genäht und Osterhasen aus Holz gefertigt. Auf der Internetseite (stabil-anhalt-bitterfeld.de) können sich alle Interessenten näher informieren. Auf Frühlings- und Ostermärkten im Landkreis Anhalt-Bitterfeld werden die Jugendlichen ihre Produkte erneut präsentieren und ihre handgefertigten Produkte anbieten.

**Holzwerkstatt Köthen, Januar 2018**

**Nähwerkstatt Bitterfeld, Januar 2018**

# 30. KUKAKÖ´thener Rosenmontagszug am 12. Februar 2018

### *Information über Einschränkungen des Straßenverkehrs Innenstadt Köthen*

Am Rosenmontag, dem 12. Februar 2018, veranstaltet die 1. Köthener Karnevalsgesellschaft KUKAKÖ 1954 e.V. wie in jedem Jahr den diesjährigen 30. KUKAKÖ´thener Rosenmontagszug durch die Innenstadt von Köthen und auf dem Marktplatz Köthen unter der Schirmherrschaft des Ministerpräsidenten des Landes Sachsen-Anhalt, Dr. Reiner Haseloff. Aus diesem Anlass sind die Straßen der Umzugsstrecke und der Aufstellbereiche für die Teilnehmer des Umzuges sowie der Marktplatz Köthen in der Zeit von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Dadurch ist auch keine Einfahrt aus den oder in die Seitenstraßen der Umzugsstrecke möglich. Außerdem sind in diesen Streckenbereichen Parkverbote / Halteverbote für Fahrzeuge angeordnet, die am Rosenmontag auch für die Anwohner dieser Straßen gelten.

Umzugsstrecke und Aufstellbereiche sind die Straßen „Springstraße ab Stiftstraße, Theaterstraße, Poststraße, Neustädter Platz und Lindenstraße, Friedrichstraße, Kastanienstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Weintraubenstraße, Bärplatz, Mühlenstraße, Friedhofstraße, Hallesche Straße ab Kreuzung Eduardstraße, und der gesamte Marktplatz Köthen“. Diese Straßen können nicht befahren werden. Zusätzlich bestehen Parkverbote / Halteverbote auf folgenden Straßen: „Blumenstraße, Kurze Straße, Dessauer Straße, Teichgasse, Leipziger Straße ab Kreuzung Albrechtstraße, Eduardstraße, Marktstraße, Springstraße“.

**IMPRESSUM**

**Mitteilungsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld mit Amtsblatt erscheint in der Regel alle 14 Tage, jeweils freitags**

**Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen des Landkreises:**

**Der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)**
**Verantwortlich für die Redaktion:**
**Udo Pawelczyk - Telefon (0 34 96) 60 10 05**
**Marina Jank - Telefon (0 34 96) 60 10 06**
**Telefax (0 34 96) 60 10 15 - E-Mail: pressestelle@anhalt-bitterfeld.de**

Verlag: Bitterfelder Spatz Verlag GmbH
Fotosatz: MZ Satz GmbH
06406 Bernburg, Hallesche Landstraße 111

**Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.**
**Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Leserbriefe und Fotos übernimmt der Herausgeber keine Gewähr. Des Weiteren behält sich der Herausgeber vor, Manuskripte nicht sinnentstellend zu kürzen. Ein Recht auf Veröffentlichung besteht nicht.**

## Schwangerenberatungsstelle in Wolfen-Nord schließt

Das DRK informiert, dass die Schwangerenberatungsstelle in Wolfen-Nord, im Mehrgenerationenhaus, **zum 14.02.2018 geschlossen** wird. Die Beraterin geht in den Ruhestand und die Stelle wird nicht wieder neu besetzt. Die DRK Schwangerenberatungsstelle in Bitterfeld, Mittelstr. 31, und die Schwangerenberatungsstelle der AWO in Bitterfeld, Friedensstr. 2, sind weiterhin geöffnet.

**WEISSER RING ANHALT-BITTERFELD**
**Sind Sie Opfer einer Straftat? Wir helfen Ihnen.**
**Allgemeine Hotline: 11 60 06**
**Weißer Ring, Außenstelle Anhalt-Bitterfeld: 0151 / 55 16 47 48**
**Köthen: 03496 / 21 26 76**

# KREISVOLKSHOCHSCHULE Anhalt-Bitterfeld

**Tel. 03493 33830 | service-kvhs@ikw-abi.de | www.kvhs-abi.de**

## Auswahl der Bildungsangebote Februar/März 2018

| Kurs | Kurs-Nr. | Dauer | Beginn | Uhrzeit | Gebühr | Ort |
|---|---|---|---|---|---|---|
| ***Standort Bitterfeld-Wolfen*** | | | | | | |
| Seniorenakademie: Mensch, Luther! Vortrag von Matthias Prasse | WB1.00.000 | 1x | 14.02. (Mi.) | 14:00 | 5,00 € | Bitterfeld |
| Fotografie - Den Augenblick festhalten | WB2.10.020 | 1x | 24.02. (Sa.) | 10:00 | 32,00 € | Bitterfeld |
| Einsteigerkurs für Näh-Anfänger | WB2.14.025 | 5x | 15.02. (Do.) | 18:00 | 48,00 € | Bitterfeld |
| Wirbelsäulengymnastik | WB3.02.500 | 10x | 26.02. (Mo.) | 14:00 | 53,20 € | Sandersdorf |
| Wirbelsäulengymnastik | WB3.02.501 | 10x | 27.02. (Di.) | 17:30 | 60,00 € | Muldenstein |
| Aerobic | WB3.02.600 | 15x | 13.02. (Di.) | 18:00 | 78,00 € | Bobbau |
| Aerobic | WB3.02.601 | 15 x | 14.02. (Mi.) | 19:30 | 82,50 € | Brehna |
| Capoeira - Angola = tänzerischer Kampfsport | WB3.02.701 | 10x | ab 8 TN | 18:00 | 84,00 € | Bitterfeld |
| Englisch Grundkurs A1.2 (5. Semester) | WB4.06.100 | 15x | 27.02. (Di.) | 18:00 | 82,50 € | Bitterfeld |
| Englisch Grundkurs A1.2 (3. Semester) | WB4.06.102 | 13x | 13.02. (Di.) | 19:30 | 71,50 € | Bitterfeld |
| Englisch Aufbaukurs A2.4 | WB4.06.200 | 15x | 15.02. (Do.) | 09:30 | 90,00 € | Bitterfeld |
| Englisch Aufbaukurs für Senioren A2.2 | WB4.06.202 | 15x | 13.02. (Di.) | 09:30 | 90,00 € | Bitterfeld |
| Englisch Grundkurs für Anfänger A1.1 | WB4.06.250 | 15x | 14.02. (Mi.) | 18:00 | 90,00 € | Bitterfeld |
| Englischkurs für Fortgeschrittene am Vormittag A2/B1 | WB4.06.401 | 15x | 13.02. (Di.) | 09:30 | 90,00 € | Wolfen |
| Englischkurs für Fortgeschrittene A2/B1 | WB4.06.410 | 15x | 15.02. (Do.) | 16:30 | 90,00 € | Wolfen |
| Frühjahrsputz für den PC | WB5.01.030 | 1x | 20.02. (Di.) | 09:00 | 9,00 € | Bitterfeld |
| Schutz vor Spam | WB5.01.200 | 1x | 26.02. (Mo.) | 18:30 | 10,00 € | Bitterfeld |
| EXCEL - Grundkurs Tabellenkalkulation | WB5.01.300 | 5x | 26.02. (Mo.) | 18:30 | 45,00 € | Bitterfeld |
| Grundlagen der Internetnutzung | WB5.01.705 | 4x | 13.02. (Di.) | 14:00 | 36,00 € | Bitterfeld |
| Endlich das Smartphone im Griff haben! - Kurs für Android-Geräte | WB5.01.955 | 2x | 20.02. (Di.) | 13:00 | 18,00 € | Bitterfeld |
| ***Standort Köthen (Anhalt)*** | | | | | | |
| Genealogie - mehr als nur ein Hobby (Aufbaukurs) | WK1.01.010 | 5x | 26.02. (Mo.) | 17:30 | 52,50 € | Köthen |
| Klöppeln: filigrane Spitze selbst gemacht (Einsteiger & Fortgeschrittene) | WK2.13.000 | 9x | 27.02. (Di.) | 17:00 | 84,00 € | Köthen |
| Trommelkurs für Neueinsteiger (Rhythmusschulung und Stressabbau) | WK2.08.100 | 15x | 19.02. (Mo.) | 17:15 | 90,00 € | Köthen |
| Gesundheit durch Bewegung | WK3.02.110 | 12x | 13.02. (Di.) | 18:30 | 58,00 € | Quellendorf |
| ZENbo - Balance für Senioren | WK3.01.102 | 4x | 16.02. (Fr.) | 09:30 | 28,00 € | Köthen |
| Aktiv gegen den Stress I | WK3.01.151 | 4x | 26.02. (Mo.) | 17:30 | 28,00 € | Köthen |
| Stress oder Burnout!? | WK3.01.152 | 1x | 03.03. (Sa.) | 09:00 | 17,50 € | Köthen |
| Autogenes Training mit Klangschalen | WK3.01.101 | 8x | 13.03. (Di.) | 17:30 | 56,00 € | Köthen |
| Englisch Anfänger A1 am Vormittag (auch Abendkurs für Anfänger geplant) | WK4.06.800 | 10x | 26.02. (Mo.) | 09:30 | 60,00 € | Köthen |
| Englisch A2 Auffrischung | WK4.06.300 | 12x | 13.02. (Di.) | 18:15 | 72,00 € | Köthen |
| Englisch A2 Auffrischung am Vormittag | WK4.06.820 | 15x | 14.02. (Mi.) | 10:15 | 123,80 € | Köthen |
| Englisch B1/B2 Auffrischung für Fortgeschrittene | WK4.06.500 | 15x | 14.02. (Mi.) | 18:45 | 123,80 € | Köthen |
| Italienisch Auffrischung A2 (auch Fortgeschr.- Kurs B1 17-18.30 Uhr mögl.) | WK4.09.200 | 12x | 12.02. (Mo.) | 18:45 | 84,00 € | Köthen |
| Computerkurs für Anfänger - Vormittagsseminar | WK5.01.801 | 10x | 13.02. (Di.) | 09:00 | 92,00 € | Köthen |
| Fotobücher - einfach und originell (KVHS-Anwenderseminar) | WK5.01.115 | 2x | 16.02. (Fr.) | 17:30 | 19,00 € | Köthen |
| Kinder in der digitalen Welt - Risiken und Chancen | WK5.01.100 | 1x | 23.02. (Fr.) | 16:00 | 9,00 € | Köthen |
| Mathematik für Studierende techn. Fachrichtungen (Intensivkurs Mathe I) | WK6.08.009 | 5x | 05.03. (Mo.) | 09:00 | 42,00 € | Köthen |
| ***Standort Zerbst/Anhalt*** | | | | | | |
| Müssen alle Rentner Steuern zahlen? | WZ1.05.202 | 1x | 27.02. (Di.) | 16:00 | 5,00 € | Zerbst |
| Internationaler Frauennachmittag: Wir haben uns viel zu erzählen! | WZ1.02.030 | 1x | 03.03. (Sa.) | 14:30 | frei | Zerbst |
| Zeichen- und Malwerkstatt für Kinder und Jugendliche | WZ6.00.020 | 8x | 13.02. (Di.) | 16:00 | 40,00 € | Zerbst |
| Zeichen- und Malwerkstatt (Individuelle Förderung) | WZ2.05.011 | 7x | 07.03. (Mi.) | 18:00 | 52,50 € | Zerbst |
| Schneiderstube | WZ2.14.020 | 10x | 20.02. (Di.) | 18:30 | 75,00 € | Zerbst |
| Nähmaschinenführerschein am Samstagvormittag | WZ2.14.010 | 3x | 03.03. (Sa.) | 09:30 | 33,00 € | Zerbst |
| Mein erstes Fotobuch! | WZ5.01.700 | 5x | 14.02. Mi.) | 09:00 | 41,30 € | Zerbst |
| Erste Schritte mit dem eigenen Smartphone | WZ2.11.021 | 1x | 17.02. (Sa.) | 08:30 | 15,00 € | Zerbst |
| Fit im Umgang mit dem Smartphone (Fortgeschrittenenkurs) | WZ2.11.022 | 1x | 24.02. (Sa.) | 08:30 | 15,00 € | Zerbst |
| Fit im Umgang mit dem Smartphone (Vertiefungskurs) | WZ2.11.023 | 1x | 03.03. (Sa.) | 08:30 | 15,00 € | Zerbst |
| Aqua- Fitness | WZ3.02.243 | 10x | 19.02. (Mo.) | 19:00 | 72,00 € | Zerbst |
| Rückentraining in Lindau (18.00 und 19.30 Uhr) | WZ3.02.401ff | 12x | 05.03. (Mo.) | 18:00 | 47,20 € | ZE/Lindau |
| Qigong | WZ3.01.310 | 12x | 07.03. (Mi.) | 18:00 | 72,00 € | Zerbst |
| Sanftes Yoga und bewusstes Atmen (Workshop am Sa.) | WZ3.01.401 | 1x | 10.03. (Sa.) | 10:00 | 20,00 € | Zerbst |
| Computerstarter am Vormittag - Einstieg für die reiferen Jahrgänge | WZ5.01.001 | 6x | 27.02. (Di.) | 08:30 | 66,00 € | Zerbst |
| Vielfalt des Internet - Vertiefungskurs (für die reiferen Jahrgänge) | WZ5.01.704 | 3x | 13.02. (Di.) | 08:30 | 33,00 € | Zerbst |
| Wie funktioniert mein Tablet, was sind Apps und wie installiere ich sie? | WZ5.01.951 | 1x | 10.03. (Sa.) | 08:30 | 18,00 € | Zerbst |

**Gesamtangebot ist tagesaktuell auf www.kvhs-abi.de buchbar. Beachten Sie auch unsere Infos in regionaler Presse und Amtsblättern.**
**Materialpreise/Eintrittsgelder zzgl. ausgewiesener Gebühren (z. B. Koch-, Kreativkurse, Vorträge/Führungen außer Haus).**
**Änderungen/ Ergänzungen vorbehalten! Für die Teilnahme ist in jedem Fall eine vorherige Anmeldung erforderlich! Stand: 26.01.2018**
**Die KVHS Anhalt-Bitterfeld ist eine Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.**

# Büro und Verwaltung in der Filmfabrik Wolfen

Im Bestand des Industrie- und Filmmuseum Wolfen befindet sich ein Fotoarchiv mit ca. 40.000 Fotografien. Ein großer Teil des Fotoarchivs ist inhaltlich dokumentiert, jedoch gibt es immer noch viele Aufnahmen, die Fragen offen lassen: Welche Personen sind auf dem Foto abgebildet? Welches Gebäude ist zu sehen? Zu welchem Anlass oder in welchem Jahr wurde das Foto aufgenommen?

Die im vergangenen Jahr ins Leben gerufene Veranstaltung zu Fotos der Filmfabrik Wolfen wird in diesem Jahr im Industrie- und Filmmuseum Wolfen fortgesetzt. **Am Mittwoch, den 14. März findet um 14 Uhr** ein Treffen zum Thema: **„Büro und Verwaltung in der Filmfabrik Wolfen“** statt. Auch zu dieser Thematik sucht das Museum wieder Interessierte und ehemalige Mitarbeiter der Filmfabrik Wolfen, die mit ihrem Wissen weiterhelfen können.

**Industrie- und Filmmuseum Wolfen**
**Bunsenstr. 4**
**06766 Bitterfeld-Wolfen**
**Tel.: 03494 - 63 64 46**

**Büro, eventuell Absatz und Beschaffung, Jahr unbekannt**

# Filme wiederentdeckt

**Veranstaltungsreihe des Fördervereins „Industrie- und Filmmuseum Wolfen“ e.V. mit Unterstützung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld und der Stadtwerke Wolfen.**

**ZUM TEUFEL MIT HARBOLLA**

am Dienstag, den 13. Februar 2018 – 18:30 Uhr
Industrie- und Filmmuseum Wolfen Chemiepark, Areal A, Bunsenstr. 4,
06766 Wolfen,
Tel.: 03494/636446

Leitung: Paul Werner Wagner, Kulturhistoriker, Berlin

**Zum Teufel mit Harbolla** (DEFA 1989, ORWOCOLOR, 102 min)

Regie: Bodo Fürneisen; Drehbuch: Thea Richter; Szenarium: Manfred Freitag, Jochen Nestler; Kamera: Erich Gusko; Musik: Karl-Ernst Sasse; Darsteller: Tom Pauls, Michael Lucke, Annett Kruschke, Andrea Solter, Gert Gütschow, Florian Mertens, Wilfried Pucher, Joachim Nimtz

Verstohlen wird eine Elvis-Platte von Hand zu Hand gereicht und die Taste der Musikbox gedrückt: In der „Linde“ in Oranienburg wird 1956 Rock‘n‘Roll getanzt und am wildesten tanzt ihn Harry Harbolla, Unteroffizier der NVA. Ein Mann wie ein Baum, ehemaliger Schmied, nun auch ehemaliger Zugführer der gerade gegründeten Nationalen Volksarmee. Seinen Platz hat einer der „ersten Studierten“ eingenommen und Harbolla ist sauer. Nun steckte ihn auch noch eine Militärstreife in den Standortarrest, weil Harbolla in der „Linde“ ohne gültige Papiere tanzte. Ausgerechnet sein Nachfolger, Leutnant Engelhardt, erhält den Auftrag, Harbolla nun zurück in die Kaserne zu holen. Doch Harbolla hat es nicht eilig. Eine Odyssee der beiden Männer beginnt. Harbolla zieht es erst einmal in die „Linde“. Er liebt das deftige Essen dort und Heidelore, die Köchin desselben. Während Harbolla Riesenportionen verschlingt, trifft Engelhardt Anita wieder, der er bei seiner Ankunft in Oranienburg unfreiwillig beim Schmuggeln half. Er fängt Feuer und wird dann von Anitas Partner, einem schwarzmarkttreibenden Uhrmacher, hereingelegt. Doch Harbolla rettet ihn. Danach allerdings landet ein jeder von ihnen im Bett der Angebeteten. Am nächsten Morgen aber ziehen beide lange Gesichter: Während Anita Engelhardt aufklärt, dass ihre Liebe käuflich ist, erfährt Harbolla von seiner Vaterschaft. Schließlich treffen sich die beiden Männer doch im Zug wieder.

Norbert Wehrstedt schrieb in „Film und Fernsehen“: „Bodo Fürneisen beweist enormen Sinn für heitere szenische Details, der Situationswitz, der Schnitt sind präzise rhythmisiert, Gags entwickeln sich beiläufig und sind wie aus dem Handgelenk geschüttelt.“

Zum spielfreudigen Ensemble gehörten neben Michael Lucke, Annett Kruschke und Andrea Solter der Kabarettist Tom Pauls in seiner ersten Kinohauptrolle.

**PROGRAMM**

18:30 Begrüßung: Horst Kühn, Vorsitzender Industrie- und Filmmuseum Wolfen e.V.

Einführung und Moderation: Paul Werner Wagner

Filmvorführung:

**Zum Teufel mit Harbolla**

anschließend Filmgespräch mit dem Regisseur **BODO FÜRNEISEN**

Der gebürtige Berliner und gelernte Schriftsetzer Bodo Fürneisen studierte Regie an der Hochschule für Film und Fernsehen „Konrad Wolf“ in Potsdam Babelsberg. Schon bei seinem Diplomfilm war er Drehbuchautor und Regisseur in Personalunion, das praktiziert er hin und wieder bis heute. Nach seinem Studium arbeitete er beim DDR-Fernsehen. „Die Weihnachtsgans Auguste“, 1989 entstanden, ist bis heute alljährlich ein Highlight im MDR-Weihnachtsprogramm. Auch schon zu DDR-Zeiten entwickelte er sein Faible für Krimis, das er nach der Wende mit „Polizeiruf 110“- und „Tatort“-Folgen fortsetzt. Darüber hinaus führt er u.a. bei „Kommissar Rex“, „Stockinger“ und „Wolffs Revier“ Regie. Neben den Krimis dreht er bemerkenswerte Gegenwartsfilme für die verschiedensten Sender, dazu zählen „Eine Frau will nach oben“ (1994), „Gefährliche Wahrheit“ (1998) und „Meine Tochter, mein Leben“ (2004) sowie die Märchenfilme „Frau Holle“ (2008), „Rapunzel“ (2009), „Die Prinzessin auf der Ebse“ (2010), „Jorinde und Joringel“ (2011), und „Der Prinz im Bärenfell“ (2015). Von 2009 - 2017 war Bodo Fürneisen als Professor für Schauspiel an der Filmuniversität „Konrad Wolf“ in Potsdam-Babelsberg tätig.

Im Anschluss besteht die Möglichkeit, Gespräche im kleinen Kreis beim Imbiss fortzusetzen.

Wenn Sie an dieser Veranstaltung teilnehmen wollen, bitten wir Sie, sich verbindlich anzumelden (per Email unter: info@ifm-wolfen.de oder telefonisch 03494-636446).

Bitte benachrichtigen Sie uns, wenn Ihnen trotz Ihrer Anmeldung eine Teilnahme unmöglich wird, da sonst Ausfallgebühren entstehen. Wir verschicken **keine Anmeldebestätigungen!**

Die Teilnahmegebühr für diese Veranstaltung beträgt 7,00 € und wird vor Beginn der Veranstaltung entgegengenommen.

# Personalausstellung Wolf Lux

## 11.2. bis 8.4.2018 im Industrie- und Filmmuseum Wolfen

Der in Wolfen aufgewachsene Gunnar Kirsch (Wolf Lux) begann seinen Weg als Pressefotograf in Bitterfeld. Nach kurzer Zeit wechselte er nach Halle, um dann in der Bundeshauptstadt zu landen, wo er neben dem Alltagsgeschäft, einer großen Tageszeitung aktuelle Bilder zu liefern, sich konsequent mit der Herstellung ausdrucksstarker Portraits oft sehr bekannter Menschen beschäftigt. Die Ausstellung will den Weg des Wolfeners von der Klein- in die Großstadt nachzeichnen und mittels unterschiedlichster Arbeiten einen Überblick über sein bisheriges Schaffen vermitteln.

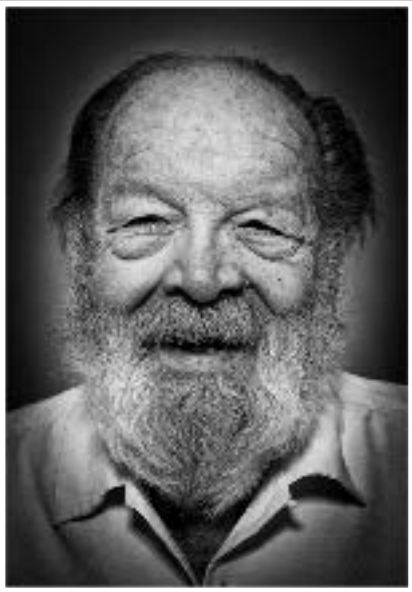

Bud Spencer

Der Fotograf Wolf Lux im Internet: **http://www.wolf-lux.com/**

**Die Ausstellungseröffnung findet am Samstag, den 11. Februar 2018, um 14 Uhr im Industrie- und Filmmuseum Wolfen statt. Interessierte sind herzlich willkommen.**

**Industrie- und Filmmuseum Wolfen**
**Chemiepark Bitterfeld-Wolfen, Areal A**
**Bunsenstraße 4**
**06766 Bitterfeld-Wolfen**
**Telefon: 03494-636741**
**Fax: 03494-636091**
**Internet: http://www.ifm-wolfen.de**

Das Museum ist eine Einrichtung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.
Eintritt: 5,00/2,50 EURO (inkl. Dauerausstellung)

Öffnungszeiten: Dienstag - Sonntag: 10.00 - 16.00 Uhr, Montag geschlossen.

## Vortrag „Bitterfelder Grabung – Bericht von den archäologischen Ausgrabungen zwischen Burgstraße & Töpferwall, 2016/2017“

Am Mittwoch, den **21. Februar 2018**, um **18 Uhr** hält Ulf Petzschmann einen Fachvortrag zur **„Bitterfelder Grabung – Bericht von den archäologischen Ausgrabungen zwischen Burgstraße & Töpferwall“** im Kreismuseum Bitterfeld. Der Vorsitzende des Anhaltischen Fördervereins für Naturkunde und Geschichte leitete in den vergangen zwei Jahren die archäologischen Grabungen, die das Töpferkarree vor der Bebauung auf geschichtliche Überreste untersuchten, und gibt einen Überblick über die zu Tage gekommenen Funde von Eisenzeit bis Kaiserzeit.

Bevor eine Fläche in der Innenstadt neu bebaut wird, gehen die Archäologen ans Werk und untersuchen sie auf historische Schätze, die in der Erde schlummern und Auskunft über längst vergangene Zeiten geben. So war es 2016 und 2017 auch mit dem Töpferkarree, jener Fläche zwischen Burgstraße und Töpferwall, die die Bitterfelder Wohnungsbaugenossenschaft Neubi neu bebaut. In zwei Grabungen beförderten die Altertumsforscher über 30.000 Fundstücke aus drei Jahrtausenden ans Licht. Pfostengruben aus der Eisenzeit, Keramikfunde aus dem Mittelalter, Kastenbrunnen aus dem 30-jährigen Krieg und Kellerparzellen des 19. Jahrhundert geben Aufschluss über die Siedlungsgeschichte von Bitterfeld. Nicht zuletzt belegen zahlreiche Produktionsabfälle von Töpferwaren die Namensherkunft des Viertels. Grabungsleiter Ulf Petzschmann fasst die Ergebnisse der Ausgrabungen zusammen und öffnet ein Fenster zur gegenständlichen Vergangenheit Bitterfelds.

Der Eintritt beträgt 2,50 € bzw. 1,50 € ermäßigt. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Musikschule Gottfried Kirchhoff Bitterfeld-Wolfen

MUSIKSCHULE *„Gottfried Kirchhoff“*
BITTERFELD-WOLFEN

Träger: Landkreis Anhalt-Bitterfeld

INSTRUMENTENKARUSSELL
2018

In **12 Wochen** können Kinder ab 6 Jahre **vier Instrumente** genauer kennen lernen und ausprobieren. Der Unterricht findet **wöchentlich 45 min.** in kleinen Gruppen von **max. 4 Teilnehmern** statt.

Häusliches Üben ist nicht Inhalt des Kurses. Die Anwesenheit der Eltern ist möglich.

| KURS A<br>Dienstag, 17.00 Uhr | KURS B<br>Donnerstag 17.00 Uhr |
|---|---|
| Violine | Klavier |
| Violoncello | Harfe |
| Akkordeon | Kontrabass |
| Flöte / Fagott | Flöte |

**Frühjahrskurs 2018:** 13.02. - 25.05.2018
**Kursgebühr**: 60,- Euro

Bei Interesse bitten wir um Rückmeldung an die
Adresse: Musikschule „Gottfried Kirchhoff“
OT Bitterfeld • Ratswall 22 • 06749 Bitterfeld-Wolfen

**Telefon** (03493) 22 914 **E-Mail** ms-bitterfeld@ikw-abi.de
**Fax** (03493) 92 28 83 **Internet** www.musikschule-bitterfeld.de

# Basar „Rund um’s Kind“ am 10. März 2018 im Wolfgangstift in Köthen

Alle Interessenten sind zum Vorbereitungstreffen am Mittwoch, den 14. Februar 2018 um 20.00 Uhr in den Gemeindesaal ins Wolfgangstift in die Bärteichpromenade 12b in Köthen eingeladen.

Weil der Schulkindbasar nicht mehr stattfindet, werden Kindersachen bis zur Größe 176 angenommen. Wer gut erhaltene Baby- bzw. Kinderartikel zum Verkauf anbieten möchte, hat bei diesem Treffen die Gelegenheit, sich anzumelden.

Die Arbeit der Freiwilligen fängt lange vor der Basar-Veranstaltung an und endet nicht mit dem Auszahlungstermin. Es werden Helfer für den Aufbau der Verkaufsstände, Warenannahme, Einräumen, Verkauf, Abrechnung, Abbau, Aufräumen bis hin zur Rückgabe nicht verkaufter Ware gesucht. Wenn Sie, wie alljährlich oder aber zum ersten Mal, den Basar unterstützen und gern mithelfen möchten, dann sind Sie recht herzlich zum Vorbereitungstreffen eingeladen. Um die Durchführung der Veranstaltung zu sichern, wird noch eine große Anzahl von Helfern benötigt.

Dank vieler engagierter Eltern und der Zusammenarbeit mit dem Kindergarten „Guter Hirte“ wird es wieder möglich sein, gut erhaltene Kinderkleidung, Spielzeug und Zubehör aller Art für die Jüngsten günstig einzukaufen. Neben dem Verkaufserlös für die Eltern kommt ein Teil des Geldes aus der Veranstaltung einem wohltätigen Zweck zu Gute. Der Basar ist eine Veranstaltung mit Herz. Davon haben mittlerweile schon hunderte von Familien profitiert.

## Wolfgang Köppe - Ein Leben Fraktale und andere Arbeiten

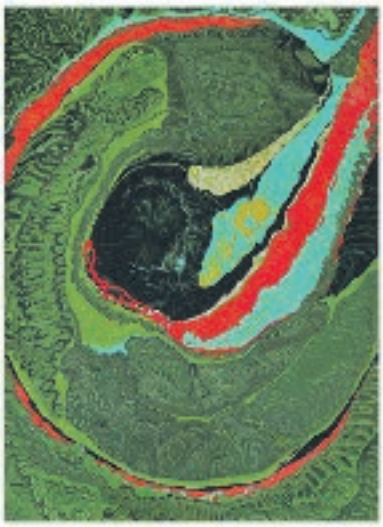

**Galerie am Ratswall**

**Bis 4. März 2018**

Landkreis Anhalt-Bitterfeld
Ratswall 22, Bitterfeld-Wolfen
Telefon 03493 22672

Dienstag - Freitag 10 - 16 Uhr
Sonntag 10 - 16 Uhr

Mit freundlicher Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt und dem
CHEMIEPARK BITTERFELD-WOLFEN

## Männer – Kabarett in der Galerie am Ratswall

**Ein Köllner Kabarettist bringt die Galerie zum Beben ...**

## „Frauen verblühen, Männer verduften“

**Peter Vollmer**

Für Männer gibt es gerade mal wieder 1000 gute Gründe zu verduften: Für's Geld Verdienen und Kinder Zeugen werden sie schon nicht mehr gebraucht; jetzt parken auch noch die Autos von alleine ein. Und wenn es um Sex geht, sagen sich immer mehr Frauen: „Vibratoren schnarchen nicht.“ Kein Wunder, dass viele Männer Fluchtpläne schmieden. Sie legen sich ein Navigationsgerät zu. Damit sie jemanden zum Reden haben. Und gestreichelt wird nicht mehr die Ehefrau, sondern das iPhone.

Auch Peter Vollmer ist drauf und dran, die Brocken hinzuschmeißen. Seine Gattin hat die ec-Karte eingezogen, beim Marathon ist er der einzige, der die Abkürzung nicht kennt, und als Mittvierziger wird er plötzlich mit Anforderungen konfrontiert, von denen vorher nie die Rede war. Er muss erkennen: Ein Haus zu bauen, einen Baum zu pflanzen und ein Kind zu zeugen, reicht längst nicht mehr aus. Erst wenn er eine Entziehungskur, eine Scheidung und eine Darmspiegelung ohne Narkose überstanden hat..., dann ist ein Mann!

**Veranstaltungsort: Galerie am Ratswall, Ratswall 22 in Bitterfeld**

**Veranstaltungsdatum: Mittwoch, 28. Februar 2018 um 19 Uhr**

**Vorverkauf: Telefon: 03493 / 22672** **Eintrittspreis: 10,00 €**

## 247. Galeriekonzert am 14. & 15. Februar 2018 in der Galerie am Ratswall

Zusatz-Konzert zum Valentinstag – Das sollten sie nicht verpassen! – EIN KONZERT FÜR'S HERZ ...

## Saxophonistin Kathrin Eipert – „Sax mit Herz“ – das Valentins-Konzert

Wegen der großen Nachfrage vom Valentins-Konzert „Sax mit Herz“ am 14. Februar 2018 mit der Saxophonistin Kathrin Eipert findet am 15. Februar 2018 ein Zusatzkonzert statt!

Ab sofort haben auch SIE noch die Möglichkeit, Ihrem Lieblingsmenschen einen bewegenden und romantischen Konzertabend zu schenken. Denn: das Wertvollste, das man einem Menschen schenken kann, ist gemeinsame Zeit. Also seien Sie schnell und sichern sich Ihre Karten, der 14.2. ist bereits ausverkauft! Kathrin Eipert spielte bereits für Weltstars wie Harry Belafonte, Nena u.v.m. und zeigt ihr neues Konzertprogramm gemeinsam mit ihrem Pianisten und Bariton Gunter Ecke. Die beiden Solisten schaffen es, in diesem Konzert wunderschöne Stimmungen entstehen zu lassen und dem Zuhörer echte „Gänsehaut-Momente“ zu bescheren. Eine erstklassige Mischung wird die Gäste staunen lassen: Welthits auf höchstem Niveau, anspruchsvoll, edel und leidenschaftlich – verpackt mit Charme, Witz, Natürlichkeit.

**Veranstaltungsort:**
**Galerie am Ratswall, Ratswall 22 in Bitterfeld**

**Veranstaltungsdatum: Mittwoch, 14. (ausverkauft!) & 15. Februar 2018 um 19 Uhr**

**Vorverkauf: Telefon: 03493 / 22672** **Eintrittspreis: 12,50 €**

# Veranstaltungszentrum Schloss Köthen und darüber hinaus

## *Februar 2018*

**Samstag, 17.02.2018**, 20 Uhr, Anna-Magdalena-Bach-Saal
***„Cat Stevens / 70“***- eine musikalisch-literarische Hommage
Mit „Wolken & Brücken“
VVK: 12 Euro, AK: 15 Euro

## *März 2018*

**Sonntag, 11.03.2018,** 16 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal
***Frühlingsfest*** der Blasmusik mit dem Stadtblasorchester Köthen
VVK: 11 Euro, AK: 14 Euro

**Donnerstag, 15.03.2018**, 9:30 Uhr, J.-Sebastian-Bach-Saal
**Freitag, 16.03.2018**, ab 10:00 Uhr, J.-Sebastian-Bach-Saal
***Ostertanzrevue für Kitas und Grundschulen***
Mit der Tanzgruppe des Ludwigsgymnasiums Köthen
Kartenverkauf nur im Halleschen Turm, Telefon: 03496 405775
Kinder und Erwachsene: 7 Euro, Erzieher frei

**17./18.03.2018 Äußerer Schlosshof: Ostermarkt**
Verkauf von regionalen und überregionalen Produkten, verschiedene Händler, Handwerker und Kunstgewerbe

**Sonntag, 18.03.2018**, ab 10:00 Uhr, J.-Sebastian-Bach-Saal
***Ostertanzrevue für Kitas und Grundschulen***
Mit der Tanzgruppe des Ludwigsgymnasiums Köthen
Kartenverkauf im Ludwigsgymnasium
Kinder: 7 Euro
Erwachsene: 10 Euro

**Samstag, 24.03.2018**, 20 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal
***Katrin Weber „solo“ in Begleitung von Rainer Vothel***
VVK: 32 Euro

**Samstag, 31.03.2018,** ab 15 Uhr, Schlossgelände
***Osterspaß für die ganze Familie und Osterfeuer***
Inklusive Lampionumzug und Osterfeuer ab ca. 19 Uhr

**Samstag, 31.03.2018**, 17 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal
***Häschenschule mit der Theatergruppe Märchenhaft***
Kinder: 5 Euro, Erwachsene: 7 Euro

## *April 2018*

**Sonntag, 01.04.2018,** 11 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal
***Kindermatinee – Puppenspiel „Wettlauf zwischen dem Hasen und dem Igel“***
Mit dem Theater im Globus Leipzig
Kinder: 5 Euro, Erwachsene: 7 Euro

**Samstag, 07.04.2018,** 20 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal
***„Zauber der Travestie – das Original“***
***20 Jahre Jubiläumstour***
Ausverkauft!

**Samstag, 21.04.2018,** 16 Uhr, Anna-Magdalena-Bach-Saal
***Dorit Gäbler präsentiert: „Mein Kessel Buntes“***
VVK: 12 Euro, AK: 15 Euro

**26./27.04.2018 Innenstadt**
***12. Köthener Gartenschau und Autopräsentation***

**Samstag, 28.04.2018**, 20:15 Uhr, J.-Sebastian-Bach-Saal
***„Nocturne“ – Musikschule Köthen***

**Montag, 30.04.2018**, 20 Uhr, Johann-Sebastian-Bach-Saal
***„Die Gedanken haben frei“ – Kabarett mit der Magdeburger Zwickmühle***
VVK: 18 Euro, AK: 21 Euro

**KARTENVERKAUF:**
**Köthen Information im Schloss Köthen**
Dienstag bis Sonntag: 10:00 - 17:00 Uhr
Telefon 03496 - 70 09 92 60

**Veranstaltungskasse im Halleschen Turm** Telefon 03496 - 40 57 75
Montag & Freitag: 10:00 - 14:00 Uhr
Dienstag & Donnerstag: 10:00 - 13:00 Uhr und 14:00 - 17:00 Uhr
Mittwoch: geschlossen

Karten sind auch im Internet unter **www.bachstadt-koethen.de** zu erwerben.

# Köthens Nachtwächter Schnabelschuh ist wieder unterwegs!

***„Hört ihr Leute und lasst euch sagen…“***
Erleben Sie die Geschichte und die malerische Kulisse Köthens während einer außergewöhnlichen Führung durch eine der schönsten und geschichtsträchtigsten Städte Mitteldeutschlands.
Ein durchaus schelmenhafter Nachtwächter, der keine Antwort schuldig bleibt und auch hinter den Vorhang blickt, bringt Ihnen sein Köthen näher.
Es erwartet Sie eine informative Stadtführung mit viel Spaß und das bei jedem Wetter.
Mit dabei sind weitere historische Figuren.
Das Ganze findet am **16. März** und am **17. März 2018** jeweils um **19 Uhr** statt. Der Rundgang wird 1,5 bis 2 Stunden dauern. Treffpunkt ist der Schloßplatz in Köthen.
Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird um Voranmeldung gebeten.
Die Teilnahme kostet 7,50 Euro je Person.

**Voranmeldung bitte bei:**
**Bernd Westphal • Maxdorfer Straße 22**
**06366 Köthen • Tel.: 03496 213032**
**E-Mail: schnabelschuh@t-online.de • www.schnabelschuh-koethen.de**

CAT STEVENS | 70
17.02.18
20.00 Uhr
Veranstaltungszentrum Schloss Köthen
VVK: 12.00 €, AK: 15.00 €
Karten unter Tel. 03496 70099260,405775, www.bachstadt-koethen.de
Eine musikalisch-literarische Hommage

Das Ensemble "Märchenhaft" spielt:
die Köthener
Häschenschule
"Osterei & Hexenbrei"
31.03.2018
14.30 & 17 Uhr
Veranstaltungszentrum Schloss Köthen
Karten unter 03496 70099260 / 405775 &
www.bachstadt-koethen.de

Die Gedanken haben frei
30.04.18
20.00 Uhr
Veranstaltungszentrum Schloss Köthen
VVK: 18.00 €, AK: 21.00 €
Karten unter Tel. 03496 70099260,405775, www.bachstadt-koethen.de

GEGEN GEWALT
AN FRAUEN UND MÄDCHEN
FÜR GERECHTIGKEIT
ONE BILLION RISING
22. Februar 2018 um 17: 30 Uhr vor dem Rathaus Wolfen
onebillionrising.org • onebillionrising.de
Tanztrainings an folgenden Tagen:

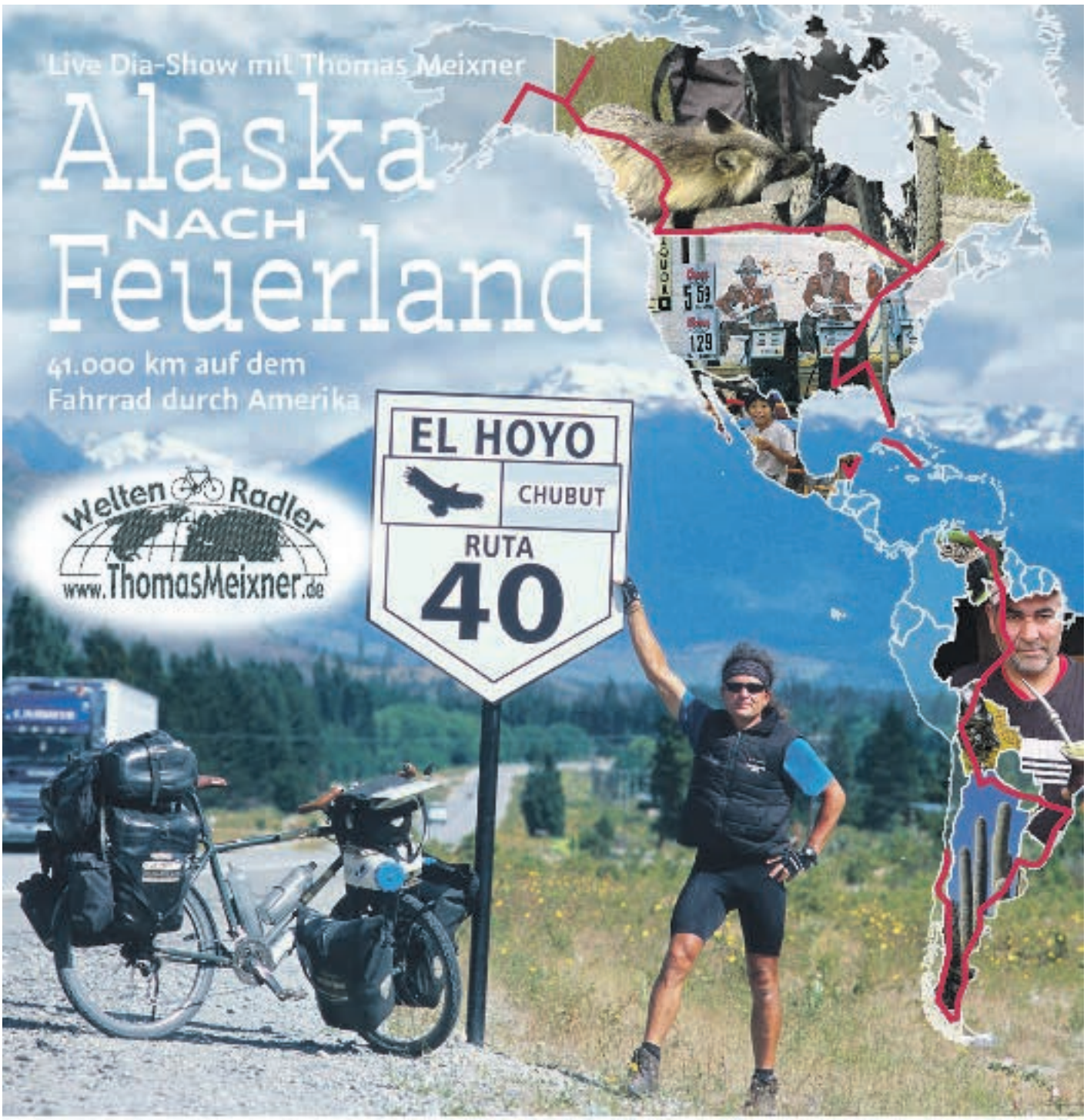


Thomas Meixner startete mit seinem neuen Expeditionsrad in Alaska. In einer zehnmonatigen Reise erkundete er Nord- und Südamerika. Dabei musste er so manches Abenteuer bestehen: Den schlammig-feuchten Amazonas, einen nächtlichen Überfall in Bolivien und den Kampf mit dem Steppenwind in Patagonien. Die spektakuläre Reise endete nach 41.000 km in Santiago de Chile.

In einer spannenden Multivisionsshow berichtet der Weltenradler über seine Erfahrungen und Abenteuer in der Neuen Welt. Er kommentiert live und verwendet Musik und Geräusche, die er vor Ort aufgenommen hat.

# Do 15.2.2018 19:30 Uhr

## Klosterkirche Brehna

Karten: im Kirchenbüro

Brehna: Tel: 034954-48209
Sprechzeit: Di. und Mi. 9:00-10:00 Uhr
Sandersdorf: Tel: 03493-88430
Sprechzeit: Di. 14:00-16:00 Uhr und Do. 9:00-10:00 Uhr
Preise: 10,00 € im Vorverkauf; 11,00 € an der Abendkasse

ENERGY-M Computer & Co.
rubus
wechsel
BAYOLA

# Städtisches Kulturhaus Bitterfeld-Wolfen

## Veranstaltungen ab Februar 2018

***Samstag, 10.02.2018, 16:00 Uhr, Großer Saal***
***„Heimatgefühle 2018 – Das Konzertprogramm mit Herz“***
*Präsentiert von Sigrid & Marina. Mit dabei: Géraldine Oliver, Reiner Kirsten und die Geschwister Niederbacher.*
*Eintritt: 42,00 €; 39,60 € und 37,00 €*

***Freitag, 16.02.2018, 20:00 Uhr, Großer Saal***
***„Magie der Travestie“***
*Die schräg schrille andere Revue mit Gästen aus namhaften Cabarets Deutschlands.*
*Eintritt: 37,50 € und 35,50 €*

***Samstag, 17.02.2018, 21:00 Uhr, Wandelhalle***
***„Wolfen tanzt“***
*Ü30-Party mit den DJ's Stephen und Mike. Die besten Hits der 80er, 90er und Charts.*
*Eintritt: 9,00 € im Vorverkauf und 11,00 € an der Abendkasse*

***Sonntag, 18.02.2018, 10:00 Uhr, Saal 063***
***Sonntagsmärchen „Der Wettlauf zwischen Hase und Igel“***
*Figurentheater, frei nach dem Märchen der Brüder Grimm für Kinder ab 4 Jahre und Erwachsene, dargeboten vom Theater im Globus.*
*Eintritt: 5,00 € für Kinder und 7,00 € für Erwachsene*

***Samstag, 24.02.2018, 18:00 Uhr und Sonntag, 25.02.2018, 15:00 Uhr, Großer Saal***
***„Ballett-Gala“***
*Wiederholungsgala des Wolfener Ballett-Ensembles e.V.*
*BEREITS AUSVERKAUFT!*
*Eintritt: 16,00 € für Erwachsene und 13,00 € für Kinder*

***Freitag, 02.03.2018, 20:00 Uhr, Saal 063***
***Wladimir Kaminer: „Einige Dinge, die ich über meine Frau weiß“***
*Wer versteht schon die Frauen? Für Männer sind sie unergründlich. Und doch ist ein Mann zumindest einer Frau auf die Spur gekommen. Seiner eigenen.*
*Eintritt: 18,70 €*

***Freitag, 09.03.2018, 19:00 Uhr, Wandelhalle***
***„Tanz zum Frauentag“***
*Karaoke- und Tanzparty zum Frauentag mit DJ Tommy*
*Eintritt: 10,00 €*

***Sonntag, 11.03.2018, 16:00 Uhr, Großer Saal***
***Die Herkuleskeule – „LACHKOMA“***
*Vergnüglicher Nachmittag mit dem Dresdner Kabarett „Die Herkuleskeule“*
*Eintritt: 26,00 €; 22,00 € und 18,00 €*

***Freitag, 16.03.2018, 16:00 Uhr, Großer Saal***
***„Die große Schlagerhitparade“***
*Das Deutsche Musikfernsehen präsentiert: Die erfolgreichste Tournee des Jahres.*
*Mit Olaf der Flipper, Monika Martin, Pia Malo, Sandro und Sascha Heyna.*
*Eintritt: 46,90 €; 44,90 € und 42,90 €*

***Samstag, 17.03.2018, 19:30 Uhr, Großer Saal***
***Uwe Steimle „Fein(k)Ost“***
*Das neue Solo-Programm mit neuen Texten und viel mit dem Titel Fein(K) Ost.*
*Eintritt: 29,00 €; 27,50 € und 25,00 €*

***Sonntag, 18.03.2018, 10:00 Uhr, Saal 063***
***Sonntagsmärchen „Nils Holgersson und die Wildgänse“***
*Johann Raphael Boehncke erzählt die weltberühmte Geschichte des kleinen Nils Holgersson mit viel Liebe und Humor in einer fulminanten Mischung aus Schauspiel, Puppen- und Objekttheater. Frei nach der berühmten Erzählung von Selma Lagerlöf, für Kinder von 4 bis 10 Jahren.*
*Eintritt: 5,00 € für Kinder und 7,00 € für Erwachsene*

***Mittwoch, 21.03.2018, 15:00 Uhr, Kleiner Saal***
***„Musikalischer Kaffeeklatsch“***
*Eine Veranstaltung des Kultur- und Heimatverein Wolfen e.V.*
*Eintritt: frei*

***Freitag, 23.03.2018, 19:30 Uhr, Saal 063***
***„Irland – Inselperle im Atlantik“***
*Multimedia-Reiseshow mit Sandra Butscheike und Steffen Mender.*
*Eintritt: 11,00 € und ermäßigt 9,00 € (für Schüler, Studenten, Behinderte und Erwerbslose)*

***Sonntag, 25.03.2018, 19:00 Uhr, Großer Saal***
***„Die Nacht der Musicals“***
*Highlights aus weltbekannten Musicals wie Falco, Tanz der Vampire uvm.*
*Eintritt: 64,90 €; 56,90 €; 48,90 € und 40,90 € (ermäßigt für PK I: 32,45 € für Rollstuhl und Begleitung)*

***Sonntag, 08.04.2018, 15:00 – 18:00 Uhr, Saal 063***
***„Kaffee im Takt“***
*Tanz für Jung und Alt mit „Frank Peters“.*
*Eintritt: 7,00 € und im Vorverkauf: 5,00 €*

***Sonntag, 15.04.2018, 10:00 Uhr, Saal 063***
***Sonntagsmärchen „Rumpelstilzchen“***
*Puppenspiel, frei nach dem Märchen der Brüder Grimm, für Kinder ab 4 Jahre und Erwachsene,*
*dargeboten vom Marionettentheater Dombrowsky.*
*Eintritt: 5,00 € für Kinder und 7,00 € für Erwachsene*

***Samstag, 21.04.2018, 17:00 Uhr, Großer Saal***
***„Frühjahrskonzert“***
*der Musikschule „Gottfried Kirchhof“ Bitterfeld-Wolfen*
*Eintritt: frei*

***Freitag, 11.05.2018, 16:00 Uhr, Großer Saal***
***„Die lustigen Musikanten – unterwegs“***
*Präsentiert von Marianne & Michael, mit dabei Mara Kayser und Ronny Weiland.*
*Eintritt: 44,00 €; 39,60 €; 37,00 €*

***Samstag, 12.05.2018, 19:30 Uhr, Großer Saal***
***Hans Joachim Heist „Noch'n Gedicht“***
*Der große Heinz Erhardt-Abend.*
*Eintritt: 28,60 €; 25,50 € und 22,00 €*

***Sonntag, 10.06.2018, 16:00 Uhr, Großer Saal***
***Katrin Weber „Nicht zu fassen!“***
*Katrin Weber in altbewährter Begleitung von Rainer Vothel.*
*Eintritt: 34,50 €; 31,00 € und 28,00 €*

*Änderungen vorbehalten!*

**Tickets an der Theaterkasse zu folgenden Öffnungszeiten:**
**Di. und Do. 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr**
**Mi. 10.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr**
**Fr. 10.00 - 12.00 Uhr**
**Montag geschlossen!**
**www.kulturhaus-bitterfeld-wolfen.de**

**Nächste Erscheinungstermine: 23.02.2018 und 09.03.2018**

**Redaktionsschlusstermine: 09.02.2018 und 23.02.2018**

# Stadt Zerbst

## Veranstaltungskalender im Februar 2018

| | | | |
|---|---|---|---|
| 10.02.2018 | 14:00 Uhr | Gestalten mit Ton I Frühlings- und Ostersachen werden geformt bitte anmelden unter: Tel.-Nr.: 039247 5748 | Kornmuseum Nutha |
| 11.02.2018 | 14:00 Uhr | Karnevalsumzug in Steckby | Gaststätte „Zum Biber“ |
| 12.02.2018 | 16:00 Uhr | kleinster Rosenmontagsumzug | Gaststätte zur alten Waage Reuden/Anhalt |
| 15.02.2018 | 13:00 Uhr | Hansy Vogt und Frau Wäber | Kulturhaus Garitz |
| 15.02.2018 * | 14:00 Uhr | Baumschnittkurs | Umweltzentrum Ronney |
| 16.02.2018 * | 17:30 Uhr | Seminar zum Basenfasten | Umweltzentrum Ronney |
| 16.02.2018 | 19:00 Uhr | Vernissage und Eröffnung der ZKFT mit dem Konzert „Ist das auch von Händel? Unerwartete Instrumental- und Vokalmusik aus der Zeit des Barock“ | Aula Francisceum |
| 17.02.2018 * | 10:00 Uhr | Baumschnittkurs | Umweltzentrum Ronney |
| 17.02.2018 * | 10:00 Uhr | Heilpflanzenapotheke | Umweltzentrum Ronney |
| 18.02.2018 | 15:30 Uhr | Konzert mit Christoph Reuter | Stadthalle, Katharina-Saal |
| 22.02.2018 | 18:30 Uhr | „ungelenk & einstudiert“ – Ein musikalisch-literarischer Abend | Kreissparkasse |
| 23.02.2018 | 18:00 Uhr | Instrumentalwettbewerb | Aula Francisceum |
| 23.02.2018 | 19:00 Uhr | Fotoreportage „Vietnam, Laos und Kambodscha“ von und mit Erika und Werner Marx | Stadthalle |
| 24.02.2018 * | 10:00 Uhr | Kräutermanufaktur | Umweltzentrum Ronney |
| 24.02.2018 | 14:00 Uhr | Kurt Weill zu Gast bei den Kulturfesttagen: Konzert „Spurensuche“ | Aula Francisceum |
| 25.02.2018 | 15:00 Uhr | Musik in den Kreuzgängen mit den Schülern der Musikschule „J.F. Fasch“ | Museum der Stadt Zerbst/A. |

Mit * versehene Veranstaltungen sind eintrittspflichtig. Informationen erhalten Sie auch in der Tourist-Information, Markt 11, 39261 Zerbst/Anhalt. Tel.-Nr.: 03923-2351

# 53. Zerbster Kulturfesttage

**Pianist & Komponist Christoph Reuter**

46 ganz verschiedene Angebote machen die 53. Zerbster Kulturfesttage ihren Besuchern. Die traditionsreichen Kulturwochen finden vom 16. Februar bis zum 18. März statt.

Anders als sonst sind die Vernissage zur Personalausstellung und die offizielle Festtage-Eröffnung in diesem Jahr eine gemeinsame Veranstaltung – am Freitag, dem 16. Februar, um 19 Uhr in der Aula des Zerbster Gymnasiums Francisceum. Das Eröffnungskonzert gestalten internationale Künstler und bringen unerwartete Instrumental- und Vokalmusik unter dem Motto „Ist das auch von Händel?“ zu Gehör.

Eine Premiere gibt es auch mit der Hauptausstellung. Hier beteiligt sich erstmals Zerbsts russische Partnerstadt Puschkin an den Kulturfesttagen. Die Ausstellung unter dem Thema „GINChUK unter Malewitsch“ vom Staatlichen Museum „Zarskoselsker Sammlung“ nimmt auch Bezug auf das 2019 anstehende Jubiläum 100 Jahre Bauhaus.

Das wird ebenfalls der „Zerbster Avantgard Abend“ tun, zu dem die Kulturaktion gemeinsam mit dem Duo Saxophon & Klavier Lea Aimée Sophie Tullenaar & Nicolas Bajorat am 3. März einlädt.

Erstmals ist das Kurt Weill Fest Dessau zu Gast bei den Zerbster Kulturfesttagen. Am 24. Februar ist dabei ebenfalls in der Aula des Francisceums ein Konzert aus der Festival-Reihe „Spurensuche“ zu erleben.

Zu den Höhepunkten im Festtage-Programm gehören unter anderem auch der Auftritt des Pianisten und Komponisten Christoph Reuter mit seiner kabarettistischen „Doppelstunde Musik“ (18. Februar), die Präsentation der DVD zum Projekt „Neuinszenierung des Zerbster Prozessionsspiels von 1507“ (16. März) oder auch ein literarisch-filmischer Abend um den aus Zerbst stammenden Schriftsteller Manfred Bieler in der Essenzen-Fabrik (17. März).

Weitere Ausstellungen, Konzerte, Vorträge, Lesungen, Führungen, Workshops und Veranstaltungen von Schulen an verschiedenen Orten in Stadtgebiet bieten die 53. Zerbster Kulturfesttage. Gestaltet werden sie von Vereinen und Institutionen unter dem Dach der Stadt Zerbst/Anhalt.

Das gesamte Programm unter: www.stadt-zerbst.de sowie auf den nachfolgenden Seiten.

# Programm der 53. Zerbster Kulturfesttage vom 16. Februar bis 18. März 2018

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Freitag, 16. Februar 2018** | 19:00 Uhr | Vernissage und Eröffnung der 53. Zerbster Kulturfesttage<br>Festansprache des Bürgermeisters der Stadt Zerbst/Anhalt<br>Konzert „Ist das auch von Händel? Unerwartete Instrumental- und Vokalmusik aus der Zeit des Barock“<br>**anschließend Besuch der Ausstellungen** | Aula Francisceum |
| **Sonntag, 18. Februar 2018** | 15:30 Uhr * | Konzert mit Christoph Reuter „Doppelstunde Musik!“<br>- von Amerika bis Polen und von Bach bis Bohlen -<br>Klavierkonzert und Musikkabarett | Katharina-Saal der Stadthalle |
| **Mittwoch, 21. Februar 2018** | 18:00 bis<br>21:00 Uhr* | Abendwerkstatt für Erwachsene<br>„Experimentelles Drucken“ (Anmeldung erforderlich Tel.-Nr.: 03923 4228) | Museum der Stadt Zerbst/A. |
| **Donnerstag, 22. Februar 2018** | 18:30 Uhr * | „ungelenk & einstudiert“ - Ein musikalisch-literarischer Abend<br>mit Tabiha Harzer und Max Heckel<br>organisiert von der Bibliothek der Stadt Zerbst/Anhalt | Kreissparkasse - ABI<br>Alte Brücke 45 |
| **Freitag, 23. Februar 2018** | 18:00 Uhr<br>19:00 Uhr * | Instrumentalwettbewerb des Gymnasiums Francisceum<br>Fotoreportage von Erika und Werner Marx<br>„Vergessene Königreiche in Vietnam, Laos und Kambodscha“ | Aula Francisceum<br>Stadthalle |
| **Sonnabend, 24. Februar 2018** | 14:00 Uhr<br><br>14:30 Uhr * | Kurt Weill Fest zu Gast bei den Kulturfesttagen mit dem Konzert „Spurensuche“ (Karten: www.kurt-weill-fest.de)<br>Familien – Werkstatt<br>„Wir zaubern uns ein Memory“ | Aula Francisceum<br><br>Museum der Stadt Zerbst/A. |
| **Sonntag, 25. Februar 2018** | 15:00 Uhr | Musik in den Kreuzgängen mit den Schülern der Musikschule „Johann Friedrich Fasch“ | Museum der Stadt Zerbst/A. |
| **Montag, 26. Februar 2018** | 17:00 Uhr | Vernissage „Das Rad der Zeit“ mit Arbeiten von Evgeny Titiov (Kunstgalerie fabra ars) | Notariat Christian Sieberling<br>Alte Brücke 45 |
| **Dienstag, 27. Februar 2018** | 18:30 Uhr | Lesung aus „Johanna Elisabeth – Fürstin, Spionin und Geliebte“ von und mit Dr. Pantenius<br>Int. FÖ „Katharina II.“ e.V. und FÖ Schloss Zerbst e.V. | Vortragsraum der Kreissparkasse ABI<br>Alte Brücke 45 |
| **Mittwoch, 28. Februar 2018** | 18:00 bis<br>21:00 Uhr* | Abendwerkstatt für Erwachsene<br>„Linolschnitt“ (Anmeldung erforderlich Tel.-Nr.: 03923 4228) | Museum der Stadt Zerbst/A. |
| **Donnerstag, 01. März 2018** | 18:00 bis<br>21:00 Uhr * | Stempeln auf Stoff und Papier<br>(Anmeldung erforderlich Tel.-Nr.: 03923 4228) | Museum der Stadt Zerbst/A. |
| **Freitag, 02. März 2018** | 16:00 Uhr | Auszeichnungsveranstaltung „Junge Kunst in Anhalt“ | Aula Francisceum |
| **Sonnabend, 03. März 2018** | 14:00 / 15:00 / 16:00 Uhr | Tag der Archive 2018 – Führungen im Historischen Stadtarchiv<br>Thema: Das besondere Format<br>Archivführungen nur mit Voranmeldung / 03923 754 145 | Stadtarchiv, Schloßfreiheit 12 |
| | 14:30 Uhr<br>19:00 Uhr * | Singen in den Kreuzgängen mit dem Stadtchor<br>„Zerbster Avantgard Abend – Unsere Vorbereitung auf 100 Jahre Bauhaus 2019“ mit dem Duo Saxophon & Klavier<br>Lea Aimée Sophie Tullenaar & Nicolas Bajorat und eine Ausstellung Zerbster Kulturaktion | Museum der Stadt Zerbst/A.<br>+Kulturkeller, Breite 12 |
| **Sonntag, 04. März 2018** | 14:00 / 15:00 / 16:00 Uhr | Tag der Archive 2018 – Führungen im Historischen Stadtarchiv<br>Thema: Das besondere Format<br>Archivführungen nur mit Voranmeldung / 03923 754 145 | Stadtarchiv, Schloßfreiheit 12 |
| | 17:00 Uhr * | Konzert „Songs and Chorals“ mit dem Trio Bending Times<br>Zerbster Kantorei | Stiftskirche St. Bartholomäi |
| **Dienstag, 06. März 2018** | 15:30 Uhr | Lesen, Lachen, Sachen machen | Stadtbibliothek |

*Fortsetzung*

## Programm der 53. Zerbster Kulturfesttage vom 16.02. bis 18.03.2018

| | | | |
|---|---|---|---|
| **Mittwoch, 07. März 2018** | 14:30 Uhr | Vorlesewettbewerb um den Lesekönig/die Lesekönigin der Stadt Zerbst/Anhalt | Stadtbibliothek |
| | 14:00 Uhr | Talenteshow der Ganztagsschule „Ciervisti“ | Aula, Fuhrstr. 40 |
| | 18:00 bis 21:00 Uhr* | | |
| | | Abendwerkstatt für Erwachsene „Kaltnadel- und Ätzradierung“ (Anmeldung erforderlich Tel.-Nr.: 03923 4228) | Museum der Stadt Zerbst/A. |
| **Donnerstag, 08. März 2018** | 11:00 Uhr | Puppentheater „Rotkäppchen und der Wolf“ (Schulveranstaltung) | Museum der Stadt Zerbst/A. |
| | 18:30 Uhr | „Die Landwehren – Teil der mittelalterlichen Befestigungsanlagen der Stadt Zerbst“ – Vortrag von Martin Schmidt und Helmut Hehne Zerbster Heimatverein | Vortragsraum der Kreissparkasse ABI Alte Brücke 45 |
| **Freitag, 09. März 2018** | 18:00 Uhr | Voll auf Musik im Gymnasium | Aula Francisceum |
| | 19:00 Uhr | Multimediavortrag zum Zerbster Schloss Förderverein Schloss Zerbst e.V. | Fasch-Saal der Stadthalle |
| **Sonnabend, 10. März 2018** | 14:00 Uhr | Vortrag zur Geschichte und Führung durch ein Barockambiente „vom Reithaus zur Stadthalle“ Förderverein Schloss Zerbst e.V. | Stadthalle Zerbst/Anhalt |
| | 16:00 Uhr | Konzert der Lehrer der Musikschule „J.F. Fasch“ | Aula Francisceum |
| **Sonntag, 11. März 2018** | 15:00 Uhr | 25 Jahre Int. Förderverein „Katharina II.“ e.V. - ein Vortrag von Johanna Lüdecke von 14:00 bis 15:00 Uhr besteht die Möglichkeit zu Kaffee und Kuchen Int. Förderverein „Katharina II.“ e.V. | Katharina-Saal der Stadthalle |
| **Dienstag, 13. März 2018** | 10:30 Uhr | Siegerehrung im Gedichtwettbewerb | Grundschule Walternienburg |
| **Mittwoch, 14. März 2018** | 18:00 bis 21:00 Uhr * | | |
| | | Abendwerkstatt für Erwachsene „Kaltnadel- und Ätzradierung“ (Anmeldung erforderlich Tel.-Nr.: 03923 4228) | Museum der Stadt Zerbst/A. |
| **Donnerstag, 15. März 2018** | 16:00 Uhr | „Frühlingserwachen“ Schulkonzert der Astrid-Lindgren-Grundschule | Katharina-Saal der Stadthalle |
| | 18:00 bis 21:00 Uhr * | | |
| | | Stempeln auf Stoff und Papier (Anmeldung erforderlich Tel.-Nr.: 03923 4228) | Museum der Stadt Zerbst/A. |
| **Freitag, 16. März 2018** | 19:00 Uhr | Präsentation der DVD zur „Neuinszenierung des Zerbster Prozessionsspiels von 1507“ im Jahr 2017“ | Schloßfreiheit 12, Rathaussaal |
| **Sonnabend, 17. März 2018** | 10:00 bis 13:00 Uhr | | |
| | | Tag der offenen Tür zur evangelischen Bartholomäischule | Schloßfreiheit 19 |
| | 14:30 Uhr * | Familien – Werkstatt „Wir zaubern uns ein Memory“ | Museum der Stadt Zerbst/A. |
| | 15:00 Uhr | Singen im Alumnatskorridor mit dem Kammerchor e.V. | Gymnasium Francisceum |
| | 18:30.Uhr * | „Aber er war Zerbster, und behielt seine Gefühle für sich … Manfred Bieler – einer der wichtigsten dt. Schriftsteller seiner Generation“, ein literarisch filmischer Abend, gestaltet von Prof. Dr. Hans Rüdiger Schwab | Essenzen-Fabrik Kastanienallee 6 |
| **Sonntag, 18. März 2018** | 15:00 Uhr | Finissage und Museumscafé – Möglichkeit zur Besichtigung der Ausstellungen und zum Besuch im Museumscafé der Förderschule „Am Heidetor“ | Museum der Stadt Zerbst/A. |

### *Sonderausstellungen zu den 53. Zerbster Kulturfesttagen*

| | |
|---|---|
| **16.02. - 16.04.2018 im Gymnasium Francisceum** | Ausstellung „Junge Kunst in Anhalt“ |
| **16.02. - 18.03.2018 im Museum der Stadt Zerbst/Anhalt** | Ausstellung „GINChUK unter Malewitsch“ des Museums „Zarskoselsker Sammlung“ aus Puschkin |
| | Hobbyausstellung |
| | Ausstellung Farbenrausch“ des Künstlerforums Jever |
| | Ausstellung „die fünf nürtinger“ des Kunstvereins Nürtingen |
| | 11. Kabinettausstellung „Forschen wie Johann Christoph Beckmann“ |
| **26.02.-26.04. 2018 Notariat Sieberling** | „Das Rad der Zeit“ – Arbeiten von Evgeny Titov (Kunstgalerie fabra ars) |

Stadt Zerbst/Anhalt / Kulturamt, Schloßfreiheit 12, 39261 Zerbst/Anhalt
Tel.: 03923-754155 Fax: 03923-7546111 Email: dagmar.kluge@stadt-zerbst.de
Besuchen Sie auch www.stadt-zerbst.de
(* eintrittspflichtig)

Volksstimme
Muss man hier haben

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld

*(Änderungen vorbehalten)*

**Einladung zur Fotoausstellung**

**„Ein Liebesbrief an Deutschland“**

**Kommen Sie mit auf eine virtuelle Reise, von der Ostsee bis zur Zugspitze.
Hoffentlich finden Sie Inspiration für den nächsten Urlaub...
in Deutschland!**

***WANN?* - 17.02. 2018 (SA) // 15.00 - 18.00 Uhr**
**(15:00 Uhr offizielle Eröffnung mit Rahmenprogramm)**
**18.02.2018 (SO) // 10.00 - 15.00 Uhr**
***WO?* - Lohmannstraße 37, 06366 Köthen,**
**Tanzstudio Step by Step**

**Ich freue mich auf ihr Kommen
und die Unterstützung meines Abschlussprojektes.**

Saskia Stoichev

**Was?**
**Capriccio zum Frauentag**

**Wo?**
Wasserzentrum Bitterfeld
Berliner Str. 6a
06749 Bitterfeld-Wolfen

**Wann?**
8. März 2018
Beginn: 18.00 Uhr
Einlass: 17.30 Uhr

## LADIES POP

Der Rock steht Frauen gut.

Nicht nur als Kleidungsstück. Vor allem auf den Bühnen dieser Welt. Kaum jemand kann sich der Power und dem Charme der rockenden Ladies entziehen.
In diesem Konzert wird jedoch nicht nur den Frauen in Leder Tribut gezollt mit Songs wie „I love Rock´n´Roll“, „Hedonism“ und „Me and Bobby McGee“, auch deutschsprachige Titel von Ulla Meinecke bis Ina Müller mit nachdenklichem oder bissig-witzigem Inhalt werden im bekannten eigenen Capriccio-Stil zu hören sein.

**Kartenpreis: Vorverkauf: 16,50 € / Abendkasse 18,50 €**

Kartenverkauf im Wasserzentrum Bitterfeld
Tel.: 03493 / 51 27 20

Öffnungszeiten: Dienstag-Freitag 10.00 Uhr – 17.00 Uhr
Samstag 13.00 -18.00 Uhr

Die Wirtschaft mit Liebe zum Detail!

## Feste feiern bei Heinrich's!

**14.2.2018** Mittwoch — ab 14:00 Uhr **Aschermittwoch** — Wir freuen uns auf Kinder und Faschingsfreunde!

**24.2.2018** Samstag — ab 18:00 Uhr **bulgarischer Abend** — (vorherige Reservierung erbeten)

**1.-4.3.18** Donnerstag bis Sonntag — **Heinrich's Eintopftage** — ...lecker, wie bei Oma ...

**8. & 9.3.18** Donnerstag und Freitag — **Frauentagsfete** — (vorherige Reservierung erbeten)

**17.3.2018** Samstag — ab 18:00 Uhr **Südafrikanischer Abend** — (vorherige Reservierung erbeten)

**23.-24.3.18** Freitag und Samstag — **Frühlingserwachen & Osterbasteln**

Heinrich's Café-Wirtschaft - Hauptstraße 30 - 39264 Walternienburg
039247 / 94 92 90 kontakt@heinrichsgruppe.de

***Gemeinsam mit der Kindertagestätte Pumuckl Gröbzig, dem Hort Gröbzig und dem Förderverein Kinderglück Gröbzig e.V. startet der***

**2. Gröbziger Kinderflohmarkt**

**Wo :** Aula Schule Gröbzig
**Wann:** Samstag den 03.03.2018
9:00-13:00 Uhr

***Einen Kuchenbasar zur Stärkung gibt es auch .....***
***Anmeldungen zum Verkauf bis zum 16.02.2018 möglich unter 034976/22308 oder kitagroebzig@stejh.de***

# Veranstaltungen im Umweltzentrum Ronney

**15.02.2018, ab 14 Uhr, 17.02.2018, 01.03.2018, 03.03.2018**
Seminar Obstbaumschnitt: Das Seminar findet unter fachkundigen Leitung von Sabine Priezel statt. Die Dipl.-Ing. für Gartenbau und Inhaberin der Kräuter- und Gartenschule Querbeet in Wittenberg ist eine Expertin und vermittelt neben dem richtigen Schnitt noch Wissenswertes über das oft sehr kompliziert angesehene Thema, um die Ernte in eigenen Garten zu maximieren. Kostenbeitrag: 15 Euro

**16.02.2018, 17.30 Uhr**
Das Umweltzentrum lädt alle Interessenten ein, um sich mit dem Thema Basenfasten zu beschäftigen. Nach einem ausführlichen Theorieteil kochen die Teilnehmer selbst etwas Basisches und erkennen, dass Basenfasten nicht unbedingt ein Verzicht auf Genuss sein muss. Kostenbeitrag: 20 Euro

**16.03.2018, 17.30 Uhr**
An diesem Tag findet ein Seminar rund um vegane Ernährung inklusive Kochkurs statt. Gemeinsam bereiten die Teilnehmer ein 3-Gänge-Menü zu und lernen schmackhafte und nährstoffreiche Oldies aus der Zutatenkiste von einer neuen Seite kennen. Kostenbeitrag: 20 Euro

**31.03.2018, 14 Uhr**
Das Haus lädt kleine Nachwuchsbäcker zur Osterbackstube ein. Die Kinder forschen nach, welche Getreidesorten es außer Weizen noch gibt und welchen Weg das Getreide vom Feld zum Supermarktregal zurücklegt. Sie erfahren etwas über die Geschichte der Getreideverarbeitung und mahlen selbst Körner, um daraus später zu backen. Kostenbeitrag: 5 Euro

**21.04.2018, 10 Uhr**
Auf einer Exkursion in die geheimnisvollen Ecken der Elbaue lernen die Teilnehmer heimische Kräuter kennen und erfahren Wissenswertes über ihre Verwendung in der Küche und als Heilmittel. Eine selbst zubereitete Mahlzeit aus den gepflückten Kräuterlingen bildet den Abschluss der Veranstaltung. Mitzubringen ist ein kleines Körbchen. Kostenbeitrag: 20 Euro

Informationen und Anmeldungen zu allen Veranstaltungen unter 039247 413 oder per Mail an **info@umweltzentrum-ronney.de.**
Die Veranstaltungen werden durch das Land Sachsen-Anhalt gefördert.
Umweltzentrum Ronney, Ronney 3, OT Walternienburg, 39264 Zerbst/Anhalt

## Öffentliches LABSKAUSESSEN der Marinekameradschaft im Brauhaus Köthen!

Viel hat sich die Marinekameradschaft Köthen im Jahr 2018 vorgenommen, so unter anderem auch in Gemeinsamkeit mit dem Team des Brauhauses Köthen ein Labskausessen, zu dem alle interessierten Köthener und ihre Gäste herzlich willkommen sind.

Folgende Daten dazu:

**Datum: Donnerstag, 01.03.2018**
**Zeit: 18.30 Uhr (Bestellung vor Ort ab 18:00 Uhr)**
**Ort: Brauhaus Köthen, Holzmarkt 6**

Da nur eine begrenzte Platzkapazität zur Verfügung steht, ist eine **Vorbestellung**/Anmeldung sinnvoll und notwendig. Diese bitte **bis zum 23.02.2018 unter Tel. 03496 3099490!** Eine Portion des Labskaus kostet im Köthener Brauhaus nur 8,60 €, ein Sonderpreis des Gastronomen. DAS sollte man sich nicht entgehen lassen. Vielen ist das Labskaus sicherlich von der Küste bekannt. Aus dem englischen kommend, war es in früheren, vergangenen Zeiten ein einfaches seemännisches Gericht. Heute hat es seinen Stammplatz in der guten, bürgerlichen Küche. Und wer es noch nicht kennt, sollte es unbedingt einmal probieren. An diesem Abend kann man auch sehr gut ins Gespräch mit den Mitgliedern der MK Köthen und befreundeter Marinekameradschaften kommen. Sich über die Arbeit und Termine der Köthener Mariner informieren und vieles andere mehr. Wer Interesse an Seefahrt und Seefahrtgeschichte(n) hat, ist uns immer willkommen. Die Marinekameradschaft Köthen trifft sich jeden ersten Donnerstag im Monat, um 17.00 Uhr im Brauhaus Köthen. Erreichbar sind wir telefonisch unter 0178 848 1451 oder schriftlich über MK Köthen, PF 1328 in 06353 Köthen.

# Veranstaltungen im Mehrgenerationenhaus
## Bitterfeld-Wolfen, Straße der Jugend 16, OT Wolfen

Mehr Generationen Haus

**dienstags, 9.00-12.00 Uhr**
**„Von Mensch zu Mensch" – Beratung im Quartier**
Wir sind behilflich, das Alltagsleben aktiv zu meistern und bei der Suche nach den richtigen Ansprechpartnern. Wir nehmen uns für Sie Zeit – und hören Ihnen zu!

**16.00-18.00 Uhr**
**BegegnungsCafé – Verständnis braucht Verstehen**
Für Frauen und Männer jeder Nationalität und Religion. Gespräche, interkulturelles Kennenlernen, fremde Welten verstehen

**mittwochs, 15.00 Uhr**
*„Lesewölfe"*
Eure Themen für den gemeinsamen Vorlesespaß
14.02. Ein überraschender Fund — Danach befüllen wir ein Glücksglas.
21.02. Die Begegnung — Danach gestalten wir Sockentiere.

**13.02.2018 Stromspar-Check/Energieberatung**
**13 -15 Uhr** Ein Projekt der Caritas Bitterfeld-Wolfen. Stromsparhelfer beraten und bieten einen kostenlosen Stromspar-Check an. Anmeldung unter: 03494 3689498

**13.02.2018 Ehrlich will ich bleiben! – Ein musikalisch-poetischer Nachmittag**
**15.00 Uhr** Mit Petra und Stefan Starost
Das Thema „Ehrlichkeit" bestimmt als roter Faden das Programm. Es geht um menschliche Eigenschaften – gute wie schlechte. Bekannte und eher weniger bekannte Prosa und Lyrik werden begleitet von Liedern aus der Ostrockszene und Liedermachern. Genießen Sie einen ehrlichen Nachmittag bei Kaffee und hausgemachtem Kuchen. Anmeldung unter 03494 3689498

**19.02.2018 Betreuungsangebot & Gesprächskreis „Vergiss Dein nicht"**
**14 Uhr** Angebot zur Gruppenbetreuung für demenziell Erkrankte (zusätzliche Betreuungsleistungen § 45b SGB XI). Während Ihre Angehörigen von unseren qualifizierten Ehrenamtlichen betreut werden, können Sie sich im Gesprächskreis austauschen. Anmeldung und Beratung: Sandra Stier, Tel. 03494 7202941

**Wir laden ein ins BügerCafé**
**23.02.2018 DEMENZ NETZWERK REGIONAL informiert**
**14.00 Uhr** Ermutigen, Zuhören, Austauschen – Dorothea Hille (Gemeindereferentin i.R.) informiert über die Arbeit in Selbsthilfegruppen – welche Bedeutung sie haben und welche Erkenntnisse sie durch Selbsthilfe erfahren hat. In Kooperation mit der „Begegnungsstätte DEMENZ" Ansprechpartner: Norbert Dege und Roland Liepold

## Gründung einer Selbsthilfegruppe „Bauchspeicheldrüsenkrebs“

In frühen Erkrankungsstadien haben Betroffene mit ein Pankreaskarzinom (Bauchspeicheldrüsenkrebs) nur selten Beschwerden. Deshalb wird der Tumor oft sehr spät entdeckt. Wird jedoch die Diagnose „Bauchspeicheldrüsenkrebs“ gegeben, fallen Betroffene in ein tiefes Loch. Aber auch die Angehörigen wissen oft nicht weiter.
**Im Landkreis Anhalt-Bitterfeld möchte sich eine Selbsthilfegruppe gründen.**

Selbsthilfegruppen verfügen über praktische Erfahrungen im Umgang mit der Erkrankung und sie ermöglichen den Austausch mit anderen Betroffenen. Hier finden Menschen mit Bauchspeicheldrüsenkrebs nicht nur Ansprechpartner, die unter der gleichen Erkrankung leiden oder gelitten haben und mit denen sie ganz praktische Alltagserfahrungen austauschen können.

Sind Sie betroffen und möchten sich mit Ihren Erfahrungen in einer Selbsthilfegruppe einbringen, dann nehmen Sie mit der Selbsthilfekontaktstelle Anhalt-Bitterfeld, Frau Iris Marszalek, Kontakt auf, telefonisch unter 03496/4169983 oder per Mail unter imarszalek@paritaet-lsa.de. Ihre Anrufe und Mails werden selbstverständlich vertraulich behandelt.

### Veranstaltungen des Vereins

## „Frauen helfen Frauen“

im Frauenzentrum Wolfen Fritz-Weineck-Straße 4

**Montag 14:00 - 16:00 Uhr** Beratung für Frauen in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking im Frauenzentrum
**jeden 1. und 3. Montag im Monat 16:00-17:30 Uhr** Treffen der Selbsthilfegruppe für körperlich, seelisch und sexuell misshandelte Frauen im Frauenzentrum
**Dienstag 15.30 - 17.30 Uhr** Beratung für Frauen in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking im Sozialkaufhaus Wolfen-Nord, Straße der Republik, nur mit telefonischer Voranmeldung
**Mittwoch 16:00 - 18:00 Uhr** Beratung für Frauen in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking im Frauenzentrum;
**Freitag 9:00 - 11:00 Uhr** Beratung für Frauen in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking im Amtsgericht Bitterfeld, Lindenstraße 9, Zimmer 211.

Die nächste kostenlose Rechtsberatung für Frauen in Not findet am 12.02.2018, in der Zeit von 14.00 - 16.00 Uhr in der Beratungsstelle im Frauenzentrum Fritz-Weineck-Straße 4 in Wolfen-Nord statt. Weitere Informationen sind unter 03494/31054 erhältlich.

Diese Maßnahme wird gefördert durch das Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und die Stadt Bitterfeld-Wolfen.
**Frauennotrufnummer** in Fällen häuslicher Gewalt und Stalking **03494/31054, 24 Stunden – 7 Tage die Woche** erreichbar!

## Veranstaltungsplan AWO Kreisverband Köthen e.V. Februar 2018

**Mühlenbreite 49**

Einlass zu allen Veranstaltungen: 30 Minuten vor Beginn.
Kontakt: info@awo-koethen.de oder 03496/302510
PC-Lehrgänge nur nach Voranmeldung.

+ + + Änderungen vorbehalten + + +

| Wochentag | Datum | Uhrzeit | Veranstaltung | Ort |
|---|---|---|---|---|
| **Montag** | **wöchentlich**<br>**19.02.**<br>**12. & 26.02.** | **10 - 12 & 14 - 16 Uhr**<br>**ab 15.00 Uhr**<br>**ab 17.00 Uhr** | **PC-Grundkurse für Senioren**<br>**Selbsthilfegruppe Depressionen u. seel. Störungen**<br>**Gruppe Klöppeln** | **PC-Kabinett**<br>**Seniorenclub**<br>**PC-Kabinett** |
| **Dienstag** | **wöchentlich**<br>**wöchentlich**<br>**wöchentlich** | **10.00 - 12.00**<br>**14.00 - 16.30**<br>**ab 16.30 Uhr** | **PC-Fotokurs für Senioren**<br>**Kaffeenachmittag**<br>**Gruppe künstlerische Textilgestaltung** | **PC-Kabinett**<br>**Seniorenclub**<br>**Seniorenclub** |
| **Mittwoch** | **wöchentlich**<br>**wöchentlich**<br>**wöchentlich**<br>**wöchentlich** | **09.30 – 10.30**<br>**10.30 – 11.30**<br>**14.00 – 16.00**<br>**ab 18.00 Uhr** | **Seniorensport**<br>**Entspannungstraining (PMR)**<br>**Treff Ü55**<br>**Kino: 14.2. Polizeiruf 110 - Bonnys Blues**<br>**21.2. Polizeiruf 110 - In Maske und Kostüm** | **Seniorenclub**<br>**KulturKeller**<br>**Seniorenclub**<br>**KulturKeller** |
| **Donnerstag** | **wöchentlich**<br>**wöchentlich**<br>**22.02.** | **10.00 – 12.00**<br>**13.00 – 16.00**<br>**15.00 – 18.00** | **Computerclub**<br>**Spielenachmittag**<br>**Ortsverein, Fasching** | **PC-Kabinett**<br>**Seniorenclub**<br>**Seniorenclub** |
| **Freitag** | **16.02.** | **ab 18.00 Uhr** | **AKTION MENSCH *Was wir sonst selten sehen***<br>**Selbst ist der Mensch (1)** | **KulturKeller** |

Unser Freitags-Keller-Kino-Projekt „Was wir sonst selten sehen“, wird gefördert durch die

# Weitere Veranstaltungen und Termine von A bis Z

## Ausstellung: HO & Co. – von Konsum und Sozialismus

Im Kreismuseum Bitterfeld, Kirchplatz 3, bis 18.2.2018
Öffnungszeiten: Di-Fr, So: 10-16 Uhr

## Marinekameradschaft Köthen

26.2.2018, 17 Uhr: MK-Vorstand, Brauhaus Köthen
1.3.2018, 17 Uhr: MK-Treffen, Brauhaus Köthen

## Neue Fruchtbringende Gesellschaft, Köthen

NFG auf der Leipziger Buchmesse: Halle 5, E 105, vom 15.-18.3.2018

## Jugendfreizeitzentrum Osternienburg

12.-16.2.2018: Back- und Kochstudio: gemeinsames Backen von Kreppelchen; Kreativbereich: diverse Bügelbilder selbst gemacht; offener Freizeitbereich: Vorbereitung zum Kinderfasching am 13.2.

19.-24.2.2018: Back- und Kochstudio: Würzfleisch;
Kreativbereich: Badebomben selbst hergestellt;
offener Freizeitbereich: FIFA Street Turnier auf der PSII
26.2.-1.3.2018: Back- und Kochstudio: Toast Hawaii; Kreativbereich: Basteln von kleinen Flugzeugen aus Wäscheklammern; offener Freizeitbereich: ACTIVITY-Turnier
2.3.2018: Disko von 10 bis 1 Uhr
Offene Samstage: 10. + 24.2.2018

## Kornmuseum Nutha

10.2.2018, 14 Uhr: Gestalten mit Ton Teil 1; Frühlings- oder Ostersachen werden geformt. Bitte anmelden: 039247/5748

3.3.2018, 14 Uhr: Gestalten mit Ton Teil 2; Farbgebung der beim ersten Mal geformten und inzwischen gebrannten Rohlinge, danach erfolgt der zweite Brand.

## Männerfrühschoppen

17.3.2018, 10 Uhr, Créperie Lorette, Köthen, Bernburger Straße 58
Gast: Prof. Dr. Gerald Wolf, vormals Direktor des Instituts für Neurobiologie der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg. Er spricht zum Thema „wie tickt das weibliche Gehirn, wie das männliche? Anschließend Gedankenaustausch und gemeinsames Frühstück.

## Frauenfrühstückstreffen: Mit Wolf und Giraffe wertschätzen – miteinander kommunizieren

10.3.2018, 9 bis 11.30 Uhr, Mensa der Hochschule Anhalt in Köthen, Bernburger Str. 55, Referent: Reinhard Grohmann; VVK: Pfarrbüro St. Jakob, „Mein Buchladen“, christliche Gemeindebibliothek

## Malteser Seniorensport in Köthen

Freitags von 10.30 - 11.30 Uhr, Buttermarkt 15, Telefon: 03496-555803

## Briefmarkenfreunde Bitterfeld

Treff jeden zweiten Freitag im Monat im Café „Kaffeesatz“ in Mühlbeck-Friedersdorf, 16 Uhr. Interessenten sind willkommen. Gleichzeitig bieten die Sammelfreunde an, private Sammlungen – ganz gleich ob Briefmarken, Ansichtskarten oder Münzen – auf ihren Wert zu schätzen.

## DRK Köthen

**Ortsverein:** ortsverein@drk-koethen.de, Lohmannstraße 73a, jeden Montag 18 Uhr, alle geraden Kalenderwochen
**Jugendrotkreuz**, jugendrotkreuz@drk-koethen.de, Lohmannstraße 73a, jeden Freitag 15.30 Uhr, alle geraden KWs
**Wasserwacht:** wasserwacht@drk-koethen.de, Ratswall 9, Köthener Badewelt, jeden Dienstag 19.30 Uhr
**Wasserflöhe:** jugendarbeit-wasserwacht@drk-koethen.de, werde Juniorwasserretter beim DRK! Melde Dich für mehr Infos bei uns.
**Blutspende:** info@drk-koethen.de, wir suchen ehrenamtliche Mitstreiter für die Anmeldung und den Imbiss von unserer Blutspende
Angebote für Senioren:
**Seniorentanzgruppe,** Turnhalle Ludwigsgymnasium, jeden Freitag 14 Uhr
**Seniorenclub,** DRK-Geschäftsstelle Köthen, jeden Donnerstag 14 Uhr
**Seniorengymnastik** Radegast, Freizeitzentrum Radegast, jeden Dienstag 14.30-15.30 Uhr
**Weitere Informationen:** DRK-Geschäftsstelle, Siebenbrünnenpromenade 5, Köthen, Telefon: 03496-405050

## Trauercafé „Lebensquelle“

Jeden letzten Donnerstag im Monat geöffnet von 16 bis 18 Uhr im Lutzestift, Springstraße 28 in Köthen. Trauernde haben die Möglichkeit, mit anderen Menschen ins Gespräch zu kommen.

## Beratung für Krebsbetroffene aus Bitterfeld-Wolfen und Umgebung

14.2.2018, 9 bis 12 Uhr, AWO Kreisverband Bitterfeld, Friedensstraße 2
Kostenfreie Beratung für Krebsbetroffene und Angehörige rund um das Thema Krebs sowie sozialrechtliche und psychologische Fragen. Terminvereinbarung erforderlich unter: 0345 4788110.

## Blutspendetermine

9.02.2018, 15.30-19.30 Uhr, Wolfen, DRK-Geschäftsstelle, Thalheimer Str. 59a
13.02.2018, 16-19.30 Uhr, Zscherndorf, Grundschule, Schulstraße
15.02.2018, 15.30-19.30 Uhr, Wolfen, Sekundarschule I, Fritz-Weineck-Str.
15.02.2018, 16-19 Uhr, Güterglück, Förderschule, Bahnhofstr. 2a
16.02.2018, 16.30-19.30 Uhr, Holzweißig, Schulhort, Schulstraße
19.02.2018, 15.30-19 Uhr, Thalheim, Gemeinde, Am Brödelgraben
20.2.2018, 16.30-19.30 Uhr, Görzig, Grundschule, Radegaster Straße 11a
21.02.2018, 15-20 Uhr, Zörbig, Ersatzneubau am Sportplatz, Stumsdorfer Str.
15.3.2018, 15-20 Uhr, Köthen, McDonald, Dessauer Straße 104
5.4.2018, 15.30-19.30 Uhr, Köthen, Hahnemannschule, Lelitzer Straße 27a
27.4.2018, 15.30-19.30 Uhr, Aken, Werner-Nolopp-Schule, Burgstraße 1

## Frauenzentrum Wolfen

Montag, 12.02., 10-11 Uhr Pilates I, 14-16 Uhr kostenlose Rechtsberatung, 17-19 Uhr Töpfern, 17:30-18:30 Uhr Line Dance I, 18:45-19:45 Uhr Pilates II
Dienstag, 13.02., 9-10 Uhr Frauenfrühstück, 10-12 Uhr Malkurs, 16-17 Uhr kostenlose Schuldnerberatung (vorherige Anmeldung erforderlich), 16-17:30 Uhr Handarbeiten, 19:30-20:30 Uhr Line Dance II
Mittwoch, 14.02., 9:30-10:30 Uhr Pilates III, 16-20 Uhr Club 45+, 16-20 Uhr Kreativ-Gruppe, 16:30-17:30 Uhr Frauen-Gym I, 18-19 Uhr Frauen-Gym II, 19:15-20:15 Uhr Line Dance III
Donnerstag, 15.02., 9-10 Uhr Frauenfrühstück, 14-15 Uhr Seniorensport I, 15:15-16:15 Uhr Seniorensport II, 16:15-17:15 Uhr Seniorensport III, 17:30-18:30 Uhr Pilates IV, 18:45-19:45 Uhr Pilates V
Montag, 19.02., 10-11 Uhr Pilates I, 14-17 Uhr Stickerinnen , 17-19 Uhr Töpfern, 17:30-18:30 Uhr Line Dance I, 18:45-19:45 Uhr Pilates III
Dienstag, 20.02., 9-10 Uhr Frauenfrühstück, 10-12 Uhr Malkurs, 16-17:30 Uhr Handarbeiten, 19:30-20:30 Uhr Line Dance II
Mittwoch, 21.02., 9:30-10:30 Uhr Pilates III, 14-17 Uhr Näherinnen, 16:30-17:30 Uhr Frauen-Gym I, 18-19 Uhr Frauen-Gym II, 19:15-20:15 Uhr Line Dance III
Donnerstag, 22.02., 9-10 Uhr frauenpolitisches Frauenfrühstück mit Angela Kolb-Janssen (Landtag), 14-15 Uhr Seniorensport I, 15:15-16:15 Uhr Seniorensport II, 16:15-17:15 Uhr Seniorensport III, 17:30-18:30 Uhr Pilates IV, 18:45-19:45 Uhr Pilates V, 17:30 Uhr One Billion Rising vor dem Rathaus Wolfen
Samstag, 24.02., 13-18 Uhr Hardanger
Montag, 26.02., 10-11 Uhr Pilates I, 17-19 Uhr Töpfern, 17:30-18:30 Uhr Line Dance I, 18:45-19:45 Uhr Pilates II
Dienstag, 27.02., 9-10 Uhr Frauenfrühstück, 10-12 Uhr Malkurs, 16-17:30 Uhr Handarbeiten, 19:30-20:30 Uhr Line Dance II
Mittwoch, 28.02., 9:30-10:30 Uhr Pilates III, 16-20 Uhr Club 45+, 16-20 Uhr Kreativ-Gruppe, 16:30-17:30 Uhr Frauen-Gym I, 18-19 Uhr Frauen-Gym II, 19:15-20:15 Uhr Line Dance III

Änderungen vorbehalten!

## LESERBRIEFE

# 1101,30 € Spende für das Kinderhospiz in Tambach-Dietharz

Die Aufregung und die Spannung standen allen im Gesicht geschrieben. Die Schüler der Grundschule Rösa riefen am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien zu einer Spendenaktion für das Kinderhospiz in Tambach-Dietharz auf.
Unser Weihnachtsmusical wollten wir nicht nur im kleinen Kreis aufführen. Nein – auch die Eltern und Großeltern sollten Freude daran haben. Noch dazu kam unserer Sozialarbeiterin, Frau Fiedler, die Idee, dem Spendenaufruf für ein Kinderhospiz in Mitteldeutschland zu folgen. Die Lehrer und Schüler der Grundschule entschieden sich sofort für diese Aktion. Unter Leitung von Frau Albrecht probten die Chorkinder unermüdlich das Musical, Einladungen wurden geschrieben, bei den Eltern wurde um Unterstützung für ein Buffet aus Kuchen und belegten Broten gebeten, die Kinder bastelten für einen kleinen Adventsmarkt und, und, und.....
Viele unserer aktiven Eltern boten sofort ihre Unterstützung an, es ging ja um Kinder, die Hilfe brauchen!!
Besonders groß war auch die Resonanz der Zuschauer beim Musical. Eine wunderschöne Geschichte, die davon erzählte, wie die Kids in Rösa auf den Weihnachtsmann warten, wie Wichtel und der liebe Mond ihnen helfen, dem Weihnachtsmann den Weg nach Rösa zu zeigen, wurde aufgeführt. Super Kostüme, ein tolles Bühnenbild und Weihnachtslieder aus aller Welt brachten alle in die ersehnte Weihnachtsstimmung. Die Aufführung begeisterte und der Applaus wollte nicht enden. Hierfür unser Dank an die Musiklehrerin, die Chorkinder und an die Eltern – ihr wart großartig.
Sehr stolz waren wir auch, dass wir als Gäste unseren Bürgermeister, Herrn Ferid Giebler, unsere Ortsbürgermeisterin, Frau Hopfe, und Herrn Heber, stellvertretender Vorstandsvorsitzender vom Kinderhospiz Mitteldeutschlands begrüßen durften.
Kleine Wichtel sammelten mit Spendenbüchsen die Gelder ein. Die Erlöse aus dem Kuchenbasar und dem Verkauf beim Adventsmarkt kamen dazu, so dass wir die überwältigende Summe von 1101,30 € zählen konnten!!

**Ab sofort dürfen wir uns „Schule mit Herz“ nennen!**

Dieses tolle Ergebnis spricht für sich und wir alle sind sehr, sehr stolz darauf! Hier merkt man, dass die Kinder und Eltern mit dem Herzen dabei waren. ALLEN GILT UNSER DANK!!!! Ganz besonders aber den aktiv beteiligten Schülern, Eltern, Lehrern und unserer Sozialarbeiterin Frau Fiedler!

***B. Wagner***

# Jahresabschlussfeier 2017 der Initiative „Willkommen in Köthen“

Seit September 2015 gibt es sie nun schon: die Initiative „Willkommen in Köthen“. Stand zu Beginn der ehrenamtlichen Arbeit noch die Erstbetreuung der Geflüchteten im Vordergrund, so ist heute das Ziel, die neuen Mitbürger erfolgreich in unsere Gesellschaft zu integrieren.
Für die ehrenamtlichen Helfer war es ein ereignisreiches Jahr 2017. Von der Unterstützung im Alltag, wie Arzt- und Ämterbesuche, Unterstützung bei der Klärung schulischer Belange, Wohnungssuche oder patenschaftliche Betreuung von Familien, Aktionen zum Internationalen Kindertag, bis hin zum ehrenamtlichen Deutschunterricht für Erwachsene, einschließlich Nachhilfe, ist die Palette breit gefächert.
Dieses Engagement blieb auch in Berlin nicht unbemerkt. Im April 2017 lud die Bundeskanzlerin Flüchtlingshelfer aus ganz Deutschland nach Berlin ein und dankte auch den Helfern der Initiative „Willkommen in Köthen“ persönlich für ihren Einsatz.
Im Juni 2017 erhielt dann die Initiative in der Staatskanzlei des Landes Brandenburg, im Beisein des Bundespräsidenten Frank-Walter Steinmeier, den „Steh-Auf Preis für Toleranz und Zivilcourage 2017“. Und im September ging unser sehnlichster Wunsch in Erfüllung, endlich wieder eine feste Anlaufstelle für Flüchtlinge und ehrenamtliche Helfer zu haben.
Als kleines Dankeschön für das bisher Erreichte lud die Initiative am 13. Dezember 2017 zu einer gemeinsamen Jahresabschlussfeier mit ehrenamtlichen Helfern und Flüchtlingen in das neue Domizil in der Martinskirche ein. Und es kamen viele. Nach der Begrüßung und Eröffnung durch Martin Olejnicki verbrachten alle Beteiligten im festlich geschmückten kleinen Saal einen gemeinsamen schönen Nachmittag. Bei selbst gebackenen Plätzchen und Kuchen sowie Spezialitäten, die von Flüchtlingen zubereitet worden waren, wurden den Gästen auch unsere weihnachtlichen Traditionen nahegebracht. Absoluter Höhepunkt war der Überraschungsgast. Plötzlich stand der Weihnachtsmann in der Tür und holte zur Freude der Anwesenden für jedes Kind ein süßes Geschenk aus dem großen Sack.

In einer entspannten und fröhlichen Atmosphäre aus deutschen Helfern, Syrern, Afghanen, Iranern, Libanesen, Indern, Eritreern und Gästen anderer Nationen war sich die Gemeinschaft einig, dass der Grundstein für eine gelungene Integration nur ein gemeinsames Miteinander sein kann. An dieser Stelle herzlichen Dank an alle, die zum Gelingen dieses Festes beitrugen und an diejenigen, die 2017 die Initiative „Willkommen in Köthen“ in vielfältiger Weise unterstützt haben.

***Erika Marx***
***Helferin bei der Initiative „Willkommen in Köthen“***

**Die veröffentlichten Lesermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.**

# Amtsblatt für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld

**12. Jahrgang** **Freitag, 09.02.2018** **Ausgabe 2**

## INHALT

**Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld**
* Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
* Tagung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld am 15.02.2018
* Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld
* Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 der Unternehmen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld – hier: Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH, Wolfener Recycling GmbH, B&A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH
* Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld“ für das Wirtschaftsjahr 2018
* Satzung der Köthen Kultur und Marketing GmbH
* Öffentliche Bekanntmachung des Umweltamtes zum Antrag der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co.KG auf Erteilung einer Genehmigung nach §§ 4 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windenergieanlagen im Windpark Dornbock in der Gemarkung Drosa
* Öffentliche Bekanntmachung des Umweltamtes zum Antrag der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co.KG auf Erteilung einer Genehmigung nach §§ 4 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von 1 Windenergieanlage im Windpark Dornbock in der Gemarkung Dornbock
* Öffentliche Bekanntmachung zur Begehung von Waldgrundstücken sowie der freien Landschaft im Jahr 2018
* 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019
* Jägerprüfung 2018

**Bekanntmachungen des Wasserverbandes „Fuhnetal“**
* Feststellung Jahresabschluss 2016
* Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018
* Verbandsversammlung am 22.02.2018

**Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig**
* Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 mit Bekanntmachung

**Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe)**
* Feststellung des Jahresabschlusses 2016
* Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 mit Bekanntmachung

**Bekanntmachungen des Zweckverbandes „TechnologiePark Mitteldeutschland“**
* Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 mit Bekanntmachung
* 9. Änderungssatzung der Verbandssatzung mit Genehmigung

## Bekanntmachungen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

***Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld***

**Sitzung des Vergabeausschusses am 22.01.2018:**

**Beschluss-Nummer: VGA 1-2018**
Zuschlagserteilung der öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB/A
„Sekundarschule Muldenstein, Los 04: Fenster / Außentüren / Sonnenschutz“

**Beschluss-Nummer: VGA 2-2018**
Zuschlagserteilung der öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB/A
„Sekundarschule Muldenstein, Los 05 - Außenputz“

**Beschluss-Nummer: VGA 3-2018**
Aufhebung der öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB/A
„Europagymnasium „Walther Rathenau“ Bitterfeld, Erneuerung Verschattung Tonnendach Bereich E - Austausch Verschattungsanlage“

**Beschluss-Nummer: VGA 4-2018**
Zustimmung der freihändige Vergabe gemäß VOB/A
„Vorratsbeschluss Freihändige Vergabe – Ersatzvornahmen“

**Beschluss-Nummer: VGA 5-2018**
Zustimmung der Vergabe freiberuflicher Leistungen gemäß § 10 der DA 30-1
„Vorratsbeschluss Auftragserteilung - Prüfingenieure“

**Jugendhilfeausschuss am 24.01.2018**
**Beschluss-Nr.: 0654/2018**
Bereitstellung von finanziellen Mitteln zur Förderung des Jugendclub Linde, Bitterfeld-Wolfen

**Beschluss-Nr.: 0661/2018**
Beschluss zur Prioritätenliste ESF - Schulsozialarbeit

## *Tagung des Kreistages Anhalt-Bitterfeld*

**Termin:** Donnerstag, 15.02.2018, 18.00 Uhr
**Ort:** Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
Kreistagssitzungssaal
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

**Tagesordnung**
**Öffentlicher Teil**
1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 30.11.2017
6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Bericht des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten, Eilentscheidungen und Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen gefassten Beschlüsse
8. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
9. Präsentation der Arbeit des Vereins der Freunde und Förderer des Museums Synagoge Gröbzig e.V.
10. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
11. Behandlung öffentlicher Vorlagen
11.1. Veränderung in der Aufsichtsratsbesetzung der Gesundheitszentrum Bitterfeld/Wolfen gGmbH BV/0663/2018
11.2. Entsendung der Vertreter des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in den Aufsichtsrat der „B & A Strukturförderungsgesellschaft Anhalt-Zerbst mbH“ BV/0665/2018
11.3. 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger des Landkreises Anhalt-Bitterfeld (Entschädigungssatzung) BV/0668/2018
11.4. 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld BV/0669/2018
11.5. 3. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages und seiner Ausschüsse BV/0670/2018
11.6. Umnutzung Verwaltungsgebäude Fischmarkt 2, Zerbst zum Kinderhort BV/0671/2018
12. Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder

**Nicht öffentlicher Teil**
13. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
14. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
14.1. Personalangelegenheiten - Einleitung eines disziplinarrechtlichen Ermittlungsverfahrens BV/0675/2018
14.2. Personalangelegenheiten - Aussetzung des disziplinarrechtlichen Ermittlungsverfahrens BV/0680/2018
15. Anfragen und Anregungen der Kreistagsmitglieder
16. Schließung der Sitzung

gez. V. Wolpert
Vorsitzender des Kreistages Anhalt-Bitterfeld

## *Termine und Tagungen der Ausschüsse des Kreistages Anhalt-Bitterfeld*

**Kreis- und Finanzausschuss**

**Termin:** Dienstag, 13.02.2018, 17.00 Uhr
**Ort:** Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld
Kreistagssitzungssaal
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

**Tagesordnung**
**Öffentlicher Teil**
1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschriften vom 23.10.2017 und 09.11.2017
6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
9. Vorberatung der 26. Sitzung des Kreistages am 15.02.2018
9.1. Vorberatung der öffentlichen Vorlagen für den Kreistag
10. Behandlung öffentlicher Vorlagen
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

**Nicht öffentlicher Teil**
12. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
13. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
14. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
15. Schließung der Sitzung

gez. U. Schulze
Vorsitzender des Kreis- und Finanzausschusses

**Sitzung des Vergabeausschusses**

**Termin:** Montag, 19.02.2018 17.00 Uhr
**Ort:** Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Beratungsraum VII,
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

**Tagesordnung:**
**Öffentlicher Teil**
1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung
6. Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen
7. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
8. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

**Nichtöffentlicher Teil**
9. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
10. Behandlung nichtöffentlicher Vorlagen
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
12. Schließung der Sitzung

gez. Wolkenhaar
Vorsitzender des Vergabeausschusses

**Kultur- und Tourismusausschuss**

**Termin:** Mittwoch, 21.02.2018, 18:00 Uhr
**Ort:** Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld, Kreistagssitzungssaal,
Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)

**Tagesordnung**
**Öffentlicher Teil**
1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beschlussfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 06.12.2017
6. Bekanntgabe der in der letzten nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse, sofern nicht das öffentliche Wohl oder berechtigte Interessen Einzelner entgegenstehen

7. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
8. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
9. Information zur Entwicklung des Museumsbetriebes der Synagoge Gröbzig
10. Informationen über den Wettbewerbsaufruf zur Verbesserung der Präsentation und nachhaltigen Nutzung des kulturellen Erbes Sachsen-Anhalts (KULTURERBE - EFRE)
11. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

**Nicht öffentlicher Teil**

12. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
13. Informationen der amt. Geschäftsführer der Köthen Kultur und Marketing GmbH
14. Behandlung nicht öffentlicher Vorlagen
15. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
16. Schließung der Sitzung

gez. Mormann
Vorsitzender des Kultur- und Tourismusausschusses

**Sozial- und Gesundheitsausschuss**

**Termin:** Donnerstag, 22.02.2018, 18:00 Uhr
**Ort:** Jobcenter (KomBA-ABI), OT Bitterfeld, Chemieparkstraße 7, 06749 Bitterfeld-Wolfen, kleines Nebengebäude, Beratungsraum

**Tagesordnung**
**Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der anwesenden Ausschussmitglieder und der Beratungsfähigkeit
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Feststellung der Niederschrift vom 07.12.2017
6. Informationen der Verwaltung, Informationen zu den Anfragen aus der letzten Sitzung
7. Bekanntgabe amtlicher Mitteilungen
8. Teilhabemanagement - erste Analyse und Arbeitsschwerpunkte 2018
9. Bericht zu den Erfahrungen mit der Umsetzung des schlüssigen Konzeptes
10. Vorstellung des Vereins Rolli-Tanzclub
11. Vorstellung der Migrationsberatung der Evangelischen Kirchengemeinde St. Jakob Köthen
12. Vorstellung der Handlungsempfehlungen zur Schuldnerberatung
13. Beratung zu den eingegangenen Fördermittelanträgen für 2018 und Abgabe der Förderempfehlungen
14. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder
15. Schließung der Sitzung

gez. Zoschke
Vorsitzende des Sozial- und Gesundheitsausschusses

## *Feststellung der Jahresabschlüsse 2016 der Unternehmen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld – hier: Anhalt-Bitterfeld Kreiswerke GmbH, Wolfener Recycling GmbH, B&A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH*

**Bekanntgabe auf der Grundlage des § 133 Absatz 1 Ziffer 2 und Absatz 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt**

**Jahresabschluss mit Lagebericht der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH für das Jahr 2016**

In der Gesellschafterversammlung der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH am 27. September 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2016 der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 103.390,62 EUR wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 527.143,49 EUR saldiert. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 630.504,11 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH wurde für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 durch die KOMM-TREU GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Arbeit der Geschäftsführung wurde in dem nach § 53 HGrG erweiterten Bericht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.

Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht 2016 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss 2016 nebst Lagebericht der Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke GmbH liegt in der Zeit vom 13. Februar 2018 bis einschließlich 27. Februar 2018 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. OG, Zimmer 203 im Rechtsamt während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Köthen (Anhalt), 26.01.2018

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

**Jahresabschluss mit Lagebericht der Wolfener Recycling GmbH für das Jahr 2016**

In der Gesellschafterversammlung der Wolfener Recycling GmbH am 24. Oktober 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2016 für die Wolfener Recycling GmbH wird festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 285.980,63 EUR wird mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 1.313.710,17 EUR saldiert. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 1.599.690,80 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss der Wolfener Recycling GmbH wurde für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 durch die KOMM-TREU GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Arbeit der Geschäftsführung wurde in dem nach § 53 HGrG erweiterten Bericht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.
Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht 2016 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss 2016 nebst Lagebericht der Wolfener Recycling GmbH liegt in der Zeit vom 13. Februar 2018 bis einschließlich 27. Februar 2018 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. OG, Zimmer 203 im Rechtsamt während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Köthen (Anhalt), 26.01.2018

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

**Jahresabschluss mit Lagebericht der B&A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH für das Jahr 2016**

In der Gesellschafterversammlung der B&A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH am 27. November 2017 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Jahresabschluss 2016 für die B&A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 146.566,50 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Jahresabschluss der B&A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH wurde für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 durch die Dr. Dornbach & Partner Treuhand GmbH, Dessau-Roßlau geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Arbeit der Geschäftsführung wurde in dem nach § 53 HGrG erweiterten Bericht durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestätigt.
Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht 2016 wurden durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss 2016 nebst Lagebericht der B&A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH liegt in der Zeit vom 13. Februar 2018 bis einschließlich 27. Februar 2018 in der Dienststelle des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in 06366 Köthen (Anhalt), Am Flugplatz 1, 1. OG, Zimmer 203 im Rechtsamt während der Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Köthen (Anhalt), 26.01.2018

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

## *Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld“ für das Wirtschaftsjahr 2018*

Auf der Grundlage des § 16 des Gesetzes über die kommunalen Eigenbetriebe im Land Sachsen-Anhalt sowie § 8 Abs. 4 der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld“ hat der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 19.10.2017 den Wirtschaftsplan 2018 beschlossen (Beschluss – Nr. 175-24/2017).

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 wird

| | |
|---|---|
| im Erfolgsplan | |
| in Erträgen auf | 2.418.300,00 EUR |
| in Aufwendungen auf | 2.418.300,00 EUR |
| Jahresgewinn / Jahresverlust | 0 |
| im Vermögensplan | |
| in Einnahmen auf | 543.500,00 EUR |
| in Ausgaben auf | 543.500,00 EUR |

festgesetzt.

2. Kreditaufnahmen für Investitionen werden nicht veranschlagt.
3. Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen werden nicht veranschlagt.
4. Der Höchstbetrag des Kassenkredites zur Liquiditätssicherung der Kreisstraßenmeisterei wird im Wirtschaftsjahr 2018 auf 150.000,00 EUR festgesetzt.

**Bekanntmachung**

1. Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
2. Der vorliegende Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.
3. Der Wirtschaftsplan liegt vom 13. Februar bis einschließlich 27. Februar 2018 zur Einsichtnahme in der Kreisstraßenmeisterei Anhalt-Bitterfeld, Merziener Straße 112, 06366 Köthen (Anhalt) während der Sprechzeiten öffentlich aus.

Köthen (Anhalt), 26.01.2018

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

## *Bekanntmachung der Satzung der Köthen Kultur und Marketing GmbH*

Auf der Grundlage des § 45 Absatz 2 Ziffer 9 KVG LSA in der zurzeit gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld in seinen Sitzungen am 30.03.2017 und am 30.11.2017 die nachfolgende Änderung des Gesellschaftsvertrages der Köthen Kultur und Marketing GmbH beschlossen:

### Gesellschaftsvertrag der Köthen Kultur und Marketing GmbH

### § 1 Firma und Sitz der Gesellschaft

(1) Die Firma der Gesellschaft lautet: Köthen Kultur und Marketing GmbH.
(2) Sitz der Gesellschaft ist Köthen (Anhalt).

### § 2 Dauer der Gesellschaft, Geschäftsjahr

(1) Die Gesellschaft ist auf unbestimmte Zeit errichtet.
(2) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### § 3 Gegenstand des Unternehmens

(1) Die Gesellschaft hat den Zweck, die Kultur in der Stadt Köthen (Anhalt) und im Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu fördern, öffentliche kulturelle Einrichtungen, unter ihnen die Anhalt-Information, zu betreiben und kulturelle Veranstaltungen durchzuführen. Die Gesellschaft hat außerdem die Aufgaben, Werbemaßnahmen, sonstige Veranstaltungen aller Art sowie sonstige Aktivitäten des Stadt-, Regional- und Tourismusmarketing der Stadt Köthen und / oder des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zu planen, durchzuführen oder zu koordinieren, die im öffentlichen Interesse der Stadt Köthen oder des Landkreises Anhalt-Bitterfeld liegen.
(2) Die Gesellschaft kann alle Geschäfts- und Rechtshandlungen vornehmen, die geeignet erscheinen, dem Gesellschaftszweck nach Absatz 1 zu dienen.
(3) Die Gesellschaft ist berechtigt, Unternehmen, deren Unternehmensgegenstände ihrem eigenen gleich oder ähnlich sind, zu gründen, sie zu erwerben, zu pachten, an ihnen Beteiligungen zu erwerben, zu halten und wieder zu veräußern, und Zweigniederlassungen im Inland oder im Ausland zu errichten.

### § 4 Stammkapital

(1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 30.000 Euro.
(2) Davon haben übernommen die Gesellschafter wie folgt:
a) die Wohnungsgesellschaft Köthen mbH 5.000,00 Euro (Geschäftsanteil Nr. 2),
b) die Stadt Köthen (Anhalt) 10.000,00 Euro (Geschäftsanteil Nr. 3),
c) der Landkreis Anhalt-Bitterfeld 15.000,00 Euro (Geschäftsanteil Nr. 4).
(3) Stammeinlagen sind in voller Höhe bar zu leisten. Sie sind nach Übernahme sofort zur Zahlung fällig.
(4) Die Gesellschafter unterliegen keiner Nachschusspflicht gemäß § 26 GmbHG.

### § 5 Verfügungen über Geschäftsanteile

(1) Die Verfügung über einen Geschäftsanteil oder über Teile eines Geschäftsanteils bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. In ihr hat der verfügende Gesellschafter Stimmrecht. Verfügung ist die Abtretung, die Verpfändung, die Belastung mit einem Nießbrauch oder die Begründung eines Treuhandverhältnisses.
(2) Die Veräußerung eines Geschäftsanteils oder von Teilen eines Geschäftsanteils ist der Gesellschaft gegenüber erst wirksam, wenn sie unter Nachweis des Überganges bei der Gesellschaft angemeldet ist.

### § 6 Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind:
a) Geschäftsführer,
b) Aufsichtsrat,
c) Gesellschafterversammlung.

### § 7 Geschäftsführung

(1) Die Gesellschaft wird durch einen oder mehrere Geschäftsführer gerichtlich und außergerichtlich vertreten.
(2) Ist nur ein Geschäftsführer bestellt, so vertritt er die Gesellschaft allein. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer gemeinschaftlich mit einem Prokuristen vertreten. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, kann die Gesellschafterversammlung abweichend von der vorstehenden Regelung einzelnen oder allen Geschäftsführern Einzelvertretungsbefugnis einräumen.

### § 8 Rechte und Pflichten der Geschäftsführer

(1) Die Geschäftsführer haben die Geschäfte der Gesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu führen, unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, der Bestimmungen dieses Vertrages und der Anweisungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung.
(2) Die Geschäftsführer haben neben ihren Pflichten aus § 14 des Gesellschaftsvertrages, § 42 a Absatz 1 GmbHG, für jedes Wirtschaftsjahr der Gesellschaft in Anwendung des § 133 Absatz 1 Nr. 1 KVG LSA einen Wirtschaftsplan bestehend aus: einem Ergebnis- und einem Finanz- bzw. Investitionsplan sowie einem Stellenplan aufzustellen. Die Angaben des Ergebnisplanes sowie des Finanz- und Investitionsplanes sind für weitere drei Jahre darzustellen. Die Geschäftsführer haben diese Pläne nach ihrer Genehmigung durch den Aufsichtsrat jedem Gesellschafter zur Kenntnis vorzulegen. Sie sind verpflichtet, diese Pläne im laufenden Wirtschaftsjahr zu ändern und anzupassen, wenn sich wesentliche Grundlagen absehbar ändern, auf denen die Pläne beruhen. Satz 3 gilt für Planänderungen entsprechend.
(3) Die Geschäftsführer haben die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrates einzuholen, bevor sie folgende Maßnahmen treffen, Rechtsgeschäfte abschließen oder Rechtshandlungen vornehmen:
a) Erwerb, Veräußerung und Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten;
b) Anschaffung von aktivierungspflichtigen Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens der Gesellschaft mit einem Einzelanschaffungswert von mehr als 15.000 Euro;
c) Abschluss von Pacht-, Leasing- und Mietverträgen mit einer längeren Laufzeit als 5 Jahre oder einem Pacht-, Leasing- oder Mietentgelt von jährlich mehr als 15.000 Euro;
d) Bestellung von Prokura;
e) Übernahme von Bürgschaften oder Garantien sowie Eingehung von Wechselverbindlichkeiten;
f) Aufnahme und Gewährung von Krediten;
g) Abschluss von Unternehmensverträgen, von Interessengemeinschaften oder Organveränderungen und vergleichbare, über den üblichen Geschäftsbetrieb hinausgehenden Geschäfte.
(4) Verweigert der Aufsichtsrat seine Zustimmung zu Plänen nach Absatz 2 oder Maßnahmen nach Absatz 3, kann die Geschäftsführung verlangen, dass die Gesellschafterversammlung in ordentlicher oder außerordentlicher Versammlung über die Zustimmung beschließt.

### § 9 Aufsichtsrat

(1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Auf ihn finden die Vorschriften des AktG, auf die in § 52 Absatz 1 GmbHG verwiesen wird, keine Anwendung, ausgenommen die Vorschriften des § 116 Aktiengesetz (Sorgfalt und Haftung), und der §§ 170, 171 Aktiengesetz (Prüfung des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat). Stattdessen bestimmen sich die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrates nach dem Gesellschaftsvertrag. Die Gesellschafter können ihren jeweiligen Vertretern im Aufsichtsrat jederzeit Weisungen erteilen.
(2) Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern. Er setzt sich aus 4 geborenen und 8 gekorenen Mitgliedern wie folgt zusammen:

(2.1) Geborene Mitglieder sind:
a) der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld,
b) der Oberbürgermeister der Stadt Köthen (Anhalt),
c) der Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft Köthen mbH oder der von ihm benannte Vertreter,
d) der Vorsitzende des Kultur- und Tourismusausschusses des Kreistages des Landkreises Anhalt-Bitterfeld.

Die geborenen Mitglieder zu a) und b) können sich durch einen Beschäftigten der jeweiligen Kommune vertreten lassen.

(2.2) Gekorene Mitglieder sind:
1. fünf vom Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bestimmte Mitglieder des Kreistages;
2. drei vom Stadtrat der Stadt Köthen bestimmte Mitglieder des Stadtrates,

Das Verfahren über die Bestimmung und ihren Widerruf richtet sich nach § 131 Abs. 3 i.V.m. Abs. 1 KVG LSA. Die jeweilige Bestimmung ist für die Gesellschaft bindend. Absatz 4 bleibt unberührt. Die Gesellschafterversammlung kann beschließen, den Aufsichtsrat um bis zu drei weitere gekorene Mitglieder auf höchstens fünfzehn Mitglieder zu erweitern. In diesem Beschluss ist zugleich für jedes weitere Mitglied zu regeln, ob es von dem Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld oder von dem Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) bestimmt wird. Die Gesellschafterversammlung kann auch beschließen, dass als weiteres Mitglied des Aufsichtsrates der Direktor der Stiftung Dome und Schlösser in Sachsen-Anhalt oder der von ihm benannte Vertreter bestimmt wird. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung kann die Anzahl der gekorenen Mitglieder des Aufsichtsrates auch wieder auf acht, neun oder zehn vermindert werden.

(3) Vorsitzender des Aufsichtsrates ist der Oberbürgermeister der Stadt Köthen (Anhalt) bzw. der von ihm benannte Vertreter. Sein Stellvertreter ist der Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld oder der von ihm benannte Vertreter.

(4) Aufsichtsratsmitglieder und Ersatzmitglieder sowie ihre ständigen Vertreter können nur natürliche, unbeschränkt geschäftsfähige, nicht unter Betreuung stehende Personen sein. Sie dürfen nicht zugleich Geschäftsführer, Prokurist, leitender Angestellter oder Arbeitnehmer der Gesellschaft sein. Es soll sich um Persönlichkeiten handeln, die nach Ausbildung, Können und Erfahrung in der Lage sind, die dem Aufsichtsrat übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen.

(5) Die Mitglieder des Aufsichtsrates können die Ausübung ihrer Obliegenheiten nicht anderen Personen übertragen. Sie können sich auch zur Erfüllung ihre Aufgaben nicht Dritter bedienen.

(6) Für jedes Mitglied kann gleichzeitig mit seiner Bestellung ein Ersatzmitglied bestellt werden, das Mitglied des Aufsichtsrates wird, wenn das Aufsichtsratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit wegfällt. Ist kein Ersatzmitglied bestellt worden, hat der für die Bestellung des Aufsichtsratsmitgliedes zuständige Rechtsträger bei Wegfall eines Aufsichtsratsmitgliedes unverzüglich einen Nachfolger zu bestellen (Ersatzwahl).

(7) Der Aufsichtsrat hat eine Amtszeit. Die Amtszeit seiner Mitglieder ist unbestimmt. Sie beginnt mit dem Ablauf der ersten Gesellschafterversammlung des Jahres 2018 und läuft bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt, wobei das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet wird. Das Amt des Ersatzmitgliedes, das für ein zuvor ausgeschiedenes Mitglied nachgerückt ist, erlischt spätestens mit Ablauf der Amtszeit des ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedes. Bei Ersatzwahlen für Mitglieder, die vor Ablauf ihrer Amtsdauer ausscheiden, erfolgt die Wahl stets für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Mitglieds. Scheidet ein gekorenes Mitglied vor dem Ende seiner Amtszeit aus dem Kreistag oder Stadtrat aus, hat der zuständige Rechtsträger unverzüglich ein neues Mitglied und ggfls. Ersatzmitglied zu bestimmen.

(8) Jedes Aufsichtsratsmitglied und Ersatzmitglied kann vor Ablauf seiner Amtszeit ohne Angabe von Gründen sein Amt jederzeit durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gesellschaft niederlegen.

(9) Die Abberufung eines gekorenen Aufsichtsratsmitgliedes oder Ersatzmitgliedes durch den für seine Bestellung zuständigen Rechtsträger ist für die Gesellschaft bindend. Das gleiche gilt für die erfolgte Bestimmung des an seine Stelle tretenden Mitglieds.

(10) Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung der Gesellschaft zu überwachen. Dafür hat er die Rechte aus § 111 Absatz 2 Aktiengesetz und die Pflicht aus § 111 Absatz 3 Aktiengesetz. Er hat die Abschlussprüfung gemäß § 42 a Absatz 1 Satz 3 GmbHG vorzunehmen und seinen Bericht über das Ergebnis seiner Prüfung unverzüglich der Geschäftsführung zur Weiterleitung an die Gesellschafter vorzulegen. Im Rahmen dieses Aufgabenbereiches obliegt ihm die Beschlussfassung über die nach § 8 Absatz 2 und 3 dieses Vertrages zustimmungspflichtigen Maßnahmen der Geschäftsführung.

(11) Des Weiteren obliegt dem Aufsichtsrat:
a) die Genehmigung folgender, von der Geschäftsführung wirtschaftsjährlich aufzustellender Pläne:
aa) Ergebnis- und Finanzplan
bb) Wirtschafts- und Stellenplan
cc) Investitionsplan
einschließlich ihrer etwaigen Änderungen im laufenden Wirtschaftsjahr
b) die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern und Prokuristen sowie die Entscheidung, ob ein Geschäftsführer von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit wird
c) der Abschluss des Anstellungsvertrages sowie dessen Änderung, Aufhebung oder Kündigung mit einem Geschäftsführer oder Prokuristen der Gesellschaft;
d) der Erlass einer Geschäftsordnung der Geschäftsführer, wenn mehrere bestellt sind;

(12) In den Fällen des Absatzes 11 lit. b) und c) vertritt der Aufsichtsrat die Gesellschaft gemäß § 10 Absatz 7. Im Übrigen ist er zur Geschäftsführung der Gesellschaft nicht befugt.

(13) Jedes Mitglied des Aufsichtsrates ist zur Verschwiegenheit über alle ihm bekannt gewordenen Angelegenheiten der Gesellschaft gegenüber Dritten verpflichtet, es sei denn, dass eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht.

(14) Der Vorsitzende des Aufsichtsrates ist berechtigt und auf Verlangen eines Gesellschafters verpflichtet, an einer Gesellschafterversammlung mit beratender Stimme teilzunehmen. Die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates sollen an den Gesellschafterversammlungen teilnehmen, sofern die Gesellschafter das mit einfacher Mehrheit beschließen. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Aufsichtsrates hat in der ordentlichen Gesellschafterversammlung einen schriftlichen oder mündlichen Bericht über die wesentliche Tätigkeit des Aufsichtsrates und die Ergebnisse seiner Kontrollen im vorausgegangenen Geschäftsjahr zu erstatten und eine Empfehlung über die Entlastung der Geschäftsführung auszusprechen.

(15) Die Gesellschafterversammlung kann beschließen, dem Aufsichtsrat eine Entscheidungszuständigkeit im Einzelfall zu entziehen und zugleich oder in weiterer Gesellschafterversammlung in der Angelegenheit selbst beschließen.

### § 10 Tätigkeit des Aufsichtsrates

(1) Die dem Aufsichtsrat gemäß diesem Vertrag, durch Beschluss der Gesellschafterversammlung oder nach dem Gesetz obliegenden Angelegenheiten werden durch Beratung und Beschlussfassung in einer Versammlung seiner Mitglieder (Sitzung) geordnet und erledigt. Diese ist nicht öffentlich. Die Sitzung findet in den Geschäftsräumen der Gesellschaft statt, es sei denn, dass der Aufsichtsrat in einer Sitzung allstimmig einen anderen Ort beschlossen hat oder sich im Einzelfalle alle Mitglieder zuvor schriftlich auf einen anderen bestimmten Ort verständigt haben. Eine Sitzung darf nicht zur Unzeit, zur Nachtzeit oder an einem Sonntag oder gesetzlichen Feiertag stattfinden. Zur Gültigkeit eines Beschlusses ist erforderlich, dass der Gegenstand bei der Einberufung der Sitzung bezeichnet worden ist. Die Unterlagen und Dokumente, die erforderlich sind, um den Gegenstand der Beschlussfassung prüfen und beurteilen zu können, sollen den Mitgliedern des Aufsichtsrates spätestens zwei Wochen vor dem Tag der Sitzung vorgelegt werden. Ohne Sitzung ist ein Beschluss gültig, wenn alle Mitglieder des Aufsichtsrates dem Beschluss schriftlich zugestimmt haben. Ein Beschluss des Aufsichtsrates, der gegen eine Rechtsvorschrift verstößt, auf deren Einhaltung rechtswirksam nicht verzichtet werden kann, ist nichtig. Im Übrigen ist ein Beschluss gültig, solange er nicht durch rechtskräftiges Urteil für ungültig erklärt ist.

(2) Die Sitzung des Aufsichtsrates wird von seinem Vorsitzenden mindestens viermal im Jahr einberufen, außerdem, wenn es der Vorsitzende nach seinem freien Ermessen für erforderlich hält, um die Belange der Gesellschaft zu wahren. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates muss den Aufsichtsrat einberufen, wenn ein geborenes Mitglied oder zwei gekorene Mitglieder des Aufsichtsrats oder ein Geschäftsführer der Gesellschaft dies unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen. Weigert sich der Vorsitzende pflichtwidrig, den Aufsichtsrat einzuberufen, kann die Sitzung von den Verlangenden oder einem geborenen Mitglied des Aufsichtsrates einberufen werden.

(3) Die Einberufung erfolgt in Textform. Die Frist der Einberufung beträgt mindestens zwei Wochen. Sie kann bei besonderer Dringlichkeit der Angelegenheiten bis auf drei Tage verkürzt werden.

(4) Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einberufung mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder zu Beginn der Sitzung anwesend sind oder bei nicht ordnungsgemäßer Einberufung sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrates anwesend sind und ihr Einverständnis zur Durchführung der Sitzung im Sitzungsprotokoll erklärt haben. Fehlt es daran, ist unverzüglich eine neue Sitzung mit gleichem Gegenstand bzw. Tagesordnung einzuberufen. Sie ist ohne Rücksicht auf die Erfordernisse von Satz 1 beschlussfähig, wenn bei ihrer Einberufung auf diese Folge hingewiesen worden ist. Absatz 3 bleibt unberührt.

(5) Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegeben Stimmen in offener Abstimmung durch Handaufhebung der stimmberechtigten anwesenden Mitglieder; Stimmenthaltungen werden nicht mitgezählt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates hat eine Stimme. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden. § 12 Absatz 1 Satz 5 gilt sinngemäß auch für den Aufsichtsrat. Ein Mitglied ist nicht stimmberechtigt, wenn der Beschluss die Vornahme eines Rechtsgeschäftes der Gesellschaft mit ihm oder die Einleitung oder Erledigung

eines Rechtsstreites der Gesellschaft gegen ihn betrifft; das gleiche gilt, wenn statt des Mitgliedes die von ihm vertretene Person oder eine ihm nahestehende Person im Sinne von § 138 InsO betroffen ist.

(6) Über die in der Sitzung gefassten Beschlüsse ist nach ihrer Verkündung durch den Vorsitzenden eine Niederschrift anzufertigen, die von dem Vorsitzenden und einem von diesem bestimmten Protokollführer zu unterzeichnen ist. Jedes Mitglied des Aufsichtsrates, jeder Gesellschafter und jeder Geschäftsführer ist berechtigt, die Niederschrift einzusehen. Dem Geschäftsführer ist unverzüglich, spätestens binnen einer Woche nach dem Ende der Sitzung, eine Ausfertigung zu übergeben.

(7) Willenserklärungen des Aufsichtsrates werden vom Vorsitzenden des Aufsichtsrates abgegeben. Beschlüsse des Aufsichtsrates werden von seinem Vorsitzenden ausgeführt bzw. umgesetzt.

(8) Der oder die Geschäftsführer der Gesellschaft sind berechtigt und auf Verlangen des Vorsitzenden des Aufsichtsrates verpflichtet, an einer Sitzung des Aufsichtsrates mit beratender Stimme teilzunehmen. Sie sind zu jeder Sitzung zu laden. Absatz 1 und 3 gelten dafür sinngemäß. Ist diese Ladung unterblieben oder nicht form- oder fristgerecht erfolgt, gilt der Aufsichtsrat für die Sitzung als nicht beschlussfähig.

(9) Der Aufsichtsrat ist berechtigt, an einer Sitzung einen Dritten mit beratender Stimme für einen bestimmten Gegenstand der Beratung oder Beschlussfassung zu beteiligen. Darüber entscheidet der Vorsitzende oder der Aufsichtsrat durch Beschluss. In der Einberufung zur Sitzung sind der Dritte und der Gegenstand seiner Beteiligung zu bezeichnen. Die Beteiligung des Dritten an der Sitzung unterbleibt, wenn dies zu Beginn der Sitzung durch den Aufsichtsrat beschlossen wird.

(10) Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben Anspruch auf Zahlung einer angemessenen Vergütung für ihre Tätigkeit in Gestalt eines Sitzungsgeldes als pauschale Aufwandsentschädigung für jede Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrates. Über die Höhe, die Fälligkeit und die weiteren Einzelheiten beschließt die Gesellschafterversammlung nach Anhörung des Aufsichtsrates.

### § 11 Befugnisse der Gesellschafterversammlung

(1) Die Gesellschafterversammlung hat die im Gesetz, insbesondere in § 46 GmbHG, und die in diesem Gesellschaftsvertrag vorgesehenen Befugnisse und beschließt insbesondere über alle ihr durch Gesetz oder diesen Gesellschaftsvertrag zugewiesene Gegenstände, sofern nicht dieser Gesellschaftsvertrag einzelne Befugnisse und Beschlusskompetenzen ausdrücklich dem Aufsichtsrat zuweist.

(2) Der Gesellschafterversammlung obliegt namentlich die Beschlussfassung über:

a) die Feststellung des Jahresabschlusses (Jahresergebnis, Bilanzgewinn, Ergebnisverwendung und Verteilung);
b) die Genehmigung des Lageberichts und des Berichts des Aufsichtsrates;
c) den Bericht über die gesetzliche Prüfung der Gesellschaft und die in Folge der Prüfung zu treffenden Maßnahmen;
d) die Verwendung des Ergebnisses auch unter vollständigem oder teilweisem Ausschluss des aus § 29 Absatz 1 GmbHG folgenden Anspruchs auf Ergebnisausschüttung;
e) die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates;
f) die Bestellung des Abschlussprüfers;
g) die Einforderung der Einlagen und der Verpflichtungen eines Gesellschafters aus seinen Nebenleistungen gemäß §§ 13, 13 a bis c des Gesellschaftsvertrages;
h) die Zustimmungen zu Verfügungen über Geschäftsanteile sowie zu deren Teilung oder Zusammenlegung
i) die Einziehung von Geschäftsanteilen
j) den Ausschluss eines Gesellschafters
k) Erwerb und Veräußerungen von Beteiligungen an fremden Unternehmen sowie die Entsendung von Vertretern der Gesellschaft in Aufsichtsratsgremien von diesen Unternehmen,
l) Kapitalerhöhung, Kapitalherabsetzung, Verschmelzung oder Umwandlung der Gesellschaft,
m) die Änderung des Gesellschaftsvertrages
n) die Auflösung der Gesellschaft und die Bestellung der Liquidatoren,
o) die Erweiterung oder Verminderung der Anzahl der gekorenen Mitglieder des Aufsichtsrates gemäß § 9 Absatz 2
p) die Vergütung für die Mitglieder des Aufsichtsrates nach § 10 Absatz 10;
q) alle sonstigen, nach dem Gesetz der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegenden Rechtshandlungen, soweit dieser Vertrag nicht die Zuständigkeit des Aufsichtsrates bestimmt hat.

### § 12 Formalitäten der Gesellschafterversammlung

(1) Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet regelmäßig einmal jährlich in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres nach Aufstellung des Jahresabschlusses für das vergangene Geschäftsjahr statt. Die Geschäftsführer haben der ordentlichen Gesellschafterversammlung den Jahresabschluss (Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung) sowie einen Jahresbericht mit dem Bericht des Aufsichtsrates vorzulegen. Der Aufsichtsrat hat der Gesellschafterversammlung über seine Tätigkeit zu berichten. § 14 ist zu beachten. Der Abhaltung einer förmlichen Gesellschafterversammlung bedarf es nicht, wenn sämtliche Mitglieder der Gesellschafterversammlung schriftlich mit der zu treffenden Bestimmung oder mit der schriftlichen Abgabe der Stimmen sich einverstanden erklären (Umlaufverfahren).

(2) Außerordentliche Gesellschafterversammlungen sind einzuberufen in den im Gesetz und Vertrag vorgesehenen Fällen, und wenn es im Interesse der Gesellschaft erforderlich erscheint, außerdem, wenn Gesellschafter, die mindestens 10 % des Stammkapitals auf sich vereinigen, dies verlangen, und ihr Verlangen schriftlich begründen und die Tagesordnungspunkte nennen, die Gegenstand der außerordentlichen Gesellschafterversammlung sein sollen.

(3) Die Gesellschafterversammlung wird von der Geschäftsführung einberufen. Jeder Geschäftsführer ist allein einberufungsberechtigt. Die Gesellschafterversammlung soll am Sitz der Gesellschaft in ihren Geschäftsräumen an einem Werktag zur Tageszeit stattfinden. Sie kann mit Einwilligung aller Gesellschafter auch an einen anderen Ort und zu anderen Zeiten einberufen werden.

(4) Die Einberufung zur Gesellschafterversammlung erfolgt schriftlich in Textform per Post, Fax oder Email unter Angabe der Tagesordnung und der Gegenstände der Beschlussfassung. Die Einladungsfrist beträgt mindestens zwei Wochen. Sie kann in dringenden Fällen bis auf eine Woche abgekürzt werden. Sie beginnt mit der Absendung der Einberufung.

(5) Die Gesellschafterversammlung wird von ihrem Vorsitzenden geleitet. Vorsitzender ist die vom Gesellschafter Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu seiner Vertretung befugte Person. Sie ernennt den Protokollführer.

(6) Die Gesellschafter können Beschlüsse auch ohne Wahrung der Formen und Fristen für die Einberufung und Abhaltung der Gesellschafterversammlung fassen, wenn alle Gesellschafter anwesend oder vertreten sind und sich mit der Beschlussfassung einverstanden erklären.

(7) Über Beschlüsse der Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift (Protokoll in Ergebnisform) anzufertigen, die von dem Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterschreiben ist. Eine Ausfertigung hat der Vorsitzende unverzüglich allen Gesellschaftern, dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und dem Geschäftsführer zuzuleiten.

(8) Beschlüsse können nur über Gegenstände der Tagesordnung gefasst werden. Nachträgliche Anträge auf Beschlussfassung, können aufgenommen werden, wenn sie spätestens am 14. Tage vor der Gesellschafterversammlung, wobei der Tag der Gesellschafterversammlung ausgeschlossen ist, in der in Absatz 4 festgesetzten Form bekanntgegeben worden sind. Dasselbe gilt für die Anträge der Geschäftsführer oder des Aufsichtsrates. Zur Beschlussfassung über die Leitung der Versammlung oder über einen in der Versammlung gestellten Antrag auf Einberufung der außerordentlichen Gesellschafterversammlung bedarf es keiner Ankündigung.

(9) Ist die Versammlung nicht ordnungsgemäß berufen oder sind die Gegenstände der Tagesordnung nicht ordnungsgemäß angekündigt, so können Beschlüsse darüber nur gefasst werden, wenn sämtliche Mitglieder der Gesellschafterversammlung anwesend sind und ihr Einverständnis dazu zu Protokoll der Versammlung erklärt haben.

(10) Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens so viele Gesellschafter anwesend oder vertreten sind, dass sie mehr als die Hälfte aller vorhandenen Stimmen in sich vereinen. Ist dies nicht der Fall, so ist eine neue Versammlung mit gleicher Tagesordnung zu berufen, welche ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenden Stimmrechts beschlussfähig ist. Darauf ist in der Einberufung hinzuweisen.

(11) Jeder Gesellschafter wird in der Gesellschafterversammlung durch eine Person vertreten, die eine schriftliche Vollmacht vorzulegen hat, soweit sich ihre Alleinvertretungsbefugnis nicht aus öffentlichen Registern ergibt.

(12) Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Kapitals gefasst, sofern Gesetz oder Gesellschaftervertrag nichts anderes bestimmen. Je 250 € eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Nicht abgegebene Stimmen gelten als Stimmenthaltung. Sie werden für die Berechnung der Mehrheit nicht mitgezählt. Die Abstimmung erfolgt offen durch Handaufhebung. Folgende Beschlüsse der Gesellschafterversammlung bedürfen einer Mehrheit von 75 % des abstimmenden Kapitals:

a) Einziehung von Geschäftsanteilen
b) Ausschluss eines Gesellschafters
c) Erwerb und Veräußerungen von Beteiligungen an fremden Unternehmen sowie die Entsendung von Vertretern der Gesellschaft in Aufsichtsratsgremien von diesen Unternehmen,
d) Kapitalerhöhung, Kapitalherabsetzung, Verschmelzung oder Umwandlung der Gesellschaft,
e) Änderung des Gesellschaftsvertrages
f) Auflösung der Gesellschaft und die Bestellung der Liquidatoren,

(13) Die Anwesenheit weiterer Personen kann von der Gesellschafterversammlung durch Beschluss zugelassen werden. Die Geschäftsführer und der Vorsitzende des Aufsichtsrates haben auf schriftliches Verlangen eines Gesellschafters mit beratender Stimme teilzunehmen.

(14) Ein Beschluss der Gesellschafterversammlung kann nur durch Klage binnen einer Frist von zwei Monaten angefochten werden. Die Frist beginnt mit dem Zugang des Protokolls gemäß Absatz 7.

(15) Gesellschafterbeschlüsse können ohne Versammlung der Gesellschafter auch im

Umlaufverfahren (schriftlich, per Fax oder per Email) gefasst werden, wenn alle Gesellschafter zustimmen oder sich an der Beschlussfassung beteiligen. Für die Beschlussvorlage und ihre Bekanntmachung an die Gesellschafter durch die Geschäftsführung gelten die Absätze 3 Satz 1, 4 Satz 1, 8 Satz 1, 9, 10 und 12 sinngemäß. Die Frist zur Stimmabgabe per Brief, Telefax oder Email beträgt zwei Wochen ab Zugang der Vorlage. Über den Verlauf und das Ergebnis des Umlaufverfahrens sind die Gesellschafter von dem Geschäftsführer unverzüglich schriftlich zu unterrichten.

**§ 13 Zuschüsse der Gesellschafter**

(1) Um der Gesellschaft aus allgemeinen kulturpolitischen Gründen, insbesondere den Betrieb der öffentlichen kulturellen Einrichtungen in Erfüllung ihres Gesellschaftszwecks zu ermöglichen und zu fördern, zahlen die Gesellschafter Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Stadt Köthen (Anhalt) der Gesellschaft Zuschüsse gemäß den nachfolgenden Bestimmungen.

(2) Die Zahlung der Zuschüsse ist nicht abhängig von einer Gegenleistung. Die Zuschüsse dürfen ausschließlich im Rahmen des Gegenstandes der Gesellschaft für nicht wirtschaftliche Tätigkeiten verwendet werden. Der Nachweis der ausschließlichen Verwendung der Zuschüsse ist im Rahmen einer Trennungsrechnung zu führen. Der Zuschuss ist eine kooperative Nebenleistung des jeweiligen zu seiner Zahlung verpflichteten Gesellschafters im Sinne von § 3 Absatz 2 GmbHG und mit seiner Stellung als Gesellschafter und seiner Stammeinlage verbunden. Sie geht auf einen Erwerber oder Rechtsnachfolger über. Die Regelungen über die Zuschusspflichten sind nicht ordentlich kündbar und unterliegen nicht einem etwaigen Preisgaberecht analog § 27 GmbHG. Ihre etwaige Änderung ist Satzungsänderung, die eines einstimmigen Beschlusses der Gesellschafterversammlung bedarf. Die Zuschusspflichten begründen keine Nachschusspflicht eines Gesellschafters im Sinne von § 26 GmbHG.

(3) Die Zuschusspflichten beginnen am 01.01.2018. Sie enden mit Ablauf des 31.12.2027.

(4) Die Stadt Köthen (Anhalt) fördert die Tätigkeit der Gesellschaft durch Zahlung eines jährlichen Zuschusses in Höhe von insgesamt 302.300,00 Euro. Der Zuschuss wird jeweils zu 25 v. H. des jährlichen Zuschusses zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10. fällig.

(5) Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld fördert die Tätigkeit der Gesellschaft durch Zahlung eines jährlichen Zuschusses in Höhe von insgesamt 350.560 Euro. Der Zuschuss wird jeweils zu 25 v. H. des jährlichen Zuschusses zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10. fällig.

(6) Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld fördert die Tätigkeit der Gesellschaft durch Zahlung eines weiteren monatlichen Zuschusses in Höhe von 890 Euro zu den Personalkosten eines Geschäftsführers. Der Zuschuss wird jeweils zum 15. des Folgemonats fällig.

(7) Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld fördert die Tätigkeit der Gesellschaft durch Zahlung eines weiteren jährlichen Zuschusses in Höhe von 175.513,56 Euro. Der Zuschuss wird jeweils zu 25 v. H. des jährlichen Zuschusses zum 15.01., 15.04., 15.07. und 15.10. fällig.

(8) Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld fördert die Tätigkeit der Gesellschaft des Weiteren durch unentgeltliche Personalgestellung jeweils einer Person für folgende Funktionen:

1. Schlosshausmeister
2. Leiter Prähistorische Sammlung
3. Leiter Naumann-Museum
4. Sekretärin
5. Werbung / Marketing
6. Veranstaltungsleiter
7. Bühnentechniker
8. Bühnentechniker

Für den Fall, dass eine Funktionsperson im Sinne von Satz 1 Arbeitnehmer der KKM wird, insbesondere als Folge eines Betriebsüberganges gemäß § 613 a BGB, erfolgt die Förderung insoweit nicht mehr durch Personalgestellung, sondern durch Übernahme der der KKM für diese Funktionsperson entstehenden Personalkosten durch den Landkreis Anhalt-Bitterfeld.

(9) Soweit das Arbeitsverhältnis eines zum 01.01.2018 gestellten oder übergegangenen oder zur KKM übergegangenen Arbeitnehmers im Sinne des Absatzes 8 endgültig endet, fördert der Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Tätigkeit der Gesellschaft durch Zahlung eines weiteren monatlichen Zuschusses in Höhe der Stufe 2 der Entgeltgruppe des ausgeschiedenen, gestellten oder übergegangenen Arbeitnehmers gemäß TVöD. Maßgeblich ist die wöchentliche Arbeitszeit des ausgeschiedenen, gestellten oder übergegangenen Arbeitnehmers. Die Einstellung eines Ersatzarbeitnehmers ist nicht erforderlich. Der Zuschuss wird jeweils zum 15. des Folgemonats fällig.

(10) Bei der Berechnung des Zuschusses gemäß Absatz 9 bleiben unberücksichtigt:
a) der etwaige Wegfall von Beiträgen zur Zusatzversorgungskasse,
b) tarifliche Steigerungen, einschließlich Stufenaufstiege, nach dem TVöD sowie
c) eventuelle Leistungen der Agentur für Arbeit bei Altersteilzeit eines zu ersetzenden Arbeitnehmers bzw. Wiedereingliederung (Wiedereingliederungshilfe).

(11) Die vorstehenden Bestimmungen schließen die Zahlung weiterer Zuschüsse durch Dritte nicht aus. Der Gesellschafter Wohnungsgesellschaft Köthen mbH kann zur Zahlung von Zuschüssen im Sinne von § 13 oder sonstigen Nebenleistungen nicht verpflichtet werden.

(12) Die Gesellschafter Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Stadt Köthen (Anhalt) verpflichten sich wechselseitig, 18 Monate vor dem Ende der Zuschusspflichten (Absatz 3 Satz 2), also ab dem 01.07.2026, Verhandlungen über eine Erneuerung ihrer Zuschusspflichten im Sinne der Absätze 1 und 2 , 4 bis 10, zu führen und diese möglichst bis zum 30.06.2027 abzuschließen. Sie sind hierbei gehalten, der jeweils anderen Partei konkrete Vorschläge über Grund, Höhe, Laufzeit und Fälligkeit des Zuschusses, den man zu gewähren bereit sei, zu unterbreiten, und einen solchen Vorschlag zu begründen. In Ansehung der Laufzeit ist auf die § 17 Absatz 1 geregelten Fristen Bedacht zu nehmen. Unberührt bleibt das Recht einer Partei, die Fortsetzung der Verhandlungen zu verweigern oder diese für gescheitert zu erklären, wenn sie dafür hält, dass die Vorschläge der anderen Partei nicht zumutbar seien. Diese Rechtsausübung ist zu begründen. Die Haftung der Parteien beschränkt sich auf die Fälle, dass eine Partei überhaupt nicht zu verhandeln bereit ist, oder lediglich Vorschläge unterbreitet, die für die andere Partei offensichtlich nicht verhandlungsfähig sind (Scheinverhandlung). Der Gesellschafter Wohnungsgesellschaft Köthen mbH ist an den Verhandlungen mit beratender Stimme zu beteiligen. Die Verhandlungspflichten entfallen, wenn der zu ihrer Führung verpflichtete Gesellschafter aus der Gesellschaft gemäß § 17 ausscheidet oder gemäß § 18 die Auflösung der Gesellschaft beschlossen ist.

**§ 13 a Weitere Nebenleistungen des Gesellschafters Landkreis Anhalt-Bitterfeld**
**§ 13 a Artikel 1 Allgemeines**

(1) Der Landkreis Anhalt-Bitterfeld (Landkreis) überträgt der Gesellschaft (KKM) durch Leihvertrag gemäß §§ 598 ff. BGB und durch Übernahme von Verträgen als Schuldübernahme gemäß §§ 414 bis 418 BGB, hilfsweise als Erfüllungsübernahme gemäß § 329 BGB, folgende kulturelle Einrichtungen und Gegenstände, die jeweils einen Inbegriff von Sachen, ihren Bestandteilen, Zubehör und Gerechtsamkeiten bilden, (im folgenden „Leihgaben“ genannt), nämlich

- das Naumann – Museum
- das historische Museum für Mittelanhalt
- die Prähistorische Sammlung
- Räumlichkeiten im Gebäude der Landkreisverwaltung Am Flugplatz 1 in Köthen für die Prähistorische Sammlung
- Inventar aus dem ehemaligen „Bürgerhaus am Markt“, das nunmehr dem Betrieb des Veranstaltungszentrum im Schloss Köthen durch die KKM dient

mit Wirkung ab dem 01.01.2018 zu den nachfolgend vereinbarten Maßgaben. Zweck der Leihe ist die Förderung des Gegenstandes der Gesellschaft gemäß § 3 Absatz 1 des Gesellschaftsvertrages durch den Betrieb von Kultureinrichtungen durch die KKM. § 13 Absatz 1 und 2 sowie Absatz 11 und 12 gelten ausdrücklich und sinngemäß auch für diese Vereinbarung einer Nebenleistung i.S.v. § 3 Absatz 2 GmbHG.

(2) Für ihre Durchführung sind sich die Parteien einig, dass:

(2.1) der Vertrag zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld (vormals Köthen/Anhalt) und der Stadt Köthen (Anhalt) über den Betrieb von Kultureinrichtungen durch die Stadt Köthen (Anhalt) vom 29.06.2007 (im Folgenden: Kulturstättenvertrag) in der Fassung des Änderungsvertrages zwischen dem Landkreis Anhalt-Bitterfeld und der Stadt Köthen (Anhalt) über den Betrieb von Kultureinrichtungen durch die Stadt Köthen (Anhalt) vom 21.11.2014 mit Wirkung zum Ablauf des 31.12.2017 aufgehoben und durch § 13 a des Gesellschaftsvertrages der KKM mit Wirkung ab dem 01.01.2018 ersetzt wird;

(2.2) der Kulturvertrag zwischen der Stadt Köthen (Anhalt) und der KKM vom 20.11.2007 in der Fassung des Änderungsvertrages vom 28.11./02.11.2014 zum Ablauf des 31.12.2017 aufgehoben und durch § 13 a des Gesellschaftsvertrages der KKM mit Wirkung ab dem 01.01.2018 ersetzt wird;

(3) Die Parteien stellen klar, dass in Ansehung der in Absatz 1 bezeichneten Vertragsgegenstände

(3.1) Verträge, die bis zum 31.12.2017 bereits auf die KKM übergeleitet sind, keiner erneuten ausdrücklichen Überleitung bedürfen;

(3.2) der unmittelbare Besitz der KKM ihr ab dem 01.01.2018 nicht mehr von der Stadt, sondern vom Landkreis vermittelt wird, auch dann, wenn eine förmliche Beendigung eines bisherigen Besitzmittlungsverhältnisses und dessen Neubegründung unterblieben sein sollte;

(3.3) die Gefahr und die Verkehrssicherungspflicht ab dem 01.01.2018 auf die KKM übergehen;

(4) Die Gesellschaft und ihre Gesellschafter lassen sich bei der Verwirklichung des Zwecks der Leihe (Absatz 1) von folgenden Grundsätzen leiten:

(4.1) Zu den öffentlichen Kultureinrichtungen, die bislang vom Landkreis vorgehalten werden, zählen insbesondere das Naumann-Museum, das Historische Museum für Mittelanhalt, die Prähistorische Sammlung und das Bürgerhaus am Markt. Das Bürgerhaus am Markt ist zwischenzeitlich ab 2007 durch das Veranstaltungszentrum im Schloss Köthen ersetzt worden. In dem Bestreben, das kulturelle Angebot im Landkreis und in der KKM zu erhalten und weiterzuentwickeln, stimmen der Land-

kreis und die KKM darin überein, dass die praktische Umsetzung der kulturellen Aufgabenstellungen künftig durch die KKM erfolgt. Mit dem einheitlichen Betrieb von kulturellen Einrichtungen durch die KKM bezwecken die vertragschließenden Parteien als Gesellschafter der KKM eine Senkung des Zuschussbedarfs der kulturellen Einrichtungen, weil hieraus erwachsende Optimierungsmöglichkeiten, Organisationsvorteile (Vermeidung von Doppelstrukturen) und Rationalisierungseffekte genutzt werden können. Ferner zielt die Zusammenführung der kulturellen Einrichtungen auf eine Verbesserung der Zusammenarbeit der kulturellen Einrichtungen sowie die Weiterentwicklung des Niveaus des kulturellen Angebots ab.

(4.2) Deshalb regelt der Vertrag auch den Betrieb des Veranstaltungszentrum im Schloss Köthen durch die KKM, der u. a. Funktionen des Bürgerhauses übernommen hat (im Folgenden: kulturelle Einrichtungen). Das Eigentum des Landkreises bleibt hiervon unberührt.

(4.3) Die Parteien stellen fest, dass für die Zeit der Betreibung der kulturellen Einrichtungen durch die KKM die Satzungshoheit hinsichtlich dieser Einrichtungen ausschließlich bei der KKM liegt, da es sich insoweit um öffentlich-rechtliche Einrichtungen der KKM handelt. Der Landkreis verpflichtet sich, die von ihm erlassenen Satzungen zu den kulturellen Einrichtungen unverzüglich aufzuheben. Die KKM kann die Nutzungsbedingungen, insbesondere die Öffnungszeiten, die Hausordnung und das jeweils zu zahlende Entgelt, für die kulturellen Einrichtungen auch zivilrechtlich selbst regeln.

(4.4) Es ist Sache der KKM, für den Betrieb der kulturellen Einrichtungen, insbesondere für Umfang, Inhalt und Ausgestaltung des kulturellen Angebots, Sorge zu tragen. Ein Weisungsrecht des Landkreises, der Stadt Köthen oder der WGK besteht insoweit nicht.

(4.5) Die KKM und ihre Gesellschafter werden sich nach Möglichkeit bemühen, Fördermittel zu erhalten. Die Gesellschaft und ihre Gesellschafter werden sich gegenseitig bei der Stellung von Förderanträgen unterstützen.

(4.6) Die KKM verpflichtet sich zur Einhaltung der maßgeblichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Sie wird insbesondere die von ihr beteiligten Personen oder die von ihr beauftragten Dritten entsprechend verpflichten und für die Sicherheit und den Schutz der bei ihm anfallenden personenbezogenen Daten ausreichende organisatorische Maßnahmen ergreifen.

(4.7) Die Vertragsparteien verpflichten sich zu einer engen partnerschaftlichen Zusammenarbeit. Sie informieren sich gegenseitig über alle wesentlichen Vorgänge.

(5) Kulturpolitische Aufgaben und Ziele des „Veranstaltungszentrum im Schloss Köthen“ sind:

(5.1) Aufgaben:
- die Erarbeitung und Verwirklichung einer vielseitigen eigenen Veranstaltungstätigkeit entsprechend der multifunktionalen Ausstattung des Objektes,
- als Kommunikationszentrum, der kulturellen Begegnung, als Stätte der Bildung und des Ausgleiches zur Arbeitswelt zu wirken,
- die Nutzung des Veranstaltungszentrums durch andere Kulturträger und Interessenten zu ermöglichen und
- die Realisierung von Beispielvorhaben, Ausstellungen, Tagungen, soziokulturellen Maßnahmen und eigenen Kulturprojekten und experimentellen Veranstaltungen.

(5.2) Ziele:
- die Planung, Realisierung und Auswertung einer auf Zielgruppen basierenden Veranstaltungstätigkeit aller Genres unter Beachtung eines vertretbaren Aufwand-Nutzen-Verhältnisses,
- die Verwirklichung kreislicher Kulturbedürfnisse im Sinne der Sicherung der kulturellen Pluralität im Landkreis Anhalt-Bitterfeld,
- die Absicherung hochgradiger Kunst- und Kulturerlebnisse sowie
- die Realisierung des Anspruches der Kultureinrichtung, als Kulturstätte mit einer hohen Umlandfunktion zu wirken.

(6) Kulturpolitische Aufgaben und Ziele des Naumann-Museums, des Historischen Museums für Mittelanhalt sowie der Prähistorischen Sammlung sind zusätzlich zur Sicherung des Kulturgutes gegen Diebstahl, Brandgefährdung, Schäden durch Dritte, unsachgemäße Lagerung und Veräußerung:

(6.1) Aufgabe des Naumann-Museums und des Historischen Museums ist:
- die Erarbeitung, Pflege und museumspädagogische Betreuung der Dauerausstellung einschließlich Aufbau, Erschließung und Pflege der Sammlung, Sicherung der Sammlungs- und Bewahrungsfunktion,
- die Ausführung von wissenschaftlichen Aufgaben entsprechend der nationalen und regionalen Bedeutung der musealen Einrichtungen, wissenschaftliche Erschließung des Bestandes und Publizierung der Ergebnisse,
- die wissenschaftliche Erarbeitung und Realisierung von regionalen und überregionalen relevanten Ausstellungsprojekten der Geschichte und Kulturgeschichte sowie Zusammenarbeit mit anderen musealen Einrichtungen,
- die museumspädagogische Begleitung von Sonderausstellungen, bei der Begleitung von Kulturprojekten und bei der Öffentlichkeitsarbeit,
- die fachliche Aufbereitung des prähistorischen Sammlungsgutes,
- die Sicherung des Kulturgutes und
- die Durchführung beispielgebender Veranstaltungen und Vorhaben zur Verwirklichung der Gegenwartskultur und der Bildenden Kunst.

(6.2) Ziel des Naumann-Museums und des Historischen Museums ist:
- die Realisierung musealer Aufgaben im Zusammenhang mit der Bedeutung der Museen,
- die Sicherung der wissenschaftlichen Bedeutung und Ausstrahlung der musealen Einrichtungen,
- die Schaffung eines vielschichtigen kulturellen Bildungs- und Veranstaltungsangebotes,
- die Förderung des historischen Bewusstseins, der kulturellen Erbpflege und Schaffung von Identifikationsmöglichkeiten,
- die Vermittlung zwischen Kunstschaffenden und Bevölkerung sowie
- die Sicherung einer ansprechenden Medien-, Publikations- und Öffentlichkeitsarbeit.

(6.3) Ziel und Aufgabe der Prähistorischen Sammlung sind:
- Sammlungs- und Bewahrungsfunktion,
- Forschungs- und Dokumentierungsfunktion,
- Ausstellungs- und Vermittlungsfunktion

(7) Umfang, Art und Weise der Umsetzung der vorgenannten Aufgaben und Ziele stehen unter dem Vorbehalt einer Umsetzbarkeit mit vertretbarem wirtschaftlichem Aufwand. Die Parteien sind sich einig, dass die vorgenannten Aufgaben und Ziele einer ständigen Anpassung und zeitgemäßen Weiterentwicklung durch die KKM unterliegen.

### § 13 a Artikel 2 Leihe der kulturellen Einrichtungen an KKM

(1) Der Landkreis als Verleiher überlässt der KKM als Entleiher die in Artikel 1 Absatz 1 bezeichneten Leihgaben zum unentgeltlichen Gebrauch für den Zweck der Leihe. Die KKM verpflichtet sich, die Leihgaben zu übernehmen und nach Maßgabe dieses Vertrages in ihrer Obhut zu behalten.

(2) Erweitert der Landkreis die Bestände des Naumann-Museums, des Historischen Museums und der Prähistorischen Sammlung um weitere Exponate, werden diese ebenfalls Leihgaben gemäß Absatz 1. Das gleiche gilt, wenn der Landkreis einen sonstigen Gegenstand als Bestandteil oder Zubehör in eine Leihgabe einbringt, oder einen solchen bereits vorhandenen Gegenstand durch einen anderen ersetzt. Werden die Bestände des Naumann-Museums, des Historischen Museums und der Prähistorischen Sammlung durch die KKM in Umsetzung der Maßgaben aus Artikel 1 Absatz 7 um zusätzliche Exponate erweitert, sind diese in das Eigentum des Landkreises zu überführen. Das gleiche gilt, wenn die KKM in Umsetzung der Maßgaben aus Artikel 1 Absatz 7 eine Leihgabe mit einer Einrichtung versieht oder neue Bestandteile oder neues Zubehör in diese einbringt. § 601 Absatz 2 Satz 2 BGB (Wegnahmerecht des Entleihers) findet insoweit keine Anwendung. Vorgänge dieser Art sind dem anderen Beteiligten jeweils unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

(3) Der Landkreis kann von der KKM die vorübergehende Überlassung einzelner Leihgaben verlangen, wenn er diese für eigene Zwecke (z. B. Repräsentation) benötigt. Das Verlangen ist drei Monate vor dem Beginn der verlangten Überlassung schriftlich zu erklären und zu begründen. Ihm darf KKM nur aus wichtigem Grund nicht entsprechen, insbesondere darf der Vertragszweck nicht gefährdet werden. Alle Kosten (z. B. Transport, Versicherung) trägt der Landkreis; Für das durch Satz 1 begründete Rechtsverhältnis gelten im Übrigen die Vorschriften des BGB über die Leihe.

(4) Der Landkreis leistet der KKM keine Gewähr für Rechtsmängel oder Sachmängel der Leihgaben, er hat nur Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit zu vertreten. Unberührt bleibt seine Haftung aus § 600 BGB auf Schadensersatz bei arglistigem Verschweigen eines Rechts- oder Sachmangels an einer Leihgabe.

(5) Die KKM trägt die Gefahr für die Leihgaben. Sie haftet also auch verschuldensunabhängig für Abhandenkommen, Untergang oder Verschlechterung durch Zufall. Die KKM übernimmt außerdem die Verkehrssicherungspflicht und stellt den Landkreis von seiner Haftung gegenüber Dritten frei. Es obliegt der KKM, die Leihgaben auf ihre Kosten gegen die vorerwähnten Gefahren und Haftungen ausreichend ortsüblich zu versichern. Im Falle des Eintritts eines Schadens ist die KKM verpflichtet, neben einer Benachrichtigung über den Schaden selbst den Landkreis unverzüglich schriftlich über die Art und das Zustandekommen des Schadens zu unterrichten und gegebenenfalls notwendige Unterlagen vorzulegen.

(6) Die KKM trägt die Betriebskosten der Leihgaben im Sinne der BetriebskostenVO. Sie hat die Leihgaben auf ihre Kosten und Gefahr zu erhalten, instand zu halten und instand zu setzen. Das gilt auch im Falle einer Veränderung oder Verschlechterung einer Leihgabe durch vertragsgemäßen Leihgebrauch. Sie trägt auch die Kosten einer notwendigen oder nützlichen Verwendung auf eine Leihgabe. Die KKM ist nicht berechtigt, eine Einrichtung wegzunehmen, mit der sie eine Leihgabe versehen hat. Art und Umfang der vorerwähnten Pflichten der KKM richten sich nach dem in Artikel 1 definierten Zweck der Leihe. Die KKM darf von den Leihgaben keinen anderen als diesen Gebrauch machen. Sie ist nicht berechtigt, den Gebrauch einer Leihgabe ohne Zustimmung des Landkreises einem Dritten zu überlassen. Die KKM ist verpflichtet, die Nutzung/Pflege/Bedienung etc. der Leihgaben nur unter Aufsicht von bzw. mit entsprechend qualifiziertem Personal vorzunehmen. Die bei der Übergabe der Leihgaben bestehenden Sicherheits- und / oder Bewachungsmaßnahmen sind im vorhandenen oder im vergleichbarem Umfang aufrecht zu erhalten. Die KKM benachrichtigt den Landkreis unverzüglich von jeder wesentlichen Veränderung, Beschädigung oder Verlust an den Leihgaben.

(7) Soweit hinsichtlich der Leihgaben bereits bei der Übergabe ein dringender Reparatur- bzw. Restaurationsbedarf besteht, wird die KKM die zum Schutz vor weiterer Verschlechterung notwendigen Maßnahmen ergreifen. Sie hat im Rahmen der vorgenannten Verpflichtungen für die fachgerechte Instandhaltung, Reparatur sowie Restaurierung der Leihgaben Sorge zu tragen. Die Kosten trägt die KKM. Soweit die Restaurierungs- und Reparaturarbeiten Bestände des Naumann-Museums, des Historischen Museums und der prähistorischen Sammlung betreffen, dürfen diese nur fachgerecht durch geeignete Restauratoren und nur mit der schriftlichen Einwilligung des Landkreises ausgeführt werden.

(8) Im Falle des Verlustes bzw. der Unbenutzbarkeit von Leihgaben sind diese, wenn es sich nicht um Exponate handelt, durch die KKM zu ersetzen. Eine Ersatzpflicht des Landkreises besteht nicht. Mit Zustimmung des Landkreises kann insbesondere dann von der Anschaffung von Ersatzstücken abgesehen werden, wenn diese zur weiteren Aufgabenerfüllung nicht erforderlich sind. Die Ersatzstücke werden Eigentum des Landkreises und Gegenstand dieses Leihvertrages. Die Ersatzbeschaffungen sind dem Landkreis anzuzeigen. Sonstige Ansprüche des Landkreises, z. B. Schadenersatzansprüche, bleiben von dieser Regelung unberührt.

(9) Der Landkreis ist berechtigt, die Leihgaben jederzeit nach vorheriger Abstimmung mit der KKM selbst zu untersuchen oder durch einen Beauftragten untersuchen zu lassen. Die KKM ist verpflichtet, den Landkreis im Rahmen ihrer Möglichkeiten hierbei zu unterstützen. Die Kosten der Untersuchung trägt der Landkreis.

(10) Die KKM ist berechtigt, die Leihgaben fotografisch zu reproduzieren und dieses Recht für die Vertragslaufzeit auf Dritte zu übertragen.

(11) Die KKM sorgt dafür, dass ein zeitlich und gegenständlich lückenloser Versicherungsschutz für die kulturellen Einrichtungen gewährleistet und für die Vertragsdauer aufrechterhalten wird. Ansprüche aus den Versicherungen werden, soweit sie das Eigentum des Landkreises betreffen, bereits jetzt an den Landkreis abgetreten. Der Landkreis nimmt diese Abtretung an. Etwaige Versicherungsfälle werden durch die KKM ordnungsgemäß abgewickelt. Die KKM wird insoweit vom Landkreis bevollmächtigt, die zur Abwicklung des Versicherungsfalles notwendigen Erklärungen abzugeben und Untervollmachten zu erteilen, ferner zur Entgegennahme von Zahlungen. Soweit bei den Versicherungen ein Selbstbehalt vereinbart wurde, ist dieser durch die KKM an den Landkreis im Schadensfall zu zahlen.

(12) Der Landkreis stellt der KKM folgende in dem Gebäude der Landkreisverwaltung, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt) befindlichen Räumlichkeiten im Wege der Leihe zur Verfügung: 022 bis 030, 033 und 037. Der Landkreis wird der KKM die Räumlichkeiten in dem Zustand übergeben, in dem sie sich bei einer gemeinsam durchzuführenden Begehung befinden. Diesen Zustand erkennt die KKM als vertragsgemäß an. Die Verleihung dieser Räumlichkeiten erfolgt ausschließlich zu Zwecken dieses Vertrages, also zur Verwirklichung der Ziele und Aufgaben der prähistorischen Sammlung. Der Landkreis trägt für den Zeitraum der Nutzung der Räumlichkeiten durch die KKM alle Betriebskosten und Bewirtschaftungskosten. Die KKM verpflichtet sich, diese möglichst gering zu halten, entsprechende Bemühungen des Landkreises zu unterstützen und Einsparpotentiale - gegebenenfalls nach entsprechenden Vorschlägen des Landkreises - zu nutzen.

### § 13 a Artikel 3 Verbleib der Einnahmen

Die Einnahmen aus der Nutzung der Leihgaben (z.B. Eintrittsgelder, Mietzinsen etc.) verbleiben bei der KKM.

### § 13 a Artikel 4 Dauer des Leihertrages

(1) Der Leihvertrag beginnt mit der Beurkundung des neuen Gesellschaftsvertrages der KKM durch die Vertragsparteien. Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, werden alle Vereinbarungen des Leihvertrages erst wirksam, wenn die nachfolgenden Voraussetzungen vorliegen:
   a) Notwendige Genehmigungen der Kommunalaufsichten
   b) Abschluss der notwendigen Personalgestellungsverträge soweit vor dem Stichtag dem Betriebsübergang widersprochen wurde
   c) Öffentliche Bekanntmachung des Gesellschaftsvertrages nach den für den Landkreis und die Stadt geltenden Vorschriften

   jedoch nicht vor dem 01.01.2018.

(2) Stichtag für die Übertragung der Leihgaben - die Wirksamkeit des Vertrages nach Absatz 1 vorausgesetzt – ist der 01.01.2018; andernfalls der 1. Tag des auf die Wirksamkeit folgenden Monats.

(3) Die KKM und der Landkreis werden sich gemeinsam um den Eintritt der in Absatz 1 genannten Voraussetzungen bis zum Stichtag bemühen. Jede Partei verpflichtet sich, den Vertragspartner unverzüglich schriftlich über den Eintritt jeder einzelnen Voraussetzung zu informieren.

(4) Der Leihvertrag wird für die Zeit vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2027 geschlossen. Er ist in dieser Zeit nicht ordentlich kündbar. Er verlängert sich nicht dadurch, dass die KKM gemäß § 17 Absatz 1 Satz 1 des Gesellschaftsvertrages über den 31.12.2027 hinaus fortgesetzt wird. § 13 Absatz 13 gilt entsprechend

(5) Der Landkreis ist zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn er aus diesem Grund seinen Austritt aus der KKM rechtswirksam erklärt hat.

(6) Die KKM ist zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, aber nicht verpflichtet, wenn sie den Landkreis als Gesellschafter aus wichtigem Grund aus der Gesellschaft ausgeschlossen hat.

### § 13 a Artikel 5 Rückabwicklung

(1) Im Falle der Beendigung des Vertrages hat die KKM die Leihgaben dem Landkreis zurückzugeben im ordnungsgemäßen Zustand am vom Landkreis zu bestimmenden Rückgabeort. Ein Zurückbehaltungsrecht an den Leihgaben ist ausgeschlossen. Erfolgt die Rückgabe nicht im ordnungsgemäßen Zustand, so hat der Landkreis der KKM schriftlich eine angemessene Frist zur Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes unter Androhung der Ersatzvornahme zu setzen. Nach fruchtlosem Fristablauf kann der Landkreis die zur Herstellung eines ordnungsgemäßen Zustandes erforderlichen Aufwendungen durch eigenes Personal oder beauftragte Dritte vornehmen lassen und die Kosten der KKM in Rechnung stellen.

(2) Bis zur Herstellung des ordnungsgemäßen Zustandes der Leihgabe gilt diese als nicht zurückgegeben. Gibt die KKM die Leihgabe nicht oder nicht vollständig zum vereinbarten Termin zurück, hat sie den dadurch entstehenden Schaden zu ersetzen.

(3) Bei Rückgabe werden die Leihgaben vom Landkreis in Anwesenheit eines Vertreters der KKM auf Vollständigkeit geprüft und untersucht. Das Ergebnis der Prüfung und Untersuchung ist von den Vertragsparteien schriftlich festzuhalten und zu unterzeichnen. Erzielen die Vertragsparteien hinsichtlich der Erstellung des ordnungsgemäßen Zustandes der Leihgabe keine Einigung, ist die Leihgabe auf Verlangen einer Partei durch einen Sachverständigen zu untersuchen. Die Parteien werden sich auf einen Sachverständigen einigen. Die Parteien werden sich auf der Grundlage des Ergebnisses des Sachverständigengutachtens um eine Einigung bemühen. Die Kosten des Sachverständigen tragen die Vertragsparteien jeweils zur Hälfte.

(4) Ist der KKM die Rückgabe der Leihgabe aus von ihr zu vertretenden Gründen unmöglich, so ist sie dem Landkreis für den hieraus entstehenden Schaden zum Ersatz verpflichtet.

(5) Die auf die KKM nach diesem Vertrag übergeleiteten und noch bestehenden Verträge sind durch Vertragsübernahme, hilfsweise Erfüllungsübernahme, auf den Landkreis zurückübertragen.

(6) Der Landkreis verpflichtet sich gegenüber der KKM zur Rückübernahme der auf die KKM übergegangenen Arbeitnehmer sowie der für diese eingestellten Ersatzarbeitnehmer auch für den Fall, dass bei der Rückabwicklung kein Betriebsübergang erfolgt.

### § 13 a Artikel 6 Verhandlungen über die Fortsetzung des Leihvertrages

§ 13 Absatz 12 gilt sinngemäß.

### § 13 b Abreden zur Umsetzung

(1) Die Gesellschafter Landkreis Anhalt-Bitterfeld und Stadt Köthen (Anhalt) sowie die Gesellschaft selbst verpflichten sich gemäß § 3 GmbHG, die zwischen ihnen derzeit bestehenden Verträge zum Ablauf des 31.12.2017 so zu beenden und überzuleiten, dass die Durchführung der in § 13 und in § 13 a geschlossenen Vereinbarungen möglich ist.

(2) Die Gesellschafter stellen klar, dass die in den §§ 13 und 13 a getroffenen Regelungen Rechte und Pflichten zwischen der Gesellschaft und dem jeweiligen Gesellschafter begründen, nicht aber zwischen den Gesellschaftern unter sich für und gegen die Gesellschaft.

### § 14 Jahresabschluss

(1) Der oder die Geschäftsführer haben innerhalb der ersten drei Monate nach Schluss eines Geschäftsjahres für das vergangen Geschäftsjahr den Jahresabschluss (Bilanz nebst Gewinn- und Verlustrechnung mit Anhang und Lagebericht) in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

(2) Der Jahresabschluss ist durch einen Abschlussprüfer in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften zu prüfen. Der Prüfer wird durch Beschluss der Gesellschafterversammlung bestimmt. Den Prüfungsauftrag erteilt der Aufsichtsrat.

(3) Der Jahresabschluss gemäß Absatz 1 und der Prüfungsbericht gemäß Absatz 2 sind unverzüglich dem Aufsichtsrat zur Prüfung und Berichterstattung über das Ergebnis seiner Prüfung vorzulegen. Der Aufsichtsrat hat diesen Bericht unverzüglich der Geschäftsführung vorzulegen.

(4) Sie hat sodann unverzüglich den Jahresabschluss, den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers und den Bericht des Aufsichtsrates den Gesellschaftern vorzulegen. Sie kann damit die Einberufung der ordentlichen Gesellschafterversammlung (§ 12 Absatz 1) verbinden.

(5) Die Gesellschafter haben spätestens bis zum Ablauf der ersten acht Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung zu beschließen.

(6) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des HGB und des § 133 KVG LSA. Hinsichtlich der ortüblichen Bekanntmachung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gelten die Bestimmungen des § 133 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA.

### § 15 Auskunfts- und Einsichtrecht

Jeder Gesellschafter hat die Rechte aus § 51 a Absatz 1 GmbHG. Die Befugnisse der Geschäftsführung aus § 51 a Absatz 2 GmbHG bleiben unberührt.

### § 16 Einziehung von Geschäftsanteilen

(1) Die Gesellschaft darf Geschäftsanteile, auf welche die Stammeinlage vollständig eingezahlt ist, aus dem über den Betrag des Stammkapitals hinausgehenden Vermögen erwerben.

(2) Die Gesellschafter können die Einziehung von Geschäftsanteilen beschließen, jedoch nur mit Zustimmung des betroffenen Gesellschafters. Die Einziehung wird in diesem Falle sofort wirksam.

(3) Der Zustimmung des betroffenen Gesellschafters bedarf es nicht, wenn
   a) über sein Vermögen das Insolvenzverfahren eröffnet ist oder
   b) der Gesellschafter eine Personen- oder Kapitalgesellschaft ist und er der Liquidation anheimfällt oder
   c) die Zwangsvollstreckung in seinen Geschäftsanteil aufgrund eines nicht nur vorläufig vollstreckbaren Titels betrieben wird und die Zwangsvollstreckungsmaßnahme nicht innerhalb von zwei Monaten aufgehoben wird oder
   d) er die Gesellschaft gekündigt hat, oder
   e) in seiner Person ein anderer wichtiger Grund gegeben ist, der seine Ausschließung aus der Gesellschaft rechtfertigt, insbesondere bei gesellschaftswidrigem oder gesellschaftsschädigendem Verhalten.

(5) Die Einziehungsmöglichkeit besteht auch, wenn ein Geschäftsanteil mehreren Berechtigten im Sinne von § 18 GmbHG zusteht und eine der in Absatz 4 Buchstabe a) bis e) genannten Voraussetzungen in der Person nur eines Mitberechtigten gegeben ist.

(6) Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen des Stammkapitals, die stimmberechtigt sind. Er ist in einer Gesellschafterversammlung zu fassen. Der oder die betroffenen Gesellschafter haben bei der Beschlussfassung kein Stimmrecht, sofern nicht eine Zustimmung nach § 34 Absatz 2 GmbHG erforderlich ist.

(7) Die Einziehungsmöglichkeit entfällt in den Fällen von Absatz 4 Buchst. a) bis c), wenn die Zwangsvollstreckungsmaßnahme bzw. die Liquidation des Gesellschafters vor der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung aufgehoben und dies den Gesellschaftern bekannt gemacht worden ist.

(8) Die Gesellschafterversammlung kann statt der Einziehung beschließen, dass der Anteil auf eine von der Gesellschaft benannte Person übertragen wird.

(9) In allen Fällen, in denen ein Geschäftsanteil eingezogen oder seine Abtretung an einen Gesellschafter oder an einen Dritten verlangt werden kann, ist dem betroffenen Gesellschafter der Buchwert des Geschäftsanteils als Abfindung zu zahlen.

(10) In Vollzug des Einziehungsbeschlusses wir die Einziehung dem Gesellschafter gegenüber durch die Geschäftsführung erklärt. Mit Zugang der Einziehungserklärung bei dem Gesellschafter wird die Einziehung sofort wirksam, unabhängig von der Zahlung der Abfindung.

### § 17 Kündigung, Austritt, Ausschluss

(1) Jeder Gesellschafter kann die Gesellschaft unter Einhaltung einer Frist von sechs Monaten auf den Schluss eines jeden fünften Kalenderjahres gerechnet ab 2018 kündigen, erstmals jedoch zum 31.12.2027, sodann erst wieder zum 31.12.2032, und so fort. Die Kündigung ist gegenüber dem Geschäftsführer zu erklären. Die Erklärung ist gemäß § 132 Absatz 1 BGB zuzustellen.

(2) Der kündigende Gesellschafter scheidet zum Ablauf der Kündigungsfrist aus der Gesellschaft aus. Die Gesellschaft wird unter den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt, es sei denn,
   a) die Gesellschaft ist wegen der Kündigung aus gesetzlichen Gründen aufgelöst;
   b) die übrigen Gesellschafter beschließen nach Zugang der Kündigung bis zum Ablauf der Kündigungsfrist die Auflösung der Gesellschaft; bei diesem Beschluss hat der kündigende Gesellschafter kein Stimmrecht.

   In diesen beiden Fällen nimmt der kündigende Gesellschafter an der Liquidation teil, scheidet also nicht aus.

(3) Der Geschäftsanteil des ausscheidenden Gesellschafters wird entweder eingezogen oder auf einen anderen Gesellschafter oder einen Dritten übertragen. Der Ausscheidende ist mit dem Verkehrswert des Anteils abzufinden. Unberührt bleiben jedoch die Rechte und Pflichten des ausgeschiedenen Gesellschafters aus von ihm übernommenen Nebenleistungspflichten gegenüber der Gesellschaft, insbesondere aus den §§ 13, 13 a, 13 b, auch in Ansehung rückständiger Leistungen, die nicht mit einer Abfindung zu verrechnen sind. Auch ein Zurückbehaltungsrecht wird ausgeschlossen.

(4) Die Bestimmungen der Absätze 2 und 3 gelten sinngemäß für die Fälle
   a) des Austritts eines Gesellschafters aus der Gesellschaft aus wichtigem Grund;
   b) des Ausschlusses eines Gesellschafters aus der Gesellschaft aus wichtigem Grund;

### § 18 Auflösung und Abwicklung

(1) Der Beschluss über die Auflösung der Gesellschaft bedarf einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen und kann nur gefasst werden, wenn in der Gesellschafterversammlung mindestens 3/4 des Stammkapitals vertreten sind.

2) Im Falle der Auflösung der Gesellschaft erfolgt die Liquidation durch die Geschäftsführer, soweit sie nicht durch den Beschluss der Gesellschafter anderen übertragen wird.

(3) Das nach Beendigung der Abwicklung verbleibende Vermögen wird an die Gesellschafter nach dem Verhältnis ihrer Geschäftsanteile verteilt.

### § 19 Gründungsaufwand

Gegenstandslos.

### § 20 Wettbewerbsverbot

Die Gesellschafter sind in Ansehung des Gegenstandes des Unternehmens der Gesellschaft von einem Wettbewerbsverbot unter sich und gegenüber der Gesellschaft befreit.

### § 21 Schlussbestimmungen

(1) Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im elektronischen Bundesanzeiger. Die ortsübliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gemäß § 14 Abs. 6 dieses Gesellschaftsvertrages bzw. § 133 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA bleibt hiervon unberührt.

(2) Sollte eine Bestimmung dieser Satzung unwirksam sein oder werden, so wird die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Gesellschafter verpflichten sich wechselseitig, eine unwirksame Bestimmung durch eine solche wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am ehesten entspricht.

**Bekanntmachung:**

Der vorstehende Gesellschaftsvertrag der Köthen Kultur und Marketing GmbH wurde am 15.12.2017 notariell beurkundet und wird hiermit auf der Grundlage des § 13a Artikel 4 Ziffer 1c des Vertrages vereinbarungsgemäß öffentlich bekannt gegeben.
Über die Änderung des Gesellschaftsvertrages der Köthen Kultur und Marketing GmbH wurde nach § 135 KVG LSA gegenüber der zuständigen Kommunalaufsichtsbehörde berichtet. Durch das Landesverwaltungsamt Halle (Saale) wurde unter dem Aktenzeichen: 206.5.1.-10212/abi9kkm am 14.12.2017 bestätigt, dass gegen die notarielle Beurkundung des Vertrages keine kommunalrechtlichen Bedenken bestehen.

Köthen (Anhalt), 09.02.2018

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

## *Öffentliche Bekanntmachung des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum Antrag der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG in 01662 Meißen auf Erteilung einer Genehmigung nach §§ 4 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von 2 Windenergieanlagen in der Gemarkung Drosa*

Die UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1 in 01662 Meißen beantragte beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Erteilung einer Genehmigung nach §§ 4 und 10 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von

**2 Windenergieanlagen vom Typ GE 3.6-137**
**im Windpark Dornbock**
**am Standort**

| | | | |
|---|---|---|---|
| WEA 01 | Gemarkung Drosa | Flur: 13 | Flurstück: 28 |
| WEA 02 | Gemarkung Drosa | Flur: 13 | Flurstück: 28 |

Die beantragten Anlagen sind der Ziffer 1.6.2. des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV zugeordnet.
Das beantragte Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 10 Abs. 3, 4 und 6 BImSchG; §§ 8 bis 10a und 12 der 9. BImSchV).
Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen zwei Windenergieanlagen des Typs GE 3.6-137 mit einem Rotordurchmesser von 137 m, einer Nabenhöhe von 164,5 m (Gesamthöhe 233 m) und einer Leistung von 3,6 MW.
Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, sollen die Anlagen sobald wie möglich in Betrieb genommen werden.
Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit

**vom 16. Februar 2018 bis einschließlich 15. März 2018**

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Landkreis Anhalt-Bitterfeld
   Umweltamt
   Raum 2.11
   OT Bitterfeld
   Ziegelstraße 10
   06749 Bitterfeld-Wolfen

   | | |
   |---|---|
   | Dienstag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
   | Donnerstag | 09.00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr |
   | Freitag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

2. Gemeinde Osternienburger Land
   Bauamt Zimmer 21 A
   OT Osternienburg
   Rudolf-Breitscheid-Straße 32 e
   06368 Osternienburger Land

   | | |
   |---|---|
   | Montag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
   | Dienstag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
   | Donnerstag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr |
   | Freitag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

3. Stadt Nienburg (Saale)
   Bürgerbüro
   Marktplatz 1
   06429 Nienburg (Saale)

   | | |
   |---|---|
   | Montag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
   | Dienstag | 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
   | Donnerstag | 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18:00 Uhr |
   | Freitag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich oder elektronisch in der Zeit

**vom 16. Februar 2018 bis einschließlich 15. April 2018**

bei der Genehmigungsbehörde (Landkreis Anhalt-Bitterfeld/E-Mail-Adresse: post@anhalt-bitterfeld.de) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der der Antrag und die Unterlagen zur Einsicht ausliegen (E-Mail-Adressen: info@stadt-nienburg.de; info@osternienburger-land.de).
Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.
Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am 24.04.2018 mit den Einwendern und der Antragstellerin gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

| | |
|---|---|
| Beginn der Erörterung: | 10:00 Uhr |
| Ort der Erörterung: | Landkreis Anhalt-Bitterfeld<br>Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)<br>Sitzungssaal |

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht. Gehen keine form- und fristgerechten Einwendungen ein, entfällt der Erörterungstermin.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die frist- und formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt das Verfahren derjenigen Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

gez. Krause
stellv. Amtsleiterin Umweltamt
Landkreis Anhalt-Bitterfeld

## *Öffentliche Bekanntmachung des Umweltamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zum Antrag der UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG in 01662 Meißen auf Erteilung einer Genehmigung nach §§ 4 und 10 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb von 1 Windenergieanlage in der Gemarkung Dornbock*

Die UKA Meißen Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Dr.-Eberle-Platz 1 in 01662 Meißen beantragte beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld die Erteilung einer Genehmigung nach §§ 4 und 10 BImSchG für die Errichtung und den Betrieb von

**1 Windenergieanlage vom Typ GE 3.6-137**
**im Windpark Dornbock**
**am Standort**

WEA 18 Gemarkung Dornbock Flur: 6 Flurstück: 18/38 und 18/54

Die beantragte Anlage ist der Ziffer 1.6.2. des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV zugeordnet.
Das beantragte Vorhaben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 10 Abs. 3, 4 und 6 BImSchG; §§ 8 bis 10a und 12 der 9. BImSchV).
Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen eine Windenergieanlage des Typs GE 3.6-137 mit einem Rotordurchmesser von 137 m, einer Nabenhöhe von 164,5 m (Gesamthöhe 233 m) und einer Leistung von 3,6 MW.
Sofern die beantragte Genehmigung erteilt wird, soll die Anlage sobald wie möglich in Betrieb genommen werden.
Der Antrag und die dazugehörigen Unterlagen liegen in der Zeit

**vom 16. Februar 2018 bis einschließlich 15. März 2018**

bei folgenden Behörden aus und können zu den angegebenen Werktagen und Zeiten eingesehen werden:

1. Landkreis Anhalt-Bitterfeld
   Umweltamt
   Raum 2.11
   OT Bitterfeld
   Ziegelstraße 10, 06749 Bitterfeld-Wolfen

   | | |
   |---|---|
   | Dienstag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
   | Donnerstag | 09.00 Uhr bis 12:00 Uhr und 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr |
   | Freitag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

2. Gemeinde Osternienburger Land
   Bauamt Zimmer 21 A
   OT Osternienburg
   Rudolf-Breitscheid-Straße 32 e, 06368 Osternienburger Land

   | | |
   |---|---|
   | Montag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr |
   | Dienstag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
   | Donnerstag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr |
   | Freitag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

3. Stadt Nienburg (Saale)
   Bürgerbüro
   Marktplatz 1, 06429 Nienburg (Saale)

   | | |
   |---|---|
   | Montag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |
   | Dienstag | 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr |
   | Donnerstag | 09:00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18:00 Uhr |
   | Freitag | 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr |

Einwendungen gegen das Vorhaben können schriftlich oder elektronisch in der Zeit

**vom 16. Februar 2018 bis einschließlich 15. April 2018**

bei der Genehmigungsbehörde (Landkreis Anhalt-Bitterfeld/E-Mail-Adresse: post@anhalt-bitterfeld.de) oder bei der Stelle erhoben werden, bei der der Antrag und die Unterlagen zur Einsicht ausliegen (E-Mail-Adressen: info@stadt-nienburg.de; info@osternienburger-land.de).
Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.
Die Einwendungen sollen neben Vor- und Familiennamen auch die volle und leserliche Anschrift des Einwenders enthalten. Aus den Einwendungen muss erkennbar sein, weshalb das Vorhaben für unzulässig gehalten wird. Die Einwendungen werden der Antragstellerin bekannt gegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendung erforderlich sind.
Sofern frist- und formgerechte Einwendungen vorliegen, können diese in einem öffentlichen Erörterungstermin am 24.04.2018 mit den Einwendern und der Antragstellerin gemäß § 10 Abs. 4 Nr. 3 und Abs. 6 BImSchG erörtert werden, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann.

| | |
|---|---|
| Beginn der Erörterung: | 10:00 Uhr |
| Ort der Erörterung: | Landkreis Anhalt-Bitterfeld<br>Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt)<br>Sitzungssaal |

Die Ermessensentscheidung der Genehmigungsbehörde, ob ein Erörterungstermin stattfindet, wird nach Ablauf der Einwendungsfrist getroffen und öffentlich bekannt gemacht. Gehen keine form- und fristgerechten Einwendungen ein, entfällt der Erörterungstermin.

Für den Fall, dass der Erörterungstermin stattfindet, wird schon jetzt darauf hingewiesen, dass die frist- und formgerechten Einwendungen auch bei Ausbleiben des Antragstellers oder von Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert werden.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), gilt das Verfahren derjenigen Unterzeichner als Vertreter der übrigen Einwender, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen als Bevollmächtigter bestellt worden ist. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Gleichförmige Einwendungen, die die vorgenannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten, können unberücksichtigt bleiben.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

gez. Krause
stellv. Amtsleiterin Umweltamt
Landkreis Anhalt-Bitterfeld

### *Öffentliche Bekanntmachung des Landkreises Anhalt-Bitterfeld zur Begehung von Waldgrundstücken sowie der freien Landschaft im Jahr 2018*

Gemäß § 23 Abs. 2 Satz 3 des Landeswaldgesetzes Sachsen-Anhalt vom 25. Februar 2016 (GVBl. LSA S. 77) wird bekanntgemacht, dass die Beschäftigten der Landkreisverwaltung Anhalt-Bitterfeld sowie Personen, die im Auftrag der Verwaltung tätig werden, Waldgrundstücke sowie die freie Landschaft im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung im Jahr 2018 begehen werden.

Köthen (Anhalt), 16.01.2018

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

### *6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019*

Der Kreistag des Landkreises Anhalt-Bitterfeld hat in der Sitzung am 30.11.2017 die 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld für den Planungszeitraum 2014/2015 bis 2018/2019 beschlossen (Beschluss-Nr.: 183-25/2017).

Mit Schreiben vom 02. Januar 2018, Az.: 31.601-80253, hat das Landesschulamt die 6. Fortschreibung gemäß § 22 Abs. 4 Satz 1 SchulG LSA uneingeschränkt bestätigt.

Die 6. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Anhalt-Bitterfeld, den v. g. Planungszeitraum betreffend, kann während der Sprechzeiten beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Schulverwaltungsamt/KVHS, Zeppelinstraße 15 (Zimmer E 71), 06366 Köthen, eingesehen werden.

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

### *Jägerprüfung 2018*

Die untere Jagdbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld gibt gemäß Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes für Sachsen-Anhalt (LJagdG-DVO) vom 25. Juli 2005 in der zuletzt gültigen Fassung bekannt, dass für den Landkreis Anhalt-Bitterfeld in diesem Jahr vom 26. bis 27. April 2018 eine Jägerprüfung durchgeführt wird.

Bis zum 05. März 2018 nehmen die untere Jagdbehörde (Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Zeppelinstr. 15, 06366 Köthen (Anhalt), Röhrenstr. 33 in 06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld oder die Bürgerämter (Röhrenstr. 33 in 06749 Bitterfeld-Wolfen, OT Bitterfeld; Marktplatz 2 in 06366 Köthen (Anhalt) und Coswiger Str. 4 in 39261 Zerbst/ Anhalt) die entsprechenden Antragsformulare (das Formular ist auch von der Internetseite des Landkreises herunterzuladen) mit dem Nachweis der Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch entgegen. Dazu ist die Prüfungsgebühr in Höhe von 250,00 € zu entrichten.

Zur Jägerprüfung können sich Bewerberinnen und Bewerber gemäß Verordnung zur Durchführung des Landesjagdgesetzes bewerben, welche spätestens sechs Monate vor der Prüfung 15 Jahre alt geworden sind. Die untere Jagdbehörde beschränkt gemäß § 4 Abs.1a der LJagdG-DVO die Teilnehmerzahl auf 30 Prüflinge.

Mit der Zulassung zur Prüfung erhalten die Bewerberinnen und Bewerber die Ladung zur Prüfung.

Weitere Auskünfte können der Kreisjägermeister und Vorsitzende der Prüfungskommission, Herr Wolfgang Mengel, Tel. 0177 3812953, und Herr Rüdiger Rochlitzer von der unteren Jagdbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld, Tel. 03496/601523, erteilen.

gez. U. Schulze
Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld

## Bekanntmachung für die Mitgliedsgemeinden des Wasserverbandes „Fuhnetal“

### *Feststellung Jahresabschluss 2016 Stadt Südliches Anhalt mit den Ortschaften Görzig, Glauzig, Trebbichau an der Fuhne, Wieskau, Radegast, Reinsdorf Stadt Zörbig mit den Ortschaften Schortewitz und Cösitz*

In der 3. Sitzung des Jahres 2017 der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Fuhnetal“, am 16.11.2017, wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Feststellung des Jahresabschlusses 2016
(Beschluss-Nr. 07/03/17)
Entlastung der Verbandsgeschäftsführerin für das Jahr 2016
(Beschluss-Nr. 08/03/17)
Lesung und Beschlussfassung Wirtschaftsplan 2018
(Beschluss-Nr. 9/03/17)
Diskussion und Beschlussfassung zur Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 gemäß EigBG-LSA und EigVO-LSA
(Beschluss-Nr. 12/03/17 NÖ)

Mit Beschluss 07/03/17 hat die Verbandsversammlung den Jahresabschluss 2016 festgestellt. Diesem liegen der Prüfvermerk des Abschlussprüfers so wie der erteilte Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Anhalt-Bitterfeld vom 28.9.2017 zu Grunde.

**1. Feststellung des Jahresabschlusses 2016**

| | | |
|---|---|---|
| 1.1 | Bilanzsumme | 2.013.737,77 EUR |
| 1.1.1 | davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| | - das Anlagevermögen | 1.884.425,90 EUR |
| | - das Umlaufvermögen | 129.311,87 EUR |
| 1.1.2 | davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| | - den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag | 0 EUR |
| | - den Sonderposten für Investitionszuschüsse | 918.669,29 EUR |
| | - die Rückstellungen | 9.943,37 EUR |
| | - die Verbindlichkeiten | 1.062.547,26 EUR |
| 1.2 | Jahresgewinn | 3.383,67 EUR |
| 1.2.1 | Summe der Erträge | 107.313,95 EUR |
| 1.2.2 | Summe der Aufwendungen | 103.930,28 EUR |

**2. Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes**

2.1 bei einem Jahresgewinn
x a) zur Tilgung des Verlustvortrages 3.383,67 EUR
b) zur Einstellung in Rücklagen
c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers
d) auf neue Rechnung vorzutragen

2.2 bei einem Jahresverlust
a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers
c) auf neue Rechnung vorzutragen

### *Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2018 des Wasserverbandes „Fuhnetal“*

Aufgrund des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung im Kommunalrechtsreformgesetz vom 26. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit - zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) sowie dem Eigenbetriebsgesetz (EigBG) vom 24.03.1997 (GVBl., S. 446) in der jeweils aktuellen Fassung i. V. mit dem Gesetz

über ein Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen (GVBl., LSA Nr. 10/2006, S. 128 ff) hat der Wasserverband Fuhnetal in seiner Verbandsversammlung am 16.11.2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 in seiner Gesamtheit mit folgendem Inhalt beschlossen:

**Erfolgsplan**

| | |
|---|---|
| Erträge | 104.831 € |
| Aufwendungen | 95.303 € |

**Vermögensplan**

| | |
|---|---|
| Einnahmen | 82.133 € |
| Ausgaben | 82.133 € |

**Kreditaufnahme**
Es ist keine Kreditaufnahme vorgesehen.

**Verpflichtungsermächtigungen**
Es sind keine Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen.

**Kassenkredit**
Die Höhe des Kassenkredites beträgt: 11.700 €.

Der Wirtschaftsplan 2018 ist von der Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 12.1.2018 genehmigt worden.

Der Jahresabschluss 2016 und der Lagebericht sowie der Wirtschaftsplan 2018 liegen nach § 16, Abs. 4 EigBG und § 19, Abs. 5 EigBG ab dem 12.2.2018 an 7 aufeinanderfolgenden Werktagen am Sitz des WV „Fuhnetal“, 06369 Stadt Südliches Anhalt, OT Görzig, Radegaster Str. 11 a, zu den Öffnungszeiten von 9.00 – 16.00 Uhr zur Einsichtnahme aus.

gez. M. Graf
Verbandsgeschäftsführer

### *Verbandsversammlung am 22.02.2018*

Zu der am Donnerstag, den 22.02.2018, 19.00 Uhr, stattfindenden 1. öffentlichen Sitzung des Jahres 2018 der Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Fuhnetal“ im Büro des Wasserverbandes Fuhnetal, Radegaster Straße 11a, Stadt Südliches Anhalt, OT Görzig lade ich Sie hiermit herzlich ein.

**Tagesordnung:**
**I. Öffentlicher Teil**
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dafür vorliegenden Anträge
5. Genehmigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung vom 16.11.2017
6. Bericht des Verbandsgeschäftsführers und des Geschäftsbesorgers
7. Sonstiges
8. Schließung der Sitzung

**II. Nicht öffentlicher Teil**
9. Bestätigung Kreditverlängerung (Beschluss-Nr. 09/01/18 NÖ)
10. Sonstiges
11. Schließung der Sitzung

Görzig, 23.1.2018

gez. Rausch
Vorsitzender der Verbandsversammlung

## Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig für das Wirtschaftsjahr 2018

Auf der Grundlage des § 16 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG-LSA), § 2 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und § 102 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetz LSA (KVG LSA) hat der Trinkwasserzweckverband Zörbig in seiner Verbandsversammlung am 05.12.2017 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 beschlossen.

### *Beschluss 04/2017 vom 05.12.2017*

Die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig beschließt den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 mit folgenden Festsetzungen:

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| 1. | Im Erfolgsplan mit | Erträgen | in Höhe von | 957.650 EUR |
| | | Aufwendungen | in Höhe von | 957.650 EUR |
| 2. | Im Vermögensplan | Einnahmen | in Höhe von | 249.130 EUR |
| | | Ausgaben | in Höhe von | 249.130 EUR |

2.1 Im Vermögensplan sind keine Kreditaufnahmen veranschlagt.
2.2. Im Vermögensplan des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig werden Verpflichtungsermächtigungen nicht veranschlagt.
3. Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Wirtschaftsjahr 2018 in Anspruch genommen werden können, wird auf 100.000 EUR festgelegt.

**2. Vorlagebestätigung**

Die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt – Bitterfeld bestätigt mit Schreiben vom 08. Januar 2018 die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses 04/2017 der Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig vom 05.12.2017 über den Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2018.

**3. Bekanntmachung**

Der vorstehende Beschluss - Nr. 04/2017 des Wirtschaftsplanes 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß § 102 Abs. (2) des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ab dem 12. Februar 2018, zwei Wochen, werktags zur Einsichtnahme am Verwaltungssitz des TZV Zörbig, in 06780 Zörbig, Lange Straße 34 in den Dienststunden,

| | |
|---|---|
| Montag | 9.00 Uhr - 15.00 Uhr |
| Dienstag | 9.00 Uhr - 18.00 Uhr |
| Mittwoch/Donnerstag | 9.00 Uhr - 15.00 Uhr |
| Freitag | 9.00 Uhr - 12.00 Uhr öffentlich aus. |

Zörbig, 19.01.2018

gez. Eschke
Verbandsgeschäftsführer
Trinkwasserzweckverband Zörbig

## Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe)

### *Öffentliche Bekanntmachung der Feststellung des Jahresabschlusses des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) für das Wirtschaftsjahr 2016*

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld bestätigte mit Feststellungsvermerk vom 29.08.2017 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2016.
„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 10.08.2017 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG die Buchführung und der Jahresabschluss des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzungen entsprechen.
Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Die Prüfung nach § 53 HGrG ergab keine Beanstandungen. “

Die Verbandsversammlung fasste in der Sitzung am 28.11.2017 folgende Beschlüsse:

| | | |
|---|---|---|
| 1. | Feststellung des Jahresabschlusses | |
| 1.1 | Bilanzsumme | 47.695.315,48 € |
| 1.1.1 | davon entfallen auf der Aktivseite auf | |
| | - das Anlagevermögen | 43.956.665,95 € |
| | - das Umlaufvermögen | 3.738.405,27 € |
| | - die Rechnungsabgrenzungsposten | 244,26 € |
| 1.1.2 | davon entfallen auf der Passivseite auf | |
| | - das Eigenkapital | 5.174.822,94 € |
| | - die Investitions- und Ertragszuschüsse | 29.350.284,61 € |
| | - die Rückstellungen | 1.284.790,00 € |
| | - die Verbindlichkeiten | 11.885.417,93 € |
| 1.2 | Jahresgewinn | 471.894,68 € |
| 1.2.1 | Summe der Erträge | 3.846.760,21 € |
| 1.2.2 | Summe der Aufwendungen | 3.374.865,53 € |

2. Der im Wirtschaftsjahr 2016 festgestellte Jahresüberschuss in Höhe von 471.894,68 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Dem Verbandsgeschäftsführer wird gemäß § 120 Abs. 1 KVG LSA für das Wirtschaftsjahr 2016 Entlastung erteilt.

Die vorstehende Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Verwendung des Ergebnisses der Prüfung des Jahresabschlusses des Wirtschaftsjahres 2016 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Jahresabschluss wird in der Zeit vom **12.02.2018 bis 23.02.2018** in der Geschäftstelle

des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) Köthener Chaussee 1, 06385 Aken öffentlich ausgelegt. Er kann von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 7.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 7.00 bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Aken (Elbe), 03.01.2018

gez. M. Bauer
Verbandsgeschäftsführer

### *Feststellung des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2018*

Auf der Grundlage des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit vom 09. Oktober 1992 (GVBl. LSA S. 730), in der Fassung vom 25. Februar 2004 (GVBl. LSA 12/2004), sowie der Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes LSA vom 15.05.2014, das Gesetz über kommunale Eigenbetriebe vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446) und der aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Eigenbetriebsverordnung vom 25. Mai 2012 (GVBl. LSA S. 160), in der zur Zeit gültigen Fassung, hat die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe) in der öffentlichen Sitzung am 28.11.2017 den Wirtschaftsplan beschlossen:

**Erfolgsplan**

| | |
|---|---|
| Erträge | 3.284.550 EUR |
| Aufwendungen | 3.284.550 EUR |
| Gewinn | 0 EUR |

**Vermögensplan**

| | |
|---|---|
| Einnahmen | 2.758.000 EUR |
| Ausgaben | 2.758.000 EUR |

**Verplichtungsermächtigungen**
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen wird auf 0 EUR festgesetzt.

**Kreditaufnahme**
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird auf 0 EUR festgesetzt.

**Liquiditätskredite**
Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 EUR festgesetzt.

**Verbandsumlage**
Zur teilweisen Deckung des Finanzbedarfes kann der Abwasserzweckverband Aken gemäß Verbandssatzung § 15 Abs. 2 eine Verbandsumlage erheben.
Der Verband erhebt im Jahr 2018 keine Umlage von den Gemeinden.

**Sonstiges**
Nach § 105 KVG LSA sind Über- und außerplanmäßigen Auszahlungen nur zulässig, wenn die Auszahlung unabwendbar und die Deckung gewährleistet ist. Auszahlungen von erheblicher Bedeutung bedürfen der Zustimmung des Verbandsauschusses.
Gemäß § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes Aken gelten Ausgaben bis zu einer Höhe von 100 TEUR im Einzelfall als unerheblich. Der Verbandsgeschäftsführer vertritt nach § 11 der Verbandssatzung als Organ den Zweckverband und erledigt in eigener Verantwortung die Geschäfte der laufenden Verwaltung.

Aken (Elbe),

gez. M. Bauer - Siegel -
Verbandsgeschäftsführer

### *Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2018 Abwasserzweckverbandes Aken (Elbe)*

Der vorstehende Wirtschaftsplan des Wirtschaftsjahres 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Gesetzmäßigkeit des Beschlusses der Verbandsversammlung vom 28.11.2017 zum Wirtschaftsplan 2018 wurde von der Kommunalaufsicht des Landkreises Anhalt - Bitterfeld mit Schreiben vom 12.12.2017 bestätigt.

Der Wirtschaftsplan liegt, gemäß § 102 Abs. 2 der KVG LSA, in der Zeit

**vom 12.02.2018 bis 23.02.2018**

in der Geschäftsstelle des AZV Aken, Köthener Chaussee 1 in 06385 Aken (Elbe), öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Er kann montags bis donnerstags in der Zeit von 7.00 bis 16.00 Uhr und freitags von 7.00 bis 13.00 Uhr eingesehen werden.

Aken (Elbe), 03.01.2018

gez. Bauer -Siegel-
Verbandsgeschäftsführer des AZV Aken (Elbe)

## Bekanntmachung des Zweckverbandes „TechnologiePark Mitteldeutschland“

### *1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland für das Haushaltsjahr 2018 mit Bekanntmachung*

Aufgrund des § 100 KVG LSA in der zurzeit geltenden Fassung hat der Zweckverband die folgende, von der Verbandsversammlung in der Sitzung am 05.12.2017 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem
   a) Gesamtbetrag der Erträge auf 1.717.590 Euro
   b) Gesamtbetrag der Aufwendungen 1.717.590 Euro
2. im Finanzplan mit dem
   a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 774.420 Euro
   b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 547.380 Euro
   c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit 1.571.200 Euro
   d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit 1.640.000 Euro
   e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 0 Euro
   f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit 267.520 Euro
   g) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Liquiditätsreserven 5.080 Euro
   h) Gesamtbetrag der Auszahlungen an Liquiditätsreserven 17.940 Euro

festgesetzt.

**§ 2**

Eine Kreditaufnahme wird nicht veranschlagt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zu Leistungen von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 4.560.000 Euro festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 500.000 Euro festgesetzt. Der Kassenkreditbetrag für betriebliche Zwecke beträgt 80.000 Euro. Für die Zwischenfinanzierung von Zuschüssen im Rahmen der Infrastrukturmaßnahmen erfordert ein Kassenkredit in Höhe von 420.000 Euro.

**§ 5**

Die von den Mitgliedsgemeinden an den Verband zu übertragenden Finanzeinnahmen gem. § 11 der Verbandssatzung betragen zum Ausgleich der laufenden Aufwendungen 521.050 Euro.
Das Finanzaufkommen im Einzelnen:

| | |
|---|---|
| Stadt Bitterfeld-Wolfen | 339.560,00 Euro |
| Stadt Sandersdorf-Brehna | 181.490,00 Euro |

Bitterfeld-Wolfen, 23.01.2018

gez. Grabner
Verbandsgeschäftsführer (Siegel)

### *2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung*

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Der Haushaltsplan mit seinen Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA zur Einsichtnahme vom 09.02. bis 19.02.2018 im Verwaltungsgebäude, Sonnenallee 23-25 in 06766 Bitterfeld-Wolfen, OT Thalheim, - Sekretariat -, in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 8.00 - 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr öffentlich aus.

Die nach § 108 KVG LSA erforderlichen Genehmigungen sind durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Anhalt-Bitterfeld am 23.01.2018, unter dem Aktenzeichen 15/152120-118/Le, erteilt worden.

Bitterfeld-Wolfen, 23.01.2018

gez. Grabner
Verbandsgeschäftsführer (Siegel)

## *9. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland - ZV TPM mit Genehmigung*

Aufgrund der §§ 6, 8 und 14 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit des Landes Sachsen-Anhalt (GKG - LSA) vom 26.02.1998 (GVBl. LSA S. 81) in Verbindung mit § 45 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288) hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 05.12.2017 folgende 9. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland beschlossen:

**ARTIKEL I**

Die Verbandssatzung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland - ZV TPM wird wie folgt geändert:

1. § 2 Aufgaben (1) neuer Anstrich:
   - Entwicklung und Erschließung aller verwertbaren Grundstücke im Verbandsgebiet
2. In § 6 Einberufung der Verbandsversammlung, Abstimmung und Wahlen (8) wird das Wort „Gemeindeordnung“ durch „KVG LSA“ ersetzt.
3. In § 10 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen (1) wird „selbst und auf Unternehmen und Beteiligungen des Zweckverbandes“ gestrichen und „der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt“ durch „des KVG LSA“ ersetzt.
4. In § 10 Wirtschaftsführung und Rechnungswesen (2) wird das Wort „Landeskreises“ durch „Landkreises“ ersetzt.
5. In § 11 Deckung des Finanzbedarfs, Verbandsumlage (1) wird „§ 91 GO LSA“ durch „§ 99 KVG LSA“ ersetzt.
6. In § 15 Öffentliche Bekanntmachung (2) Satz 2 wird das Wort „Bitterfeld“ durch „Anhalt-Bitterfeld“ ersetzt.

**ARTIKEL II**

Die 9. Änderungssatzung der Verbandssatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung durch die Kommunalaufsichtsbehörde in Kraft.

Bitterfeld-Wolfen, 12.01.2018

gez. Grabner
Verbandsgeschäftsführer (Siegel)

## *Genehmigung zur 9. Änderungssatzung der Verbandssatzung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland (Az.: 15 / 15 40 03 – 118 – 2017 / Le)*

Auf der Grundlage des Antrages des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland vom 08.01.2018 auf Genehmigung der 9. Änderungssatzung der Verbandssatzung vom 16.09.2005, zuletzt geändert durch die 8. Änderungssatzung der Verbandssatzung vom 21.06.2016, ergeht folgende Entscheidung:

1. Der Änderung der Verbandssatzung über die Erweiterung des Aufgabenbestandes des Zweckverbandes durch Artikel I Ziffer 1 der 9. Änderungssatzung der Verbandssatzung erteile ich die kommunalaufsichtliche Genehmigung.
2. Die nichtgenehmigungspflichtigen Teile der 9. Änderungssatzung der Verbandssatzung werden kommunalaufsichtlich nicht beanstandet.

**Begründung:**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes TechnologiePark Mitteldeutschland hat in ihrer Sitzung am 05.12.2017 die 9. Änderungssatzung zur Verbandsatzung des Zweckverbandes beschlossen.

Die Unterlagen zur Prüfung der formellen und materiellen Rechtmäßigkeit des Beschlusses wurden vorgelegt.

Für den Zweckverband TechnologiePark Mitteldeutschland (ZV TPM) ist der Landkreis Anhalt-Bitterfeld die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde (§ 17 Abs. 1 Nr. 1 GKG-LSA).

zu 1.:

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 GKG-LSA bedürfen Änderungen, die den Mitgliederbestand des Zweckverbandes (Beitritt eines weiteren Verbandsmitglieds, Ausschluss oder Austritt eines Verbandsmitglieds), den Bestand des Zweckverbandes (Auflösung), den Bestand an Aufgaben oder die Grundlagen für die Bemessung der Verbandsumlage betreffen, der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde.
Mit Artikel I Ziffer 1 der 9. Änderungssatzung wird der Regelungsinhalt des § 2 Abs. 1 der Verbandssatzung erweitert. Danach wird der Zweckverband künftig wieder die Aufgabe der Entwicklung und Erschließung aller verwertbaren Grundstücke im Verbandsgebiet wahrnehmen.
Eine Änderung des Bestandes an Aufgaben des Zweckverbandes im Sinne des § 14 Abs. 2 Satz 1 GKG- LSA liegt hier vor, so dass der Satzungsbeschluss der Genehmigungspflicht unterworfen wird.
Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten werden.
Die Prüfung der zur Genehmigung eingereichten formellen Unterlagen hat ergeben, dass der Beschluss formell rechtmäßig gefasst wurde. Die erforderliche Mehrheit bei der Beschlussfassung nach § 16 Abs. 1 GKG-LSA i.V.m. § 10 Abs. 2 KVG LSA wurde erreicht, da in der Verbandsversammlung die beiden stimmberechtigten und anwesenden Mitglieder zugestimmt haben. Weiterhin liegen zustimmende Beschlüsse des Stadtrates Bitterfeld-Wolfen und Sandersdorf-Brehna zur Satzungsänderung vor.

Darüber hinaus sind die Änderungen auch materiell-rechtlich nicht zu beanstanden. Die getroffenen Regelungen verstoßen inhaltlich nicht gegen gesetzliche Vorschriften, so dass die Genehmigung zu erteilen ist.

zu 2.:

Die Prüfung der 9. Änderungssatzung in ihrer Gesamtheit ergab keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass eine kommunalaufsichtliche Beanstandung gemäß § 16 Abs. 1 GKG-LSA i.V.m. § 146 Abs. 1 KVG LSA auszusprechen ist, so dass die Nichtbeanstandung zu verfügen war. Mit den Änderungen werden lediglich redaktionelle Anpassungen vorgenommen.

**Hinweis:**

Die 9. Änderungssatzung der Verbandssatzung des ZV TPM sowie die von mir erteilte Genehmigung wird gemäß § 14 Abs. 2 i.V.m. § 8 Abs. 5 GKG-LSA im Amtsblatt des Landkreises Anhalt-Bitterfeld öffentlich bekannt gemacht. Hierfür erbitte ich nach Genehmigungserteilung und Neuausfertigung der Satzung (einschl. Korrektur des Ausfertigungsdatums) eine entsprechende Übersendung in digitaler Form.

Zudem ist durch die Städte Bitterfeld-Wolfen und Sandersdorf-Brehna entsprechend der Regelung in der jeweiligen Hauptsatzung eine Hinweisbekanntmachung vorzunehmen (§ 8 Abs. 5 Satz 2 GKG-LSA).

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Landkreis Anhalt-Bitterfeld, Am Flugplatz 1, 06366 Köthen (Anhalt), schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Köthen (Anhalt), den 12.01.2018

Im Auftrag

gez. Rosenfeldt (Dienstsiegel)
Amtsleiter Kommunalaufsicht
Landkreis Anhalt-Bitterfeld